Beschreibung der Hohen Karls = Schule zu Stuttgart.

C. Baader.

In eigenem Druck und Verlag.

1783.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Keine unter den vielen öffentlichen Erziehungs-Anstalten unsers Jahrhunderts hat wohl in kürzerer Zeit die Höhe und den ausgebreiteten Ruf der jezigen Hohen KARLS-Schu-

le zu Stuttgart erreicht. Angesehene Männer, würdige und zärtliche Väter, folgten fast in ganz Europa der Macht dieses Rufs, suchten ihr Herz durch Vernunft zu besiegen, und begleiteten oder sandten ihre Söhne zur Erziehung und Bildung dahin. Einige betrachteten dies Institut mit eigenen Augen, andere verliessen sich blos auf gemachte Beschreibungen, die, so vortheilhaft sie immer auch waren, doch einseitig und unvoll-

vollständig seyn mußten. Eben der günstige Ruf, der aus so mancherley einzelnen bey dieser Erziehungs-Anstalt bemerkten Vorzügen entstanden, konnte daher in eben dem Verhältniß ungünstig werden, wenn man einzelne theils wahre, theils ausser der Verbindung mit der ganzen Einrichtung nur scheinbare Unvollkommenheiten ausheben, sie aus Neid oder Vorurtheilen vergrössern,

und dann mit Vorbedacht das vielleicht überwiegende Gute nicht gewahr werden wollte. Es fehlte in diesem Fall dem für das Institut eingenommenen, wie dem dagegen eifernden Mann an der richtigen Einsicht und Beurtheilung des Ganzen; die Vorstellung beeder war schwankend, und nur ein Ohngefähr, das vielleicht ein paar Vorfälle blos von ihrer schlimmen Seite bekannt werden ließ, konnte auch den wärmsten Vertheidiger kaltsinnig

nig machen, ja den Glanz und das Ansehen der Stiftung merklich verdunkeln. Wie einleuchtend aber wird nicht hieraus die Nothwendigkeit einer richtigen, getreuen und umständlichen Nachricht dieses Instituts sowohl nach seiner äusseren als inneren Verfassung? Sie allein kann der Maasstab der richtig oder falsch darüber gefällten Urtheile werden; durch sie werden die Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten des Ganzen und der einzelnen Theile

erst

erst kenntlich; durch sie lernen Aeltern, deren Söhne sich in dem Institut schon befinden, ihre getroffene Wahl der öffentlichen vor der Privat-Erziehung rechtfertigen oder mißbilligen, und durch sie werden noch zweifelhafte und schüchterne Aeltern aus wahren Einsichten ermuntert, auch ihre Söhne dieser oder jener zu überlassen.

Da aber dem unerachtet das Publikum bis jezt noch

keine

keine solche Nachricht besizt, welches, wie mich dünkt, allein durch die angenommene Meinung zu entschuldigen ist, das Institut müsse wegen jenes schleunigen Ruhms, der aus dem Auslande so viele Jünglinge herbey gelokt hätte, schon zu sehr gekannt seyn, als daß es noch einer besondern Beschreibung bedürfte; so theile ich hier einen vollständigen Abriß von diesem merkwürdigen Erziehungs-Institut mit. Unpartheylichkeit und Warheit wa-

waren bey dieser Arbeit meine Haupt-, Kürze und Deutlichkeit meine Neben-Absichten. Wegen dieser, so fern ich sie nicht erreichte, bitte ich den Leser um Nachsicht und Schonung, wegen jener aber fordere ich ihn selbst zum strengsten Richter und Rächer der Warheit wider mich auf.

Allgemeine Uebersicht.

A Kurze Geschichte des Instituts bis zur Erhebung zur Hohenschule

B Gegenwärtige Verfassung desselben

I Endzwek des Instituts

II Personen zu Erreichung des Endzweks

I Haupt=Personen

A Zöglinge

1] wesentliche Eigenschaften bey deren Aufnahme

2] Anzahl und Eintheilung derselben

a] nach ihrem Stand

b] nach ihrem Unterhalt

3] Gleichheit derselben in Puz und Kleidung

B Vor=

B Vorgesezte

1] zur Aufsicht

a] über das ganze Institut

b] über einen Theil desselben

2] zum Unterricht

a] ordentliche (Professoren
b] ausserordentliche (

c] andere Lehrer

II Hülfspersonen

III Ausführung des Endzwecks oder wirkliche Erziehung

A Physische

a] im Stand der Gesundheit

b] in Krankheiten

B Moralische

I Bildung des Herzens

a] durch Religion und Sittenlehre

b] durch Leitung des Betragens der Zöglinge

c] durch

c] durch Beyspiele

d] durch Umgang

e] durch Belohnungen

f] durch Strafen

II Aufklärung und Bildung des Verstandes

1] unmittelbar durch Unterricht in Wissenschaften und Künsten

a] Eintheilung des Unterrichts in den allgemeinen und besondern

b] Anordnung des Unterrichts in Hinsicht auf Abtheilungssystem, Fähigkeiten, Alter, Zeit und Methode.

2] mittelbar

a] durch aufgeweckten Fleiß und Nacheiferung unter den Zöglingen

b] durch Bewahrung der Zöglinge vor schädlicher Lektur.

Von dem Ursprung und Wachsthum der hohen KARLS-Schule.

Jenes glänzende Institut, das den Nahmen seines erhabenen Stifters führt, wuchs zwar schnell jedoch stufenweis zur heutigen Grösse. Der Anfang desselben war so klein, der Endzweck bey seiner wiewohl edlen Entstehung so eingeschränkt, daß man nie darinn seine jezige Gestalt gesucht haben würde. Allein allmählig ward es zu höheren Absichten bestimmt, und in gleichem Verhältniß mit diesen zur gegenwärtigen Verfassung gebildet. Leztere ist also das Resultat mehrerer Zwischen-Veränderungen, welche ich voraus zu schicken nicht für undienlich fand.

Entstehungsart des Instituts.

a) überhaupt.

Zu einer Zeit, wo schon die Theurung begann, die in den zwey folgenden Jahren so drückend für den Dürftigen war, kam der menschenfreundliche HERZOG auf den edlen Gedanken, einige bedrängte und nach Brod seufzende Aeltern zu unterstüzen und die Last ihrer Sorgen zu mindern; Es wurden daher auf Höchstdessen Befehl am 5ten Februar 14 Soldaten-Knaben beyderley Religion auf die Solitude, ein von Stuttgart zwo Stunden entferntes Lustschloß gebracht, daselbst ernährt, in der Schreib- und Rechenkunst wie auch den Anfangsgründen der Religion von fähigen Unterofficiers, die zugleich über ihre Aufführung wachten und Aufseher hießen, unterrichtet, wegen der dasigen grossen und herrlichen Gärten zu dieser Kunst angewiesen, und dem iezigen Intendanten, Herrn Obrist von Seeger, der eben damals die Direktion der Garten-Geschäfte hatte, zur höheren Aufsicht übergeben; Nach zween Monathen kamen 16 andere gröstentheils auch Soldatenkinder hinzu, welche für Künste und Musik bestimmt

b) insbesondere.

1770.

bestimmt waren. Um sie nun sowohl hierinn, als in der französischen Sprache zu unterrichten, wurden eigene Lehrer bestellt, und die Künstler noch ausserdem oft von Guibals Meisterhand geleitet. Weil nun gleicher Fleiß, gleicher Eifer dem gnädigsten Wohlthäter zu gefallen, diese Jugend beseelte, so wollte der HERZOG durch Vergrösserung der Anstalt Seine Freude vergrössern. Er nahm zu dem Ende am 14ten Dec. noch 50 theils arme, theils zu Waisen gewordene Kinder von allen drey Religionen in diesen Erziehungs-Ort auf, und legte ihm den Nahmen militairisches Waisenhaus bey. Erster Nahme des Instituts.

Aber die Zöglinge waren an Alter und Natur Gaben zu sehr verschieden, als daß sie einerley Unterrichts und gleicher Bestimmung hätten fähig seyn können. Es wurden deswegen 4 Klaßen, oder wie sie nachher hiessen, Abtheilungen aus ihnen gemacht, wovon die erste die erwachsensten und fähigsten, Eintheilung der Zöglinge.

 die

die zwote künftige Profeßionisten, die dritte die noch unbestimmten und die vierte die allerjüngsten Knaben enthielt. Diese Eintheilung die noch heute unter den Zöglingen, von welchen, wie damals, ieder in seiner Abtheilung nach dem Längenmaas stehet, in Ansehung der Zahl die nämliche ist, hatte in der Folge mehr auf Grösse des Leibes und Aufführung als auf Bestimmung ihren Bezug; aus der vierten Abtheilung wuchsen gut geartete Jünglinge, für die erste heran.

Zweyter Nahme vom 11. Febr. 1771.

Inzwischen wurde die zur militairischen Pflanz-Schule erhobene Erziehungs-Anstalt immer bekannter, und ihre besondern Vorzüge, die durch die gnädigste Fürsorge des HERZOGS täglich sich mehrten, bewogen in diesem Jahr mehrere Wirtembergische adeliche und unadeliche, niedere und Staabs-Officiere ihre Söhne diesem Institut anzuvertrauen, und im Monath Julius zählte man, ein paar Ausländer mitgerechnet, deren schon mehr als vierzig. Sie bildeten ein

ein besonderes Korps, empfiengen sonst aber mit den übrigen Eleven fast gleiche Erziehung. Der Einfluß, den die Verschiedenheit des Standes und der Bestimmung der stets zahlreicheren Zöglinge auf die Stiftung selbst hatte, war noch beträchtlicher. Bisher meistens auf Unterweisung in Künsten beschränkt, forderte sie jezt einen Vortrag in Wissenschaften und Sprachen. In dieser Rücksicht wurden zwey Professoren angenommen, welche in der Religion, Geschichte, Erdbeschreibung, Mythologie und im Latein unterwiesen, während in der höheren Arithmetik und in der Feldmeßkunst ein eigener Ingenieur Unterricht gab.

Ursprung des heutigen Kavaliers-Korps.

Wissenschaftlicher Unterricht

Dieser Aufklärung des Verstandes der Zöglinge, gieng die Bildung ihres Herzens immer zur Seite. Ausser den häuffigen Ermahnungen zur Gottesfurcht als dem einzigen festen Grund einer guten Moral, las man ihnen die Summe ihrer Pflichten aus einem gedruckten besonderen Reglement von Zeit zu

Moralische Bildung.

Zeit vor, munterte sie stets zu wechselseitiger Freundschaft und Einigkeit auf, litt unter ihnen weder Religions-Abneigung noch Streit, wies jeden heimlichen Ankläger mit Schande zurück, und strafte unter allen Vergehungen, Verläumdungen und Bosheit am strengsten. Lehrer und Aufseher hatten hierüber zu wachen, und damit leztere ihren Pflichten desto getreuer nachkamen, und der Jugend mit gutem Beyspiele vorgiengen, ward über sie ein Ober-Aufseher gesezt, der von jeder zweydeutigen Handlung derselben den Herrn Intendanten zu benachrichtigen hatte.

Leibesübungen und Mahlerey.

Weil aber auch eine gute Richtung und Leichtigkeit des Körpers, die man durch die sogenannten Leibesübungen erhält, allen Zöglingen nüzlich, denienigen aber, die sich dem Militair-Stand widmeten, besonders nothwendig waren, so wurden hiezu ein eigener Stall-Fecht- und Tanz-Meister aufgestellt, indes die Aufseher sie exerciren und die militairischen Wendungen lehrten, welche

leztere sie wegen täglicher Uebung ohnehin nicht vergaßen. Außer der Zeichnungs- Bau- Bildhauer- und Stukkadorkunst fieng auch die Mahlerey an gelehret zu werden, und die Profeßionisten wurden nun wegen des stets an Grösse und Ansehen wachsenden Instituts von den Abtheilungen getrennt; und gegen Ende des Jahrs einer eigenen Aufsicht übergeben.

Um aber die Zöglinge zum Fleiß und Wachsthum in Sprachen, Künsten und Wissenschaften immer mehr zu ermuntern, ließ sie der HERZOG theils durch eigene Lehrer, theils durch Professoren des Gymnasiums von Stuttgart öffentlich prüfen, war Selbst von den abgelegten Proben ihrer Geschicklichkeit Zeuge, und freute Sich schon im Geist auf die schöne für Vater- und Ausland einst reifende Frucht. Nach geendigter Prüfung wurde zum erstenmal der Tag dieser gemeinnüzigen Stiftung gefeyert und ihm eine heilige Lob- und Danck- Rede geweiht.

Erste Feyer des Stiftungs-Tags am 14. Dec. 1771.

Da eine edle Nacheiferung eine der
Preise u. Orden. wircksamsten Triebfedern zur weiteren Vollkommenheit ist, so richtete KARL auch hierauf Seinen forschenden Blik. Er glaubte diese unter den Eleven am sichersten anzufachen und zu erhalten, wenn die beste Anwendung von Zeit und Naturgaben gewiße Belohnungen krönten. Daher theilte der erhabene Stifter allen denen, die bey den Prüfungen sich
1772. den 16. Febr. durch ihre Geschiklichkeit besonders auszeichneten, eigene Denkmünzen aus, und zierte die, welche vier solche Preise erhielten, mit dem neu gestifteten akademischen Orden, welcher in der Folge der kleinere, in Rücksicht auf denienigen hieß, der auf acht Preise gesezt war und sich von ienem darinn unterschied, daß er um den Hals hieng und mit einem auf die Uniform gestikten Stern verbunden war. (*) Auch wurde bald nachher iener Vorzug nur denen zu Theil, die sich diese

(*) Dieses grösseren Ordens haben sich seit Errichtung desselben nur zwey und zwar adeliche Zöglinge fähig gemacht, welche beyde schon als wirckliche Regierungs-Räthe angestellt sind.

diese Anzahl von Preisen allein in Wissenschaften erwarben.

Ungeachtet stets grosse Sorgfalt auf die Gesundheit der Zöglinge verwendet, zu dem Ende eigene Krankenzimmer errichtet, Feldscheerer und Krankenwärter aufgestellt, auch nöthigen Falls ein Arzt aus der Nachbarschaft herbeygeholt worden, so schien doch die Stiftung, welche jezt mehr als 300 Jünglinge zählte, zur noch grösseren Fürsorge und Bequemlichkeit einen eigenen Arzt nebst einer Haus-Apotheke zu fordern. Es wurde daher in der Hälfte dieses Jahrs ein hiezu fähiger Mann mit dem Karakter als Hof-Medikus berufen, und demselben zugleich der Unterricht in der Natur-Geschichte für diejenigen Eleven aufgetragen, die sich auf Jagd- und Kameralwissenschaft legten. Auch wurden den bisherigen zween Professoren vier neue beygefügt, die in allen oben angezeigten Wissenschaften unterwiesen, wozu jezt noch der Vortrag der Weltweisheit kam.

Aufstellung eines eigenen Arzts,

und mehrerer Professoren und Lehrer.

Nebst der vermehrten Anzahl der Aufseher nahm man auch für Zöglinge, welche dem Theatraltanz sich widmeten, einen eigenen
1772. Tanzmeister auf. Gegen Ende des November wurden die weiteren Fortschritte der lernenden Jugend aufs neue geprüft, und diese Prüfungen alle folgenden Jahre, und zwar noch einige Zeit mit Zuziehung einiger Professoren von Stuttgart und Tübingen, in der Folge aber ohne dieselben blos durch die Lehrer des Instituts wiederholt, auf welche am 14ten Dec. immer die Feyer des Stiftungs-Tags und die Preis-Austheilung aus der Hand des gnädigsten Stifters folgten. Von dieser Zeit an theilte man die Beschreibung der Feyerlichkeiten dieses Tags und die an demselben gehaltenen Reden ununterbrochen dem Publikum mit.

1773. Weil jezt die militairische Pflanz-Schule manche Erziehungs-Anstalten, die Akademien hießen, theils an Menge der Zöglinge übertraf, theils denselben an Um-

fang

fang des Lehrplans wo nicht überlegen, doch wenigstens gleich war, so befahl der HERZOG, daß Sein Institut ins künftige nicht mehr Pflanzschule, sondern Militair-Akademie genannt werden sollte. Damit aber dieselbe zugleich mehr Ordnung und Ansehen bekam, wurde im Frühling über das Korps der Kavaliers- und Officiers-Söhne ein eigener Major, und über jede der vier Abtheilungen ein Hauptmann gesezt, so daß nunmehr die Aufseher jeder Abtheilung, eine ihrem Officier, der Officier eine dem Intendanten und der Intendant eine dem HERZOG untergeordnete Aufsicht über die Zöglinge hatten. Die bisher auf Latein und Französisch eingeschränkte Sprachlehre dehnte sich dies Jahr auch auf das Griechische und Italienische aus; jene wurde den Studierenden von einem neu angestellten Professor, diese den Musicis und Künstlern von einem Sprachmeister gelehrt.

Dritter Nahme des Instituts.

Aufsicht durch Hauptleute.

Neue Sprachlehre.

Ungeachtet in Hinsicht auf künftige Bestimmung auch ausser den Künsten in der

Vortrag der Jurisprudenz und Theologie durch eigene Professoren.

Kriegs- Forst- und Jagdkunde Unterricht ertheilt wurde, so war dieser doch meistens noch auf vorbereitende Lehre beschränkt, und bis jezt kein wahres Regulativ für Bestimmungs-Wissenschaften vorhanden. Nun aber, da der HERZOG an einigen heranwachsenden Zöglingen Fähigkeit und Neigung sich zu Juristen zu bilden wahrnahm, schien Er mit dem grossen Gedanken, Jünglinge in künftigen Berufs-Lehren unterweisen zu lassen, sich eigentlich zu beschäftigen, und die edle Entschliessung dem Zögling seine ganze Laufbahn von Studien in der Akademie zu bezeichnen, war bald dessen wohlthätige Folge. Es wurden daher nach vorgängiger Prüfung zwey Doktores Juris zu Professoren ernannt, welche jezt das Natur-Recht, Römische Alterthümer und die Geschichte der positiven deutschen Rechte vortrugen. Auch ward ein Professor der Religion aufgestellt, der die biblischen Wahrheiten der protestantischen Kirche, nach dem Alter und der Fassungskraft seiner Zuhörer theils dogmatisch theils historisch

lehrte. Gegen Ende des Jahrs fügte man noch zur genaueren und anständigeren Aufsicht der Eleven dem Major des adelichen Korps (*) zwey und dem Hauptmann jeder Abtheilung einen Lieutenant bey, welche die Zöglinge sowohl in den Lehrsäälen während den Vorbereitungs-Stunden, als auch in den Schlafsäälen beobachten mußten, und zu Verhinderung aller Unruhe und der so schädlichen Anstrengung durch Lesen und Schreiben bey Nacht gleich den Aufsehern bey ihnen schliefen.

Den Hauptleuten werden Lieutenants beygegeben.

Ob gleich die Verschiedenheit der Jahre und Fähigkeiten der Zöglinge schon bey der Entstehung des Instituts eine Verschiedenheit im Unterricht voraus sezte, und gewisse Abtheilungen, die sich mit der Menge der Eleven und ihren mancherley Bestimmungen vervielfältigten, nothwendig machte, so galt doch von

1774. Benennung der Unterrichts-Abtheilungen nach der Bestimmungs-Wissenschaft der Eleven.

(*) Um diese Zeit wurden, weil der HERZOG in diesem Korps nur Edelleute haben wollte, schon einige Officiers Söhne unter die Abtheilungen gemischt und die noch übrigen 1774. größtentheils in die erste Abtheilung versezt.

von dem Nahmen einer Abtheilung auf die Gleichheit des Studierplans derer die darinn waren, kein ganz richtiger Schluß. Ein Soldat, ein Kameralist saß z. B. unter Juristen, weil er zu Anhörung eines noch mehr auf Vorbereitungs- als eigentliche Bestimmungs-Wissenschaft gegründeten Vortrags gleich fähig war. Mancher Zögling studierte auch wohl, und dachte eben noch an keine Wahl eines eigenen Standes. Es gefiel daher dem Durchlauchtigsten Stifter, eine genaue Absonderung der Zöglinge nach ihrer Bestimmung zu machen; und, damit KARL derselben desto gewißer seyn konnte, ließ ER jeden Zögling, dem sein Alter die Wahl eines künftigen Standes erlaubte, allein vor sich kommen, fragte ihn auf eine sehr herablassende Art, und befahl nur Zöglinge gleicher Bestimmung in eine Abtheilung zu sezen, welche hierauf nach jener benannt wurde, und im Fall einer allzugrossen Ungleichheit der Lehrlinge, wieder in mehrere Theile zerfiel. Auch stellte der HERZOG in

diesem

diesem Jahr einen Professor der Mathematik und einen in der Französischen Sprache auf. Um aber die Zöglinge zum Fleiß und einer guten Aufführung noch mehr anzufeuern, theilte der Stifter am vierten Jahrstag mehreren adelichen und bürgerlichen Eleven sowohl Hof- als Militair-Stellen aus, die sie jedoch erst nach geendigter akademischen Laufbahn antreten durften.

Hof- und Militair-Stellen der Zöglinge.

Schon der Stiftungs-Tag dieses, wie des vorigen Jahrs, endigte sich mit einem kleinen Französischen Schauspiel, das Zöglinge beyderley Standes zur Uebung in der Französischen Sprache unter der Anleitung des Professor Uriot gaben, und wobey auch Musik und Ballets von Eleven aufgeführt wurden. Zwar dauerte diese Gewohnheit noch immer, doch mit dem Unterschied fort, daß von jezt an blos Zöglinge spielen, die sich der Schaubühne widmeten, und denen Herr Uriot noch während der kurzen Zeit, als sie in Verbindung mit der Akademie waren, in der Aktion Unterricht gab.

Einige Zöglinge widmen sich dem Theater.

So

Verlegung der Akademie nach Stuttgart.

So angenehm auch der jezige Aufenthalt der Militair-Akademie war, und so sehr er sich durch einen reinen und heiteren Himmel empfahl; so groß waren auf der andern Seite die Unbequemlichkeiten, die aus der einsamen und abgesonderten Lage dieses Musensizes nothwendig folgten. Selbst an einem Ort, der an Nahrungsmitteln und andern Bedürfnissen des menschlichen Lebens einen Ueberfluß gehabt hätte, wäre deren Besorgung und Anschaffung für das nun so zahlreiche Institut, mit vieler Mühe und sehr grossen Kosten verbunden gewesen; aber doppelt schwer mußte sie da seyn, wo man die Nothwendigkeiten jeder Art erst aus einer beträchtlichen Ferne erhielt. Dies und vielleicht auch die Rücksicht auf die einzelnen Gebäude, die in der Folge nicht geraumig und dauerhaft genug schienen, veranlaßten den Durchlauchtigsten Erzieher an die Veränderung des Wohnplazes Seiner Stiftung zu denken. Die Stadt Stuttgart bekam hievon Nachricht, und weil sie schon

schon zehen Jahre ihren Landesherrn in ihren Mauern vermißte, so glaubte sie jezt eine erwünschte Gelegenheit zu Erneurung ihres Glüks zu finden. Sie naht sich daher ehrfurchtsvoll ihrem Regenten, ruft den von Seiner blühenden Jugend unzertrennlichen VATER in ihre Mitte zurück, und bietet sich an, das sonst von den Truppen bewohnte Gebäude nach Seinem gnädigsten Willen für sie zurichten zu lassen. Der HERZOG gewährt diese Bitte, geht selbst im Frühling nach Stuttgart und ordnet die innere Einrichtung dieses Gebäudes, welches so eifrig betrieben wird, daß das Ganze zu Anfang des Wintermonaths vollendet war, und ohne einige Besorgniß für die Gesundheit bewohnt werden konnte. (*) Hierauf zog den 18ten November die Militair-Akademie, deren Verhältniß außer der Aufnahme eines

Aufstellung eines eigenen Predigers, einiger Lehrer und Vorgesezten.

(*) Es ward in der Folge noch sehr vergrössert und findet sich in der Beylage N. 1. nach allen seinen Theilen beschrieben.

eines neuen Professors der Rechte, eines eigenen Predigers (*), einiger niederen Lehrer und Officiere, wovon zwey den Chevaliers (**) und der dritte den von der zweyten und dritten Abtheilung abgesonderten Tänzern (***) vorgesezt wurde, dieses Jahr keine Veränderung erlitt, unter der Anführung ihres wohlthätigen Stifters in Stuttgart feyerlich ein. Acht Tage nach gehaltenem Einzug fiengen wieder die öffentlichen Prüfungen an, und wo ich nicht irre, so hat man, theils den vielen jezt ankommenden Fremden, theils und vorzüglich aber dem wirklich erhöhten Glanz der

(*) Vorher vertrat diese Stelle bey den Protestanten ein Pastor aus einem nahgelegenen Dorf, und die Katholiken wohnten dem Gottesdienst in der Schloßkirche bey.

(**) Die Chevaliers von Adel und aus dem Bürgerstand, haben von jezt an ihre besondere Sääle und daher auch eigene Officiere zur Aufsicht.

(***) Sie kamen unter die Aufsicht eines eigenen Officiers, und da bald darauf verschiedene Musici mit einem gewissen jährlichen Gehalt entlassen wurden, so versezte der Herzog die noch übrigen 12 Tonkünstler der 2ten Abtheilung auch unter die Tänzer. Diese Zöglinge geniessen daher noch bis jezt Nahrung und Unterricht und sind zwar Zöglinge dem Wortverstand nach, aber werden nicht mehr als Zöglinge der jezigen hohen Schule betrachtet.

des Instituts, den Ruhm zu verdanken, der seit diesem Zeitpunkt so viele Ausländer warb, und in dies Erziehungs-Haus trug.

Ungeachtet der schon ziemlich beträchtlichen Anzahl auswärtiger Zöglinge, floß doch der grosse Nahrungs- und Erziehungs-Aufwand noch allein aus den milden Händen des Stifters. Eleven von sehr geringem Vermögen wurden mit allem versorgt, andere mehr bemittelte bekamen von Kleidung und Wäsche nur einige Stücke. Dagegen mußte aber der aufgenommene Zögling mit seinen Aeltern den höchstbilligen Revers unterzeichnen, worinn er im Fall seiner künftigen Brauchbarkeit, seine Dienste dem Fürsten, der ihn in dieser Hinsicht erzog, zu weihen versprach, und ohne diese Bedingung wurde damals keiner unentgeltlich erzogen. Allein, weil verschiedene Aeltern, die sich derselben nicht wohl unterwerfen konnten, oder nicht wollten, doch ihre Söhne in diesem Institut wünschten, so wandten sie sich an den

1776. Erste Pensionairs.

HERZOG und baten Ihn um die Annahme derselben gegen ein jährliches Kostgeld, das nach dem Alter der Jünglinge höher oder geringer angesezt wurde und von Einhundertfunfzig biß fünfhundert Gulden stieg. Kaum waren einige dieser Pensionairs angelangt, so folgten aus dem nahen und fernen Europa immer mehrere nach, und hielten sich nach den Fortschritten ihrer Bildung und dem Willen der Aeltern längere oder kürzere Zeit in der Akademie auf.

Vortrag der Arzneykunde

Inzwischen rükten die Zöglinge in ihren Bestimmungs-Wissenschaften, der Jurisprudenz, der Kriegs-, Cameral-, Forst- und Jagd-Kunde nicht nur stets weiter, sondern es wurden auch für die, so das Studium der Arzneywissenschaft wählten, ein Professor der Medicin, und zwey neue Lehrer, der eine in der Anatomie, und der andere, welcher zugleich die Aufsicht über den botanischen Garten hatte, in der Botanik, nebst einem Prosector aufgestellt,

und

und nun mit dem medicinischen dreyjährigen Kursus der Anfang gemacht. Auch konnten die Künstler und Musici, jene bey dem Unterricht des jezt zum Professor ernannten Herrn Gallerie-Direktor Guibal, diese durch die Leitung eines sehr geschikten Italienischen Meisters nach grösserer Vollkommenheit streben. Und da endlich einige Eleven wegen ihrer genauen und fürtreflichen Zeichnung zum Kupferstich besondere Fähigkeit zeigten, so rief der HERZOG Herrn Miller, vielleicht den ersten der Schüler des grossen Wille auf vaterländischen Boden zurük, und nahm ihn als Professor in Sein Lieblings-Institut auf.

Unterricht in der Kupferstechkunst.

Dies war die Lage dieser wichtigen Erziehungs-Anstalt, als sie das Glück hatte, auch die Aufmerksamkeit JOSEPH des II. eines gleich grossen Kaisers und Mäcens auf sich zu ziehen. Ihr günstiger Ruf, der sich durch so viel Fürstliche und andere Personen von Rang, die sie gesehen hatten,

Der Kaiser würdigt die Akademie eines Besuchs. 1777.

verbreitete, nahm diesen Monarchen so für sie ein, daß ER bey Seiner Reise nach Frankreich Sich Selbst von ihrem Werth zu überzeugen beschloß. Die Grafen von Cobenzl und von Colloredo waren Seine Begleiter und der 7te Apr. 1777. der merkwürdige Tag, wo der gekrönten Häupter Erstes als GRAF von FALKENSTEIN in die Militair-Akademie kam. Am ersten Tag der Ankunft schenkte der HErr GRAF nicht nur dem von einem Theil der Zöglinge aufgeführten Concert Seinen gnädigsten Beyfall, sondern fand auch nachher im Speisesaal, die Ordnung der Jünglinge im Aufmarschieren, die Reinlichkeit und den Wohlstand der überall herrschte, Seiner Höchsten Zufriedenheit würdig. Am zweyten liehe JOSEPH den Vorlesungen sämtlicher Lehrer Sein gnädiges Ohr, und unterhielt Sich wie Tags vorher mit einigen Eleven auf eine sehr herablassende Art. Hierauf wohnte der Kaiser einer von Zöglingen und

Mäd-

Mädchen (*) aufgeführten Opera bey, und beehrte auch diese mit Seinem gnädigsten Beyfall. Endlich bewies dieser erhabene Gast vor Seiner Abreise noch dadurch Sein Wohlgefallen an der Militair-Akademie, daß Er den HERZOG um die Erlaubniß ersuchte, den Grafen von Kinsky auf die nächstkünftige Prüfungs-Tage der Zöglinge nach Stuttgart senden zu dürfen, um von dem Institut eine noch genauere und nähere Einsicht zu nehmen. Der HERZOG beantwortete eine so schmeichelhafte Aufforderung mit dem ihm eigenen Anstand, und empfahl Sich und Seine Akademie

(*) Diese Mädchen werden seit 1773. auf Kosten der Frau Gräfin von Hohenheim erzogen und in weiblichen Arbeiten von einer eigenen, unter der Frau Obristin von Seeger, die die Intendantin dieser Ecole ist, stehenden Gouvernante; in Religion, Geschichte, Erdbeschreibung, Sprachen und Musik aber von Lehrern der hohen Schule unterwiesen, und gleichfalls zu guten Menschen gebildet. Sie sind von beyderley Religion, theils adelichen, theils bürgerlichen Standes und jezt an der Zahl 25. Sie waren anfänglich auf der Solitude, im Jahr 1775. kamen sie nach Stuttgart, und bewohnen seit der Zeit einen Theil des alten Schlosses. Einige aus dem Bürgerstand widmen sich der Bühne und dem Theatraltanz, und mehrere, die sonst in diesem Institut waren, sind schon mit Musicis, Tänzern und Akteurs verehlicht.

dem gnädigsten Andenken JOSEPHS.

Ankunft des Grafen von Kinsky. Zur wahren Freude des HERZOGS traf dann im Monath November Graf Kinsky hier ein, und wurde nach der Absicht des Kaisers von der äussern und inneren Verfassung derselben so genau als möglich belehrt. Er hörte nicht nur die öffentlichen Prüfungen, sondern auch die Vorlesungen und den Unterricht in den Lehrsäälen an; sein Beobachtungsblik war auf das Ganze wie auf die einzelnen Theile gerichtet, und seine hie und da gemachte Bemerkungen schienen so richtig, daß er auch Stuttgart mit dem längst erworbenen Ruhm eines grossen Menschenkenners und aufgeklärten Geistes verließ.

Zwar hatte der HERZOG den ersten Seiner Wünsche, jeden Zögling nach seiner Bestimmung bis zur Stufe jener Vollkommenheit zu führen, welche auf Aemter und Würden gerechte Ansprüche macht, schon

Die Juristen Abtheilung endigt ihre Studien. 1778. bey einigen Eleven der Militair-Abtheilung, die den Regimentern als Officiere

ein-

einverleibt wurden, erreicht; Aber nun nahte auch der Zeitpunkt, wo die Juristen ihre akademische Laufbahn endigten. Außer dem gewöhnlichen Unterricht in den einzelnen Theilen der Rechtswissenschaft über die besten Lehrbücher und einer besondern Vorlesung in der Statistik, trug ihnen der Herzogliche Bibliothekär und Professor Vischer, zuerst Heraldik, dann Diplomatik und Numismatik mit einer seltenen Gründlichkeit vor, und verband durch vorgelegte Wappen, Urkunden und Münzen stets Praxis mit Theorie. Hierinn und in den übrigen dies Jahr abgehandelten Lehren wurden diese Zöglinge nochmahl geprüft, und dann nach der Feyer des Stiftungs-Tags entweder bey dem Herzoglichen Regierungs-Kollegium angestellt, oder mit einem gewißen Karakter unter der Versicherung entlassen, daß der HERZOG auch auf ihre Versorgung gnädigsten Bedacht nehmen wolle.

So ward nun ein Kursus nach dem an-

Allgemeine Bemerkung. dern vollendet, von jüngeren Eleven wieder angefangen und gleichfalls geendet. Man sah wechselsweis Zöglinge kommen und Zöglinge gehen; man bewunderte die unermüdete Sorgfalt des HERZOGS für die, welche es waren, und Seine liebreiche Fürsorge für die, die es aufhörten zu seyn; man fand durch tägliche Proben, wie KARL jede
1779. Lüke Seines Instituts, von der Er überzeugt war, ausfüllte, jeder Neigung der Zöglinge zu neuen Kenntnissen großmüthigst nachgab. Einige Eleven lassen einen Hang zur Handlungswissenschaft bliken, und CARL bestellt einen eigenen Lehrer derselben; es eilen Russen und andere, die kein Deutsch wißen, herbey, und der erhabene Stifter nimmt teutsche Sprachlehrer auf, und bahnt ihnen dadurch zu weiterer Aufklärung den Weg.

Der HERZOG nimmt sonstige Eleven zu Officiers und Lehrern der Akademie auf. Er sieht wie schwer den in die Akademie zur Aufsicht berufenen Officieren die Kenntniß des zwar regelmäßigen aber verwikelten Ganzen ankömmt, und daher wählt Er solche, die sonst Zöglinge waren, und die Verfassung

schon

schon kennen. Ueberzeugt endlich von der Wahrheit, daß man durch Lehren täglich selbst lerne, erkiest der Durchlauchtigste Stifter ehemalige fähige und geschikte Eleven zu Lehrern bey Seinem Institut, und ladet hiedurch die lernende Jugend zu grösserem Eifer in Erwerbung nüzlicher Kenntnisse ein.

Noch einen äusseren Vorzug vermißte vielleicht der HERZOG bey Seiner Stiftung; aber auch dieser mußte ihr werden. Was KARL nach der Reichsverfassung zu thun nicht vermochte, dazu leistete Deutschlands Oberhaupt JOSEPH Seine hülfreiche Hand. Eingedenk der angenehmen Eindrüke dieses Instituts auf Seine erhabene Seele, fühlte der Kaiser sie vorzüglich in einer der frohen Unterredungen wieder, die Er vor einigen Jahren zu Wien mit der Gräfin von Norden und den übrigen hohen Gästen des Wirtembergischen Hauses von der Militair-Akademie

Erhebung der Akademie zur Universität 1781. den 29ten Dec.

dmie

demie pflog. Kaum vernahm dieser grosse Monarch die Freude, wovon der HERZOG bey Erhebung Seiner Akademie zur Universität durchdrungen seyn würde, so kam Er den Wünschen des HERZOGS zuvor uud schikte Ihm jene feyerliche Urkunde zu, worinn Er die Akademie zur wirklichen hohen Schule erhob und ihr alle Vorrechte und Freyheiten anderer Universitäten gnädigst verliehe. (*) Inniger Dank und edler Stolz erfüllten den HERZOG beym Anblik des schönen Seiner Stiftung von Kaisers-Händen errichteten Denkmahls; Erst jezt hielt Er sich für berechtigt das Institut nach Seinem Nahmen zu nennen, und, um den Tag der neuen hohen Schule Sich und Seinem Volk recht festlich, ja unvergeßlich zu machen, wählte KARL hiezu die Feyer Seiner Geburt.

Vierter Nahme des Instituts.

1782. am 11. Horn.

(*) Das Diplom ist N. 2. in Abschrift zu lesen.

Jezige

Jezige Verfassung der hohen KARLS-Schule.

I. Endzwek des Instituts.

Gleich dem Zweck der Privat-Erziehung kan der, welcher bey der öffentlichen zum Grund liegt, einfach oder zusammengesezt, eingeschränkt oder ausgedehnt seyn. Er hat in dieser gedoppelten Rücksicht wenig oder viele Mittel zu seiner Ausführung nöthig, und wird bey jener durch die Verhältnisse des Erziehers und Zöglings und eine kluge Vergleichung derselben, bey dieser aber noch besonders durch die willkührlichen Gränzen bestimmt, auf welche ein Stifter seine Erziehungs-Anstalt beschränkt wissen will, und deren weiter oder enger Umfang die grössere Vollkommen- oder Unvollkommenheit eines

Er umfaßt die ganze Erziehung.

eines solchen Instituts im Ganzen ausmacht. Und in dieser Hinsicht hat wohl keine Erziehungs-Anstalt das viel Umfassende der hohen Schule zu Stuttgart, wo junge Leute von einem für Erziehung erst schicklichem Alter aufgenommen, ernährt, und durch einen allgemeinen zwekmäßigen Unterricht bis zu den Unterscheidungs-Jahren fortgeführt werden, von welchen die Wahl eines künftigen Standes abhängt; wo sie dann ferner, je nachdem sie den Wissenschaften oder den Künsten sich widmen, und Reichs- oder Kriegs- Arzney- oder Forst-Kunde, Handlung, oder Musik, Mahlerey, oder Architektur, Kupferstecher- oder Stukkadorkunst zum Haupt-Gegenstand ihrer Beschäftigung machen, diejenige Leitung und Anweisung erhalten, wodurch sie fähig werden, heut oder morgen nüzliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu seyn; wo sie endlich, wenn sie nur wollen, sowohl aus dem Vortrag der reinen Lehre von Gott, von der Seele, Bestimmung und dem Verhältniß des Menschen zu

ihm

ihm, als vorzüglich durch das tägliche Anschauen der bleibenden Würde, die der edel handelnde Zögling, früh oder spät, aus den Händen der Tugend empfängt, Aufmunterung und Stärke erlangen, ihr Herz mit jenen Vorzügen zu schmücken, die der Ruhm des Menschen und die Zierde des Weltbürgers sind. Aber je grösser die Vollkommenheit ist, die diese Anstalt zum Gegenstand hat, desto schwerer ist es bey der Wahl der vielen zur Ausführung nöthigen Mittel, immer auf die leichtesten und besten zu fallen, desto unvermeidlicher sind einzelne Mängel, und desto unverzeihlicher die Urtheile derer, die den Werth oder Unwerth einer so wichtigen und nüzlichen Stiftung nach diesen Mängeln und nicht nach Erfüllung oder Verfehlung der Haupt-Absicht, nämlich einer guten Erziehung bestimmen. Doch ich eile zur Ausführung selbst, und komme nach der Ordnung zuerst auf diejenigen, die unter der Höchsten Aufsicht und Fürsorge des Durchlauchtigsten Stifters hier ihre Bildung empfangen.

II.

II. Personen die zu Erreichung dieses Endzweks gehören.

I. Haupt-Personen.

A.) Von den Zöglingen.

Wesentliche Eigenschaften eines Zöglings.

Um in diesem Institut aufgenommen, oder um Zögling zu werden, muß ein junger Mensch sich zu einer der drey christlichen Religionen bekennen, wenigstens ein Alter von sieben Jahren, einen gesunden von äusserlichem Gebrechen ganz freyen Körper, und Kenntnisse im Lesen und Schreiben haben. Diese Eigenschaften sind allein wesentlich, und ohne sie suchen die Aeltern und Verwandten des Jünglings die Aufnahme desselben vergeblich, oder doch gegen die Regeln der Stiftung. Es wird daher jeder nach seinem Eintritt in die hohe Schule in Ansehung dieser Erfordernisse sorgfältig geprüft, der Bau seines

Kör-

Körpers durch den Wundarzt besichtigt, und er erst dann über jene zufälligen Umstände befragt, die ihn schon als Zögling voraussezen, nämlich über Geburt, Religion, Vaterland und Bestimmung, wenn leztere anderst seine Jahre erlauben. Er schreibt hierauf alle diese Punkte, nebst seinem Nahmen und den Tag seiner Ankunft, in das ihm vorgelegte sogenannte Nationalbuch, und unterzieht sich der Prüfung, die die Lehrer der hohen Schule, jeder in seinem Fach, zu Erforschung seiner Kenntnisse anstellen, um darnach zu bestimmen, welche unter den Lehr-Abtheilungen für sein Alter und den Grad seiner wirklichen Aufklärung die angemessenste sey. zufällige

Das ganze Institut besteht gegenwärtig aus dreyhundert Zöglingen, wovon 118. adelicher und die übrigen bürgerlicher Herkunft sind. Aus jenen, die schon seit dem Anfang desselben ein eigenes Korps bildeten, wurden vor zwey Jahren drey besondere Anzahl und Eintheilung der Zöglinge, a) nach ihrem Stand

Abtheilungen gemacht, unter denen die dritte die kleinste, die erste und zwote aber fast gleich ist. Doch giebt diese Absonderung nach der Absicht des mildesten Stifters dem adelichen Zögling nicht etwa gewisse allgemeine Vorzüge, oder irgend ein Recht sich mit der Hoffnung eines blos von seiner Geburt herrührenden Ansehens zu schmeicheln; um Lob zu verdienen muß er mit dem bürgerlichen gleich gute Aufführung, gleich grosse Geschicklichkeit zeigen, und durch nichts sezt er sich mehr dem höchsten Unwillen des HERZOGS als durch Stolz oder Selbsterhebung über seine Mitbrüder aus. Man sucht ihn zu allen Zeiten die wichtige Wahrheit zu lehren, daß Adel, welcher der Tugend seinen Ursprung zu danken hat, ohne dieselbe ein Zeichen der Schande, nicht des Vorzugs sey. Der Grund der Trennung des Adels von dem Bürgerstand scheint also in der hohen Schule vielmehr in der allgemeinen Gewohnheit, und vorzüglich darinn zu liegen, daß der adeliche Zögling seine höhere Geburt durch

gute Sitten desto eher verdiene, in der Ungleichheit des Standes derer, die mit ihm in einer Abtheilung und also in näherer Verbindung wären, keinen Scheingrund zur Entschuldigung gröberer Sitten habe, und in der guten Bildung bürgerlicher Zöglinge, stets neue Ermunterung finde, wo nicht nach höherer, doch gleicher Vollkommenheit zu streben.

Unter den Eleven aus dem Bürgerstand hat noch die ursprüngliche Eintheilung in vier Abtheilungen statt. Sie sind sich an Grösse und Erziehungsart der Zöglinge beynahe ganz gleich. Doch nimmt der HERZOG gewöhnlich nur Kinder von neugeadelten oder andern Aeltern von Stande, je nachdem sie schon erwachsen oder es nicht sind, in die erste und vierte Abtheilung auf, und versezt auch öfters in jene, viel versprechende Knaben aus der zweyten, und in diese aus der dritten Abtheilung. Daher haben die Zöglinge dieser zwey Abtheilungen eine gewiße Vermuthung von vorzüglich guter

Aufführung für sich, und Aeltern können es für eine Art von Vorzug ansehen, wenn ihre Söhne gleich bey ihrem Eintritt in die hohe Schule einer derselben einverleibt werden.

b) nach ihrem Unterhalt.

Viele Zöglinge entrichten für Nahrung, Unterricht und Bildung eine gewisse jährliche Abgabe von hundert funfzig bis fünfhundert Gulden; die meisten aber werden auf Kosten des HERZOGS erzogen, nur mit dem Unterschied, daß einige der lezteren Klaße, welche gröstentheils Landeskinder sind, und die der Vater dieses blühenden Hauses ihres Vermögens ungeachtet aus besonderer Gnade oder wegen der Verdienste ihrer Aeltern unentgeltlich aufnahm, Bücher, Kleidung und Wäsche sich selbst anschaffen, indes sich auf andere ganz unbemittelte auch hierinn Seine Milde erstreckt. Uebrigens stehen die Pensionairs mit der hohen Schule in keiner so engen Verbindung, als die, welche kein Kostgeld bezahlen; denn bey jenen hängt der längere oder kürzere Aufenthalt in der

hohen

hohen Schule mehr von ihrem Willen; bey diesen mehr von dem Gutbefinden des HERZOGS ab. Jene können auch, so fern hierunter die Ordnung des Ganzen nicht leidet, sich einen gewissen Lieblings-Unterricht wählen, welches diese, um die von ihrem Wohlthäter ihnen zu Theil werdende Gnade nicht zu mißbrauchen, so leicht nicht wagen.

Wegen der militairischen Einrichtung und Ordnung, die das Institut von seiner Entstehung an hatte, und die sich bis jezt in Ansehung des äusserlichen erhalten, wird noch von den Zöglingen eine Uniform von stahlfärbigem mit Chalons gefüttertem Tuch, Aufschlägen von schwarzem Manchester, weissen Beinkleidern, versilberten Knöpfen, silbernen Achselschnüren, und einem mit Silber besezten Huth getragen, und zugleich auf eine Gleichheit im übrigen Anzug gesehen. Daher tragen alle Zöglinge Zöpfe, gleiche Frisur, nämlich eine einige kleine gepuderte

Gleichheit der Zöglinge in Puz und Kleidung.

Lokke, von erwachsenen meist selbst, den jüngeren aber von Bedienten des Hauses gemacht, gleiche Halsbänder von schwarzem Leder, glatte Manschetten und Schnallen von weissem Metall. Im Sommer erscheinen sie in Schuhen und weißbaumwollenen = im Winter aber in Stiefeln und über die Beinkleider hingezogenen Strümpfen aus Schaafwolle gewebt. Jeder junge Mensch muß von dem Augenblik seiner Aufnahme sich seine Kleidungs = Stüke, Wäsche und andere Nothwendigkeiten anschaffen, und wird von dem was hiezu gehört, in einem besonders gedrukten Verzeichniß (*) deutlich belehrt.

(*) Es findet sich N. 3. hier unten beygefügt.

B. Von den Vorgesezten.

1) Zur Aufsicht.

a) Ueber das ganze Institut.

Schon bey der ersten einfachen Anlage dieser Erziehungs-Anstalt, wählte Ihr gnädigster Stifter einen eigenen Mann, dem die höhere Aufsicht über sie anvertraut, der zum ersten Werkzeug der mit ihr auszuführenden Absichten gebraucht, dem das ganze Institut mit allen seinen Verhältnissen untergeordnet und der dazu bestimmt wurde, dem höchsten Beschüzer dieses Hauses jeden Tag von der Lage desselben Bericht zu erstatten. Dies war der noch jezige Intendant und Obrist Christoph Dionysius von Seeger, der dazumal die Stelle eines Hauptmanns bekleidete.

Von dem Intendanten.

Zu Schökingen im Herzogthum Wirtemberg 1740. gebohren, und eines Evangelischen Geistlichen Sohn, wurde er zwar zu diesem Stande erzogen, durch Erlernung der Anfangs-Gründe der hiezu nöthigen Sprachen zu den Klosterschulen, dem Aufenthalt von fast jedem Theologie studierenden Wirtemberger vorbereitet, und zuerst nach Blaubeuren, 2 Jahre darauf aber nach Bebenhausen ins Kloster befördert, wo er außer den Sprachen sich mit Geschichte, Erdbeschreibung, schönen Wissenschaften und Mathematik beschäftigte. Allein seine besondere Neigung zum Militair-Stand änderte die älterliche Bestimmung; er verließ das Kloster, ward mit achtzehn Jahren Fahnenjunker, nachher Kornette bey einem Kuirassier-Regiment, zog in dieser Eigenschaft wider die Hessen und das folgende Jahr als Adjutant des Generals der schweren Reuterey wider die Sachsen zu Felde, bildete sich nach geendigtem Krieg mit besonderer Erlaubnis des HERZOGS, durch das zu Tübingen

fort-

fortgesezte Studium der reinen und angewandten Mathematik, zum Kriegs-Dienst vollkommener und überreichte dem HERZOG zum Beweis seiner zwekmäßig verwendeten Zeit eine gedrukte Abhandlung: von dem Einfluß der Künste und Wissenschaften in die Kriegskunst. Im Jahr 1761. machte ihn der HERZOG zum Lieutenant und gab ihm auf der Solitude 1765. die Aufsicht über die Planierungs- und in der Folge über alle dortigen Garten-Geschäfte. Hierauf wurde er 1768. zum Hauptmann, 1770. zum Intendanten des neugestifteten Instituts, 1771. zum Flügel-Adjutanten, 1772. zum Obristwachtmeister, 1774. zum Ritter des Militair-KARLS-Ordens, 1777. zum Obristlieutenant, 1778. zum Obristen und General-Adjutanten, und endlich 1779. zum Obristen und General-Adjutanten, vom Schwäbischen Kraise erhoben. Da KARL ein so grosser Kenner und Prüfer des Guten, die Verdienste des Herrn Intendanten um

Seine Stiftung längst erkannt und sie so fürstlich belohnt hat, so würde hierüber nur ein Wort zu verlieren, von mir Unbescheidenheit seyn.

b) Ueber einen Theil desselben.

Von den Officieren. Nach dem Intendanten kommen die Officiere: Sie haben eine untergeordnete Aufsicht über einzelne Theile des Instituts, und bestehen aus Majoren, Hauptleuten und Lieutenants.

1) den Majoren. Der erste Major ist Friederich Wilhelm von Wolff aus Ludwigsburg 1744. gebürtig, reformirter Religion, und seit 22. Jahren Officier in Herzoglichen Diensten. Er hatte sich theils durch Privat-Unterricht, theils in dem Gymnasium zu Stuttgart mathematische, philosophische und Kenntnisse in Sprachen erworben, und wurde, da er seiner akademischen Laufbahn allmählig sich näherte, von dem HERZOG aus besonderer Rüksicht für seinen verdienten Herrn

Vater

Vater 1761. zum Lieutenant, zuerst bey den Grenadiers, bald darauf aber bey der Leib-Garde zu Fuß gnädigst ernannt. Im Jahr 1762. erhielt er Hauptmanns Patent, 1766. eine Hauptmanns Stelle, 1767. eine eigene Kompagnie bey dem Regiment von Gablenz, und 1773. Obristwachtmeisters Rang. Sechs Jahre darauf ward er zum wirklichen Major des Grenadier-Regiments von Auge erhoben, den 7ten Februar, 1782. bey der hohen KARLS-Schule angestellt, und ihm über die vier Abtheilungen der unadelichen Zöglinge und über den regelmäßigen Gang des täglichen Unterrichts die Oberaufsicht gegeben.

Der zweyte Major ist Franz Karl Alberti, ein Protestant und 1742. zu Arolsen in der Grafschaft Waldek gebohren. Von seiner frühen Jugend an zum Soldaten Stande bestimmt, war er auf die Erwerbung der hiezu nöthigen Kenntnisse bedacht, gieng zu dem Ende 1759. nach Göttingen, kam

von

von da 1760. als Fähndrich in Wirtembergische Dienste unter das Regiment von Wernek und wohnte noch in eben dem Jahr dem Feldzug nach Sachsen bey. Im Jahr 1761. wurde er Grenadier Lieutenant, 1762. Lieutenant bey der Garde zu Fuß mit Hauptmanns Patent, 1764. Adjutant, und 1766. wirklicher Hauptmann. Ein Jahr nachher versezte ihn der HERZOG zum Regiment von Gablenz, und gab ihm 1772. eine eigene Kompagnie; 1773. erhielt er Obristwachtmeisters Patent, und am 13ten April des nämlichen Jahrs wurde er auf die Solitude zu der Oberaufsicht über die Kavaliers und Officiers Söhne in der hohen Schule berufen. Im vergangenen Jahr wurde er zum wirklichen Obristwachtmeister ernannt.

2) den Hauptleuten.

Johann Wilhelm von Stedingk aus Ludwigsburg, evangelischer Religion, ward 1759. im 11ten Jahr seines Alters Edelknabe des HERZOGS, 1765. Lieutenant

bey der Garde zu Fuß und Hofjunker, und 1769. Kammerjunker und Hauptmann. In dieser Eigenschaft kam er 1775. in die Akademie als Vorgesezter der erwachsensten unter den adelichen Zöglingen, und hat seit 1781. die erste Abtheilung derselben zur Aufsicht.

Philipp Friederich von Stösser, wurde 1745. zu Hohen-Asperg evangelisch gebohren, trat 1759. als Fahnenjunker in des HERZOGS Dienste, machte als Fähndrich die Feldzüge von 1759. und 1760. mit, wurde 1761. zum Lieutenant und 1772. zum Hauptmann befördert, im Jahr 1776. aber in die Akademie als Vorgesezter der dritten bürgerlichen Abtheilung berufen, und ihm in der Folge die erste Aufsicht über die dritte Kavaliers-Abtheilung gegeben. Seit 1782. besizt er bey dem Regiment von Stein eine eigene Kompagnie.

Georg Albrecht Friederich Faber ein Wirtemberger und Protestant, war schon in sei-

seiner Jugend dem Soldatenstand gewidmet, und machte Mathematik und andere ihm nöthige Kenntnisse zu seiner Hauptbeschäftigung. Im Jahr 1760. kam er als Fahnenjunker in des HERZOGS Dienste, und wohnte dem Feldzug nach Sachsen bey, nach dessen Endigung er 1761. Fähndrich unter einem Dragoner Regiment und 1762. Lieutenant wurde. Die zwey folgende Jahre brachte er, nach erhaltener gnädigster Erlaubniß, in Tübingen und nachher einige Zeit bey einem Ingenieur Hauptmann zu Erweiterung seiner Kenntnisse zu. Der HERZOG gab ihm 1773. Rittmeisters Patent, stellte ihn bey seiner Militair-Akademie als Vorgesezten der ersten Abtheilung an, und ernannte ihn 1778. zum wirklichen Hauptmann.

Philipp Christian Frisch, evangelisch und 1740. zu Stuttgart gebohren, besuchte das dasige Gymnasium und gieng dann zwey Jahre auf die Universität Tübingen. Im

Jahr

Jahr 1760. wurde er Officier bey dem Regiment von Gablenz und 1765. Lieutenant bey dem Husaren Regiment von Bouwinghausen; 1774. ward er in die Akademie berufen, und dem Herrn Hauptmann Faber als untergeordneter Vorgesezter der ersten Abtheilung beygegeben. Im Jahr 1775. beförderte ihn der HERZOG zum Rittmeister der Husaren und vertraute ihm 1779. die erste Aufsicht als Hauptmann bey der zweyten Abtheilung an.

Mathäus Miller, ein Katholik und aus der Landgrafschaft Fürstenberg, trat mit achtzehn Jahren in Wirtembergische Militair-Dienste und wohnte den Feldzügen nach Böhmen, Hessen, Fulda und Sachsen bey. 1761. wurde er zum Lieutenant des Leib-Grenadier Regiments ernannt, erhielt 1771. Hauptmanns-Patent, und kam 1773. zur Militair-Akademie, wo er die Aufsicht über die vierte Abtheilung erhielt. Im folgenden Jahr schenkte

ihm

ihm der HERZOG eine eigene Kompagnie bey dem Regiment von Prinz Louis und übergab ihm statt der vierten die dritte Abtheilung zur Aufsicht.

Benjamin Konrad Seeger ein Bruder des Herrn Intendanten, der von seinen Aeltern zu einem künftigen Beamten bestimmt war, und in dieser Hinsicht erzogen und unterrichtet wurde, hatte zum Militair Stand einen vorzüglichen Hang, legte sich daher dem HERZOG zu Füssen und erhielt mit achtzehn Jahren eine Fähndrichs Stelle bey dem damaligen Infanterie Regiment von Wolff. Im Jahr 1762. ward er Grenadier Lieutenant, 1773. bekam er Hauptmanns Patent und 1774. eine Adjutanten Stelle bey dem Regiment von Stein. Gegen Ende des nämlichen Jahrs, wurde er an der hohen KARLS = Schule anfänglich als zweyter Vorgesezter der vierten Abtheilung, nachher bey der dritten, und anderthalb Jahr darauf wieder bey der vierten als erster

Vor=

Vorgesezter angestellt, auch 1778. zum Staabs = 1782. aber zum Hauptmann mit einer eigenen Kompagnie ernannt.

Friederich August von Roeder ein Protestant und aus Bayreuth gebürtig, kam, um sich zu künftigen Kriegs = Diensten zu bilden, 1767. als ein Jüngling von 14. Jahren in das adeliche Kadetten = Haus zu Dresden; 1770. wurde er Edelknabe des HERZOGS und 1771. Lieutenant bey der Garde zu Fuß und Hofjunker. Im Jahr 1774. gab ihm der HERZOG bey den adelichen Zöglingen eine subordinirte, und 1781. die erste Aufsicht über die zweyte Kavaliers Abtheilung und adeliche Chevaliers, ernannte ihn auch 1782. zum Kammerjunker. Zu eben der Zeit nämlich 1781. wurde ihm zur Mitaufsicht untergeordnet 3) den Lieutenants.

Friederich Wilhelm Scheidlin von Ludwigsburg, Evangelischer Religion, der 1771. im eilften Jahr seines Alters als

Zögling in das Institut aufgenommen, in den militairischen Wissenschaften allda unterrichtet und 1778. als Lieutenant bey dem Regiment von Gablenz, wozu er schon zwey Jahre vorher ernannt worden war, entlassen, und 1781. wieder als Vorgesezter dahin berufen wurde.

Franz Jacob Berndes aus Wintersberg im Herzogthum Westphalen, ein Katholik, studierte anfänglich zu Paderborn und nachher zu Fulda, entschloß sich aber aus vorzüglicher Neigung zum Kriegs-Stand mit achtzehn Jahren 1759. in Herzogliche Dienste zu tretten, und war bey den Feldzügen von 1759. und 1760. Er wurde 1774. zum Lieutenant ernannt und 1780. in die hohe Schule zur zweyten Aufsicht über die dritte Kavaliers Abtheilung, in der Folge aber über die Chevaliers vom Bürger-Stand gesezt.

Franz Simanowiz zu Anspach 1753. ge-

gebohren, Katholischer Religion, wurde 1769. bey dem Regiment von Biedenfeld oder in der Folge von Prinz Louis als Fahnenjunker angestellt, und im Jahr 1771. in die damalige Herzogliche Pflanz-Schule aufgenommen, wo er sich die zum Militair-Stand, dem er sich widmete, nöthige Kenntnisse erwarb, und 1774. bey dem Artillerie-Regiment von Nicolai eine Lieutenants Stelle erhielt, die er nach geendigten Akademischen Studien 1776. antrat. Er leistete dem Regiment bis 1782. wirkliche Dienste, seit der Zeit aber bekam er über die erste Kavaliers-Abtheilung eine dem Hauptmann von Stedingk untergeordnete Aufsicht.

Georg Ludwig von Lichtenhayn, evangelischer Religion und aus Selbiz in Franken gebürtig, ward 1772. in die militairische Pflanz-Schule aufgenommen, erlernte da militairische Wissenschaften, erhielt 1776. eine Lieutenants Stelle bey

dem Grenadier-Regiment von Auge; wurde, als er 1778. die Akademie verließ, zu dem Infanterie-Regiment von Gablenz versezt, und 1781. als Vorgesezter der dritten Kavaliers-Abtheilung dem Hauptmann von Stösser subordinirt.

Heinrich Christoph Waltter zu Stuttgart 1746. evangelisch getauft, kam 1761. in des HERZOGS Dienste als Fahnenjunker, wurde 1762. zum Fähndrich, 1764. zum Lieutenant bey dem Husaren-Regiment von Bouwinghausen ernannt, und 1776. als zweyter Vorgesezter bey der ersten Abtheilung dem Hauptmann Faber untergeordnet. (*)

August Miller aus Liebenzell, katholischer Religion, wurde 1765. mit 16. Jahren bey dem Artillerie-Regiment als Kadet angestellt, studierte unter der Anleitung der ihm vorgesezten Officiere Mathesin, und

(*) Das herrschende Fieber raffte ihn gleichfalls in der Blüthe seiner Jahre im Okt. dahin.

und ward 1767. Kondukteur bey dem Korps de Genie, wo er seine mathematische Studien fortsezte und sechs Jahre bey der Ausmessung der Herzoglichen Lande gebraucht wurde. Im Jahr 1774. erhob ihn der HERZOG zum Lieutenant bey der Artillerie, und berief ihn 1776. zur Unter-Aufsicht über die zweyte unadeliche Abtheilung in die Militair-Akademie.

Christoph Friederich Reinhard ein Wirtemberger, aus Blaubeuren gebürtig und Protestant, trat 1764. in Herzogliche Kriegs-Dienste, ward 1773. zum Lieutenant bey dem Infanterie-Regiment von Stein, und 1774. zum zweyten Vorgesezten bey der vierten Abtheilung der bürgerlichen Zöglinge ernannt. Im Jahr 1776. verließ er die Akademie und gieng zu seinem Regiment, wurde aber 1779. aufs neue in dieselbe zu einer dem Hauptmann Miller untergeordneten Aufsicht über die dritte Abtheilung berufen.

Franz Joseph Kapf, zu Mindelheim gebohren und katholisch, empfieng den ersten wissenschaftlichen Unterricht in den Schulen der Jesuiten, und sezte, als er 1774. in die Militair-Akademie kam, die Studien des Militair-Stands, dem er sich widmete, fort. Vier Jahre nachher gab ihm der HERZOG eine Lieutenants Stelle bey dem Infanterie-Regiment von Gablenz und entließ ihn 1781. aus Seinem Institut, nahm ihn aber im folgenden Jahr vom Regiment als zweyten Vorgesezten der vierten Abtheilung wieder in daßelbe zurük, und übertrug ihm zugleich 1783. das Lehramt in der mathematischen Geographie und Algeber.

Johann Nieß aus Bolheim im Herzogthum Wirtemberg 1729. gebürtig, kam 1749. unter das Militair, war 1757. als Unterofficier bey dem Feldzug nach Böhmen, und gerieth in der Schlacht bey Leuthen in Preußische Gefangenschaft, wo er bis

bis zu dem Friedens-Schluß blieb. Nachher wurde er bey der Garde zu Fuß, im Jahr 1771. als Oberaufseher bey dem Institut, 1773. als Lieutenant und 1782. als Adjutant angestellt.

Ausser den Officieren sind zur Unteraufsicht über jeden einzelnen Zögling eigene Aufseher angestellt, die vorzüglich in den Stunden, wo jene nicht zugegen sind, die Aufführung derselben, entweder in den Schlaf- oder in den Unterrichts-Säälen zur Vorbereitungs-Zeit der Zöglinge zu beobachten, Ordnung zu handhaben, die Wäsche (*) und übrigen Bedürfnisse der jungen Leute zu besorgen und darauf zu sehen haben, daß die Effekten des Zöglings nicht verlohren gehen, sondern geschont und erhalten werden. Auch sind sie ein besonderes Journal zu führen, und jede Veränderung derjenigen

Von den Aufsehern.

(*) Ungeachtet alle Wäsche der Zöglinge auf Kosten des Stifters gewaschen wird, ist es doch den Zöglingen erlaubt, ihre Wäsche von ihren Aeltern, Verwandten oder von sonst jemand in der Stadt besorgen zu lassen.

Abtheilung, der sie vorstehen, in dasselbe einzutragen verbunden.

Dieser Männer, wozu der HERZOG theils tüchtige Unterofficiere von unbescholtenen Sitten, theils andere rechtschaffene Leute aus dem Bürgerstand wählt, sind funfzehn an der Zahl, und mit Ausnahme der dritten Kavaliers-Abtheilung, welche drey solcher Vorsteher hat, stets zwey über jede Abtheilung gesezt. Ihre Pflicht überhaupt ist, den Zöglingen sowohl in ihren Handlungen, als auch, weil sie sich mit ihnen gleich kleiden, in Ordnung und Reinlichkeit im Anzug gute Beyspiele zu geben, jede boßhafte und sonst sträfliche Handlung des Zöglings den Officieren der Abtheilung, unter denen sie stehen, zu melden, und dahin zu arbeiten, daß der Zweck einer guten Bildung nach der Absicht des erhabenen Stifters an jedem so viel möglich erreicht werde. Gröstentheils sind sie zur blossen Aufsicht, und nur wenige derselben zu Ertheilung eines Unterrichts für Anfänger bestimmt.

2) Zum

2) Zum Unterricht.

Schon im Jahr 1771. hatte das Institut seine Professoren, Lehr- und Excercitienmeister; ihre Zahl wurde mit seinem Wachsthum stets grösser, und als es Universitäts-Rechte und Freyheiten erhielt, bekam diese hohe Schule in Hinsicht auf das Lehrfach die äussere Gestalt ihrer Schwestern. Nach dem daselbst üblichen Vortrag von sechs Hauptwissenschaften, die in Rechts- und Arzney-Kunde, in Philosophie, Kriegs-Wissenschaft, Oekonomie, und freyen Künsten bestehen, wurden von KARL dem Rektor Magnificentissimus Seiner wohlthätigen Stiftung, sechs Fakultäten errichtet, ein akademischer Senat gebildet, ein Prorektor, Kanzler und Dekanen in demselben ernannt und ein eigener Universitäts-Sekretär aufgestellt.

Von den Fakultäten, Akademische Würden und Eintheilung der Lehrer.

Die Würde des Kanzlers ist bleibend; aber die des Prorektor wechselt, und die längere oder kürzere Bekleidung derselben

richtet sich ganz nach dem Willen des HERZOGS. Mit dem Prorektor verändern sich auch die Dekanen. Die Geschäfte von beeden sind bekannt.

Aber dieser Würden sind wie anderwärts nicht alle, sondern nur diejenigen Lehrer fähig, welche in der Fakultät sizen, und die man ordentliche Lehrer im Gegensaz der ausserordentlichen nennt, welche nicht zu den Fakultäten gehören.

a) Ordentliche Profeßoren.

Vom Prorektor.

Der erste der ordentlichen Profeßoren ist der jedesmalige Prorektor, und gegenwärtig Johann Gottlieb Schott, dessen Geburts-Ort 1751. Nürtingen war. Nachdem er in seiner Vaterstadt und zu Stuttgart die Anfangs-Gründe zu den Wissenschaften gelegt, widmete er sich der Theologie, durchlief zu dem Ende die vaterländischen Klöster Denkendorf, Maulbronn, und das theologische Stift zu Tübingen, empfieng

1770.

1770. daselbst die Magisterwürde, und eröfnete seine theologische Laufbahn. Nach zwey Jahren wurde er ganz unvermuthet von dem HERZOG zum Professor in die damals auf der Solitude befindliche Pflanz-Schule berufen. Anfänglich lehrte er Sprachen, Geschichte, und andere Wissenschaften: Gleich in dem zweyten Jahr seines Amts aber trug man ihm das Fach der Geschichte ausschließend auf, womit er sich mehrere Jahre beschäftigte, bis er wegen des grösseren Wachsthums der Akademie das Fach der alten Geschichte abgab, und bisher blos die neuere Geschichte vortrug. Außerdem hält er auch über die Wirtembergische Geschichte eigene Vorlesungen. Seine im Druk erschienene Schriften sind:

Eine Rede von den Verdiensten Herzogs Eberhard im Bart. Tübingen 1770.

Eine Streitschtift de amplitudine prae-

praerogativae regiae in Anglia ſub Tudoribus Stuttg. 1776.

Eine am Stiftungs-Tag gehaltene Rede von dem Einfluß der wiſſenſchaftlichen Aufklärung in den Staat. Stuttgart 1781.

Hiſtoriſche Säze, die er von Zeit zu Zeit zur Uebung und öffentlichen Prüfung ſeiner Zuhrörer heraus gab.

Vom Kanzler.

Johann Friederich Lebret, gebohren 1732. zu Untertürkheim Canſtatter Oberamts, wurde nach vollendetem Theologiſchem Kurſus 1763. Profeſſor am Gymnaſio illuſtri zu Stuttgart, 1767. Regierungs und Konſiſtorial Bibliothekär, 1770. Mittwochsprediger, 1779. Lehrer der Staatskunde bey der Militair-Akademie und Konſiſtorialrath, und endlich 1782. Kanzler der Herzoglichen hohen KARLS-Schule. Seine Schriften ſind aus dem Meuſeliſchen gelehrten Deutſchland bekannt.

Jo-

Johann Friederich Heyd gebohren 1748. zu Alpirspach im Herzogthum Wirtemberg studierte 1766. bis 1769. zu Tübingen und die zwey folgenden Jahre zu Göttingen die Rechtsgelehrsamkeit, wurde 1772. Wirtembergischer Kanzley Advokat, zu Ende des 1773ten Jahrs Professor bey der Militair-Akademie, empfieng 1774. die Doktors Würde und erhielt 1781. Regierungsraths Karakter. Anfänglich lehrte er Naturrecht, Römische Alterthümer, Institutionen und Theorie des gemeinen Processes, nunmehr aber blos die Pandekten. Er machte sich ausser verschiedenen von seinen Zuhörern vertheidigten Säzen durch folgende zwo Streitschriften bekannt: Juristische Fakultät.

Dissert. de Iure emigrandi in Germania Tubingae 1775.

Dissert. de Revocatione ultimae voluntatis ibid. 1778.

Johann

Johann August Reuß aus Horrheim im Wirtembergischen 1751. gebürtig, studierte die Rechte zu Tübingen, wurde 1771. Hofgerichts-Advokat, 1772. Licentiat, 1775. Professor bey der Herzogl. Militair-Akademie und in eben diesem Jahr Doktor der Rechte. Im Jahr 1781. erhielt er den Karakter als Hofrath. Während seines Lehramts hat er über die Reichs-Geschichte, das Europäische Völkerrecht, das ältere und neuere Staats-Recht, den Reichs-Proceß, auch über das Forst- nnd Wechselrecht, theils nach Lehrbüchern, theils nach eigenen Aufsäzen gelesen, trägt aber gegenwärtig nur noch die drey lezteren Pensa und die Staats-Praxis vor. Er hat folgende Schriften verfaßt:

Diss. Juris publ. Germ. de interdictis exportationis frumentorum territorialibus sub praesid God. Dan. Hoffmann Tubing. 1772. Sie hat auch den Titel Johan. Aug.

Aug. Reuſs commentatio jur. publ. de interdictis etc. ibid.

Oratio de juribus quibusdam atque praerogativis principum imperii, quos vocant ſecularium, generis et dignitatis antiquitate illuſtrium (der alt Fürstlichen Häuser) in der Beschreibung des fünften Jahrstags der Militair-Akademie zu Stuttgart, 1775. unter den Beyl. N. II.

Von der, durch Erlöschung des Wihelminischen Mannsstamms in Ansehung der Kurpfälzischen Präsentation an das Kaiserl. und Reichskammergericht, vorgegangenen Veränderung und dem dadurch eröfneten evangelischen Präsentations-Recht 1781. (*) (ohne Nahmen.)

Nach-

(*) Es ist ein Irrthum wann in einigen litterarischen Schriften demselben die zu gleicher Zeit erschienene unpartheyische Prüfung der jüngsten Pütterischen Schrift über das Präsentationswesen rc. zugeschrieben wird.

Nachtrag zu der Abhandlung: von der durch Erlöschung ꝛc. ꝛc. im Junius 1781. (ohne Nahmen)

Diss. Jur. publ. de viarum publicarum munitione (vulgo chausséebau Stuttgardiae 1781. zwote Edition unter dem Titel J. A. Reuſs. commentatio juris publ. de viar. publ. munit. (vulgo Chausséebau) tam territoriali quam circulari Tubingae 1781.

Deutsche Staatskanzley in 8. I. und II. Theil Ulm 1783. wird forgesezt.

Vorschläge zu gütlicher Beylegung des über die Religions-Eigenschaft der Grafenkollegien in Franken und Westphalen entstandenen Streits; den 8. Aug. 1783.

Mehrere Theses aus dem älteren und

neueren

neuern Staatsrecht und dem Reichs-Proceß zur öffentlichen Prüfungszeit von seinen Zuhörern vertheidigt.

In der Beschreibung des siebenten Jahrs-Tags S. 15. wird zwar auch der Vertheidigung seiner Elementorum juris publ. circuli Suevici Erwähnung gethan. Es sind aber weder diese, noch seine 1777. geschriebene Diss. de Statibus circuli Suevici gedrukt, sondern nur leztere in geschriebenen Exemplarien unter seinem Vorsiz vertheidigt worden.

Johann Heinrich Hochstetter zu Ludwigsburg 1751. gebohren, studierte von 1768. bis 1774. zu Tübingen Philosophie und Theologie, zulezt aber Rechtsgelehrsamkeit und erhielt daselbst 1757. die Magisterwürde. Im Jahr 1774. widmete er sich der Juristen-Praxis und wurde Herzogl. Wirtembergischer Kanzley-Advokat. Zwey Jahre nachher bekam er den Auftrag, über einige Theile

des Rechts in der Militair-Akademie Vorlesungen zu halten, und nachdem er die Doktorswürde in Tübingen erlangt hatte, wurde er bey der Akademie zu Ende des 1776sten Jahrs als ordentlicher Lehrer der Rechte angestellt, und ihm 1781. der Hofraths-Karakter ertheilt. Seit dieser Zeit hat er Juridische Encyklopädie nach Pütter; die Geschichte der Rechte nach von Selchow; römische Alterthümer nach eben demselben; peinliches Recht nach Koch; deutsches Privat-Recht sowohl der älteren und mittleren als neueren Zeiten theils nach eigenen Auffäzen, theils über die Pütterische und von Selchowische Lehrbücher; kanonisches- und Kirchen-Recht nach G. L. Böhmer; Lehenrecht nach eben demselben; Wirtembergisches Privat- und Wirthschafts-Recht aber nach einem eigenen Entwurf vorgetragen. Unter seinen Vorlesungen sind jezt nur die fünf lezteren Pensa begriffen. Seine Schriften sind:

Diss. de praescriptione consuetudinis ad cap. ult x. de consuet. 1776.

Specimina Juris germanici ex jure Wirtemb. antiquiori 1780.

Beschreibung des achten Stiftungs-Tags der Herzogl. Militair-Akademie 1778. und verschiedene Theses aus dem deutschen, Kanonischen, Lehen-Peinlichen, und Wirtembergischen Recht.

Christian Gottlieb Reuß gebohren 1742. zu Sulz am Nekar, studierte die Arzney-Kunde von 1758. bis 1761. zu Tübingen und nachher beynahe ein Jahr zu Straßburg, nahm 1763. die Doktors-Würde an, reißte 1765. und 1766. ins Thüringische, Sächsische und nach Berlin, wurde 1774. bey der Herzoglichen Akademie als ordentlicher Arzt mit dem Karakter als Hof-

Medicinische Fakultät.

Hof-Medikus aufgestellt, erhielt 1781. das Prädikat als Leib-Medikus, und trägt in der hohen KARLS-Schule als ordentlicher Lehrer die Chymie und Materiam medicam vor. Er schrieb eine

Dissert. de Scabie Ovium Tubing. 1763.

Johann Friederich Consbruch aus Stuttgart gebürtig 1736. besuchte das dortige Gymnasium bis 1753. studierte hierauf fünf Jahre zu Tübingen, Göttingen und Straßburg, ward 1759. Licentiat zu Tübingen, erhielt noch in eben dem Jahr das Physikat zu Vayhingen an der Enz, folgte 1771. dem gnädigsten Ruf als Professor der Arzneywissenschaft bey der Herzoglichen Militair-Akademie zu Stuttgart, und empfieng 1772. zu Tübingen die Doktorswürde. Er trägt in der hohen KARLS-Schule Geschichte der Arzneywissenschaft, Physiologie, allgemeine Pathologie, Semiotik

miotik und Therapie vor. Seine Schriften sind:

Diss. inaugur. de febribus malignis. 1759.

Verschiedene medicinische Beobachtungen in den drey leztern Theilen der novorum Actorum Academiae Caesareae naturae curiosorum; und in Geßners Sammlung von Beobachtungen aus der Arzneygelahrtheit: Beschreibung der Lungenseuche, welche zu Anfang des Jahrs 1773. in dem Kloster Maulbronn unter dem Hornvieh grassirte, in dem fünften Jahrgang des allgemeinen Landwirthschafts-Kalenders.

Diss. fasciculum observationum Academicarum exhibens: Stuttg. 1777.

Rede von dem Einfluß der physikalischen Erziehung der Jugend auf die Seelenkräfte in der Beschreibung des neunten Jahrs-Tags.

Tentamen circa doctrinam de crisi et Metastasi Stuttg. 1781.

Karl Heinrich Köstlin der Weltweisheit und Arzney-Kunde Doktor, der Natur-Geschichte ordentlicher Professor, Herzogl. Hof-Medikus und Aufseher des botanischen Gartens, der Grosherzoglichen Akademie zu Florenz und der Jenaischen deutschen Gesellschaft Mitglied, warde zu Brackenheim 1756. gebohren, fieng seine Studien zu Maulbronn an, gieng 1774. nach Tübingen, 1776. nach Straßburg, machte 1778. und 1779. eine Naturhistorische Reise durch die Schweiz und den grösten Theil von Italien und hielt sich nachher ein Jahr in Wien auf, von wo er mit dem Polnischen Grafen von Borch die

ungarische Bergstädte besuchte. Er promovirte hierauf 1780. zu Tübingen und wurde zu Ende des nämlichen Jahrs bey der hohen KARLS-Schule als Lehrer angestellt, wo er bisher alle Theile der Natur-Geschichte, und zwar die Zoologie nach Blumenbach; die Mineralogie nach Gmelin, und die Natur-Geschichte des Pflanzenreichs nach eigenen Heften vorträgt. Seine Schriften sind:

Diss. phys. experimentalis de effectibus electricitatis in quaedam corpora organica Tub. 1775.

Diss. inauguralis sistens fasciculum animadversionum physiologici atque mineralogico-chemici argumenti Tub. 1780.

Von der Methode die Sauerbronnen vermittelst der fixen Luft eben so wirk-

wirksam, als die natürliche sind, auf eine wohlfeile Art durch die Kunst nachzuahmen. Stuttg. 1780. 4.

Lettres sur l'histoire naturelle de l'Isle d'Elbe écrites à M. le Comte de Borch etc. Vienne 1780. 8.

Volta's Briefe über die entzündbare Luft der Sümpfe. Straßburg 1780. 8. und Moscati's neue Beobachtungen über das Blut und den Ursprung der thierischen Wärme. Stuttgart 1780. 8. beedes aus dem Italienischen übersezt. (*)

Christian Klein, der 1741. zu Stuttgart gebohren wurde, sezte nach erworbenen vor-

(*) Dieser würdige junge Gelehrte wurde während des Druks der Beschreibung durch ein bösartiges Gallenfieber in Zeit von 14. Tagen dem Vaterland und seinen Freunden nur all zu frühe entrissen.

vorbereitenden Kenntnissen seine Studien von 1759. bis 1764. zu Strasburg und nachher anderthalb Jahre zu Paris, dann 3. Monath zu Rouen und einige Zeit zu Havre de Grace fort. Im Jahr 1774. wurde er bey der KARLS-Akademie mit dem Karakter Chirurgien Major als ordentlicher Wundarzt, und bald darauf als Lehrer in der Anatomie und Chirurgie aufgestellt.

Ausser dem Prorektor Schott gehören in diese Fakultät: Philosophische Fakultät.

Jakob Friederich Abel gebohren 1751. zu Vayhingen an der Enz; studierte Sprachen und die Anfangsgründe der philosophischen Wissenschaften in den Klöstern Denkendorf und Maulbronn, und nebst der Weltweißheit die Theologie in dem Stift zu Tübingen; wurde 1770. Magister und 1772. Professor auf der Solitude an der damaligen Militairischen Pflanz-Schule, wo er zuerst Sprachen, einen Theil der Geschichte, Logik,

Physik und Metaphysik lehrte, gegenwärtig aber allein Psychologie und Moral zum Gegenstand seiner Vorlesungen macht. Ausser den zwo von seinen Zuhörern vertheidigten Streitschriften

De origine Characteris animi. Stuttg. 1776. et de phaenomenis Sympathiae in corpore animali ex theoria animae explicandis. Stuttg. 1779.

und zwo philosophischen Reden über das Genie und über die Stärcke des Geistes am VI. und VII. Stiftungstag der hohen Schule gehalten, hat er eine Anleitung zur praktischen Menschen-Kenntniß und eine Einleitung in die Philosophie verfaßt, welche beede Schriften nächstens die Presse verlassen.

Johann Jakob Heinrich Nast, der seit 1751. Stuttgart zur Vaterstadt hat, legte den

den Grund seiner Studien in den Klosterschulen Denkendorf und Maulbronn, widmete sich hierauf der Theologie im Tübinger Stift, nahm 1770. die Magisterwürde an, und wurde zu Ende des Jahrs 1772. als Professor bey der Militair-Akademie angestellt, wo er sein Amt mit dem Jahr 1773. antrat, und die lateinische und griechische Sprache und Litteratur bis jezt lehrt. Während der Zeit schrieb er:

Obſervationes in rem tragicam Graecorum: eine Dissertation, welche 1778. zu Stuttgart gedrukt und von seinen Zuhörern vertheidigt wurde.

Griechische Kriegs-Alterthümer Stuttg. 1780. 8.

Römische Kriegs-Alterthümer in Gemeinschaft mit Hr. Hauptmann Rösch verfaßt. Halle. 1782. 8.

Von der Nothwendigkeit öffentlicher wissenschaftlicher Anstalten zu Aufklärung eines Staats: eine Rede am zwölften Jahrstag 1782. gehalten. Wil-

Wilhelm Gottlieb Rappolt zu Brakenheim im Wirtembergischen 1748. gebohren, kam 1762. nach Denkendorf, 1764. nach Maulbronn und 1766. in das Tübinger-Stift, wo er sich vorzüglich auf Mathematik und Physik legte. Im Jahr 1768. ward er Magister, widmete sich von jezt an ganz der Theologie und vertrat 3. Jahre lang die Stelle der Geistlichen an verschiedenen Orten. Im Jahr 1774. berief ihn der Herzog als Lehrer der Mathematik und Physik in die Militair-Akademie, und ertheilte ihm 3. Jahre hernach die Aufsicht über die Bibliothek des Instituts. Hier liest er die reine und angewandte Mathematik nach Kästner, einen Theil der lezteren aber, die Wasserbaukunst nach Silberschlag. In der Physik legt er das Seegnerische Lehrbuch zum Grund und fügt, mit dem ansehnlichen und kostbaren Vorrath physikalischer Instrumente, der Theorie die Versuche stets bey. Das Publikum besizt von ihm:

Di-

Dilucidationes analyseos finit. Kaestnerianae Tub. 1768.

Dissert. de variationibus Barometricis Stuttg. 1775. und verschiedene Abhandlungen im neuen Hamburger Magazin.

Johann Christoph Schwab, gebohren 1743. zu Illsfeld im Herzogthum Wirtemberg, kam nach Vollendung seiner Vorbereitungs-Studien zu Denkendorf und Maulbronn, in das Tübinger Stift, wo er 1764. den Magisters Grad annahm und seinen theologischen Kursus endigte. Im Jahr 1767. gieng er als Hofmeister in die Schweiz, hielt sich im Pais de Vaud, zu Genf und in Savoyen 11. Jahre auf und wurde 1778. von dem HERZOG in die Militair-Akademie als öffentlicher Lehrer der Logik und Metaphysik berufen. Er ist der Verfasser folgender Schriften:

De reductione Theologiae naturalis ad unum principium. Diss. pro Gradu magisterii Tub. 1764.

Die Kunst zu schreiben des Abbé de Condillac aus dem Französischen mit Anmerkungen 1777.

De abstractionibus Diss. pro loco 1778.

Diss. de Methodo analytica 1779.

Euklids Data des Robert Simson aus dem Englischen mit Beyfügung einer Abhandlung und geometrischer Aufgaben 1780.

Primariarum Hypothesium de reproductione idearum examen succinctum 1781.

Phi=

Philosophische Prüfung des Campeschen Versuchs eines neuen Beweises von der Unsterblichkeit der Seele 1782.

Vermischte deutsche und französische Poesien. 1782.

Friederich Ferdinand Drük 1754. zu Marpach gebohren, bezog 1773. nach geendigten Studien in den beyden Klöstern Blaubeuren und Bebenhausen als Theolog das Stift zu Tübingen, erhielt daselbst 2. Jahre nachher die Magisterwürde und 1777. die Stelle eines Unterbibliothekar in gedachtem Stift, die er bis 1779. bekleidete, wo er an die KARLS-Akademie als Lehrer der alten Sprachen und Alterthümer berufen wurde. Er verwechselte jene 1782. mit dem Lehramt der älteren Geschichte, deren Vortrag nebst der Geschichte der Handlung und den römischen Alterthümern, jezt der Gegenstand seiner Vorlesungen sind. Seine Schriften sind:

Diſſert. Theolog. de ratione historiae Canonis ſcribendae Tub. 1778.

Diſſ. philolog. de virtutibus vitiisque Homeri et Virgilii ex ſeculi ipſorum indole aeſtimandis. Stuttg. 1780.

Erdbeſchreibung von Aſien erſter Theil Stuttg. 1783.

Ludwig Alexander la Motte, des Naturrechts und der franzöſiſchen Litteratur Lehrer, ward zu Freudenſtadt 1748. gebohren, durchlief die Klöſter Blaubeuren und Bebenhauſen, kam im Jahr 1765. nach Tübingen, wo er 1767. den Grad eines Magiſters erhielt, ſtudierte nachher die Theologie und wurde 1770. hierinn zu Stuttgart geprüft. Gleich darauf wurde er, nachdem er ohngefähr ein halb Jahr Hofmeiſter war, als Lehrer der Sprachen und Beredſamkeit

in das Seminarium zu Marschlins in Graubünden berufen, und blieb bis 1775. daselbst, wo er dann wieder einem vortheilhaften Ruf nach Nismes als Hofmeister folgte. Als sein Eleve in Französische Dienste als Officier trat, kam er in eben der Eigenschaft nach Montpellier und wurde 1780. zum Professor bey der Herzogl. Militair-Akademie zu Stuttgart ernannt, wo er bey Antritt seines Amts eine Abhandlung:

über den Einfluß der französischen Litteratur in die Sitten der deutschen Nation, dann zur jährlichen Prüfung seiner Zuhörer verschiedene Säze, im Jahr 1781. eine an dem Geburtsfest des HERZOGS gehaltene Rede, und zu Ende vorigen Jahrs eine Uebersezung der Lobreden des Alembert dem Druck übergab.

Anfänglich hielt er seine Vorlesungen im Natur-Recht über das Federische

Lehrbuch; seit zwey Jahren legt er das Höpfnerische zum Grund. In der Französischen Litteratur erklärte er Boileaus Art Pöétique und die beste französische Trauerspiele; iezo aber hält er über die annales de la vertu de Madame de Genlis einige Redeübungen und giebt im französischen und deutschen Briefstil Anweisung.

Militairische Fakultät.

Jakob Friederich Rösch aus Dürrenzimmern Brakenheimer Ober-Amts 1743. gebürtig, legte sich in seiner Jugend aus eigenem Antrieb auf die Mathematik und Befestigungs-Kunst, und erhielt von dem iezigen Lehrer der Mathematik in Erlangen Herrn Hauptmann Vetter und dem damaligen Herrn Fähndrich und iezigen Obristwachtmeister Alberti hierinn einige Anleitung. Hierauf besuchte er in Stuttgart eine Zeit lang die Akademie der schönen Künste, wurde 1762. Kadet bey der Artillerie, widmete sich durch die Aufmunterung und Anweisung des iezigen Herrn Obristlieutenant Bilfinger dem Studium

der

der Mathematik mit noch grösserem Eifer und ward 1767. Kondukteur bey dem mit Aufnahme des Landes beschäftigten Ingenieurs-Korps. Im Jahr 1771. berief ihn der HERZOG an sein Institut als Lehrer und ernannte ihn 1772. zum Lieutenant und 1778. zum Hauptmann bey dem Artillerie-Regiment von Nicolai. Er trägt den Zöglingen der hohen Schule, die die Artillerie bereits absolvirt haben, die übrige Kriegs-Wissenschaften nach folgender Ordnung vor: 1.) Reine Taktik und Lagerkunst nach eigenen Aufsäzen, womit von der jedesmaligen Militair-Abtheilung die Praktik, im Fall Lager bezogen, oder Schanzen gebaut werden, durch Absteckung derselben verbunden wird; 2.) Feldbefestigung, 3.) beständige Kriegsbaukunst, Angriff und Vertheidigung der Festungen nach Struensee. 4.) Geschichte der griechischen, römischen und heutigen Taktik. 5.) die angewandte Taktik und Strategie der Parthey gänger und Generale nach eigenen Aufsäzen. 6.) Die

Wasserbaukunst nach Silberschlag. Die Schriften dieses Officiers sind eine Dissertation betitelt:

Mathematische Untersuchungen in der Feldbefestigungs-Kunst. Stuttgart. 1782. 4. Sie findet sich in dem neunten Band des Böhmischen Magazins für Ingenieurs und Artilleristen.

Römische Kriegsalterthümer in Gemeinschaft des Herrn Professor Nast, Halle. 1782. 8.

Kommentar über die Kommentarien des Cäsar, als eine Beantwortung der Remarques sur Cesar des Herrn General Major von W. nebst Beyträgen zur Römischen Taktik, Halle 1782. 8.

Georg Gottlieb Hahn zu Berlin 1756. gebohren, kam 1771. in die damalige

Her-

Herzogliche Pflanz-Schule mit dem Entschluß sich der bürgerlichen Baukunst zu widmen; nach 2. Jahren änderte er aber denselben und wählte das Studium der Kriegswissenschaften. Im Jahr 1776. bey dem Artillerie Regiment von Nicolai zum Lieutenant erhoben; sezte er seine Studien noch 2. Jahre fort, verwandte ein drittes auf Wiederholung der gesammelten Kenntnisse, verließ 1779. die Militair-Akademie und wurde hierauf wegen besonderer Geschiklichkeit in seinem Fach zum Lehrer an der KARLS-Akademie ernannt, wo er in der angewandten Mathematik, der Wasserbaukunst, praktischen Geometrie, Artillerie und dem Angriff und Vertheidigung der Festungen Unterricht giebt.

Johann Friederich Stahl aus Heimsheim in Wirtemberg gebürtig studierte zu Tübingen, nahm daselbst den Grad eines Magisters an, wurde von dem HERZOG auf Reisen geschikt, nach seiner Rükkehr 1755. in einem Alter von 35. Jahren zum Berg- Oekonomische Fakultät.

 rath

rath, 1758. zum Rentkammer Expeditions Rath und zum Mitglied des Oberbergamts ernannt; hat seit 25. Jahren das Referat von Forst- Wald- und Jagd-Sachen und ist bey der Kommerzien-, Residenz-Bau-, Brandversicherungs-, Münz-, Gesundheits- und Tax-Deputation mit angestellt. Im Jahr 1768. erhielt er den Hofraths-Karakter, und wurde 1773. zur KARLS-Akademie als ordentlicher Lehrer der Forst-, Jagd- und Berg-Wissenschaft von dem HERZOG berufen. Er ist der Verfasser:

Des Gewehrgerechten Jägers Stuttg. 1762. 8.

Des allgem. Oekonom. Forstmagazins in zwölf Bänden, 8.

Der Onomatologiae forestalis, Stuttg. 1780. 8. und

vieler Aufsäze in den Selectis physico Oeconomicis in der physik. ökonom. Wochenschrift und in den physikalisch- ökonom. Auszügen welche 1758. zu Stuttg. in 8. erschienen.

Jakob Friederich Authenrieth gebohren 1740. zu Stuttgart, gieng, nachdem er sich vom Jahr 1756-1761. mit Erlernung des Schreib- und Rechnungswesens beschäftigt hatte, um die Rechte zu studieren, nach Tübingen, blieb daselbst 3. Jahre, und wurde 1767. als Regierungs-Sekretär angestellt. Im Jahr 1777. berief ihn der HERZOG neben seinem Amt an die hohe KARLS-Schule zum Lehrer der Kameral-Wissenschaften, ertheilte ihm 1778. den Karakter und Rang eines Hofraths und 1780. die Stelle eines wirklichen Rentkammer Expeditions-Raths. Anfänglich trug er die Grundsäze des Rechnungswesens nach einem eigenen Entwurf, nachher die Landwirthschaft und Technologie nach Bekmann vor, liest

aber gegenwärtig die Polizey =, Handlungs = und Finanz = Wissenschaft nach Sonnenfels und giebt in den Kanzley = Geschäften nach einem eigenen Plan sowohl theoretischen als praktischen Unterricht.

Johann Heinrich Dannenberger Herzoglicher Hofrath, wurde zu Tübingen 1728. gebohren, widmete sich 1742. der Handlung und beschäftigte sich etlich und dreyssig Jahre mit den Kenntnissen derselben, besuchte auch zu dem Ende verschiedene angesehene Handelspläze, als Franckfurth, Wien, Venedig ꝛc. Im Jahr 1778. berief ihn der HERZOG in Sein Institut als Lehrer der Handlungskunde, und seit der Zeit trägt er dieselbe nach eigenen auf langjährige Erfahrung gegründeten Aufsäzen sowohl theoretisch als praktisch vor. (*)

Fri=

(*) Auch dieser würdige Mann wurde während des Druks von einem hizigen Gallenfieber weggerafft.

Friederich Christian Franz zu Neuenstatt am Kocher im Herzogthum Wirtemberg gebohren, wurde wegen seiner Neigung zum geistlichen Stand 1765. in das Kloster zu Blaubeuren, 1767. zu Bebenhausen und 1769. in das Tübinger Stift aufgenommen. Nach geendigtem zweyjährigem Vorbereitungs Kursus und Vertheidigung einer philologisch kritischen Streitschrift de moderamine linguae über Jak. III, 3-10. nahm er den Magister-Grad an, und studierte dann drey Jahre Theologie; hierauf ließ er sich von dem Konsistorium examiniren, und übernahm, da er sich noch mehrere Jahre auf ein künftiges Predigtamt bereitet, eine Hofmeisters Stelle im Pays de Vaud, kehrte aber wegen seiner Gesundheits-Umstände nach zwey Jahren in sein Vaterland zurük. Hier wurde ihm 1781. von dem HERZOG die Stelle eines öffentlichen Lehrers bey der hohen KARLS-Schule übertragen, wo er über die Römische Geschichte des Livius, über Ovids Verwandlungen, über politische und Handlungs-Geographie und über die Confide-

tions sur la Grandeur des Romains Vorlesungen hält.

Adolph Friederich Harper von Geburt ein Berliner und im neun und funfzigsten Jahr seines Alters, wurde von seinem Vater in der Mahlerey unterwiesen, und nachdem er durch einen Aufenthalt von acht Jahren in Franckreich und Italien einen grossen Grad von Vollkommenheit in seiner Kunst erreicht hatte, kam er 1756. als Hofmahler in Wirtembergische Dienste, wo er seit Errichtung der Herzoglichen Militair Akademie als wirklicher Professor sowohl in dem Naturzeichnen, als in dem Praktischen der Mahlerey Unterricht giebt. Verschiedene Gallerien sind mit seinen Landschaften geziert.

Fakultät der freyē Künste.

Johann Gotthard Müller gebohren 1747. zu Bernhausen Stuttgarter Oberamts durchlief zuerst als Studiosus das Gymnasium zu Stuttgart und besuchte daneben die von dem HERZOG 1761. errichtete Akademie der Kün-

Künste. Seine besondere Neigung hiezu und seine schnellen Fortschritte bewogen ihn sich ihnen gänzlich zu widmen. Nach einer Uebung von mehreren Jahren im Zeichnen und Mahlen reiste er mit Erlaubniß und besonderer Unterstüzung des HERZOGS nach Paris, um dort in der Schule des Herrn Wille die Kupferstecher Kunst zu erlernen. Er brachte es auch hier:nn so weit daß ihn wegen Ausarbeitung zweyer Portraits die königliche Akademie der Künste 1776. als Mitglied aufnahm. In eben dem Jahr rief ihn der HERZOG in Sein Institut nach Stuttgart als Professor zurük und läßt unter Seiner Anleitung einige seiner Zöglinge zu Künstlern iu diesem Fach bilden.

b.) Ausserordentliche Professoren.

Heinrich David Cleß gebohren zu Stnttgart 1741. wurde 1755. in die Herzogliche Klöster aufgenommen und empfieng

Dogmatischer Theil der Religion.

pfieng zu Tübingen 1761. die Magisterwürde. Im Jahr 1763. ward er zum Unterricht der Prinzen von Wirtemberg berufen, und kehrte von da aus, nachdem er 1773. zum Professor an dem Herzoglichen Gymnasium zu Stuttgart ernannt worden war, im Jahr 1775. zum Antritt seines Lehramts in seine Vaterstadt zurük, wo er 1776. dem Ruf an die K.M.R.L.S Akademie folgte, und in Verbindung mit seinem Amt den höhern Abtheilnngen derselben die dogmatischen Religions-Warheiten vorträgt.

Historischer Theil.

Georg Heinrich Müller, gleichfalls zu Stuttgart 1750. gebohren, besuchte das dasige Gymnasium, kam hierauf 1763. in die Klöster Blaubeuren und Bebenhausen, und 1767. nach Tübingen ins theologische Stift. Hier studierte er zwey Jahre Philosophie, magistrirte, hörte drey Jahre Theologie, wurde 1772. zu Stuttgart examinirt, 1774. zum Repetenten ernannt und 1776. zum Prediger der Herzoglichen Akademie berufen,

wo

wo ihm bald darauf auch das Lehramt im historischen Theil der Religion, die er theils nach eigenen Heften, theils nach Seiler und Zachariä vorträgt und der Unterricht in orientalischen Sprachen für die zum Bibliothekariat gewidmete Zöglinge anvertraut wurde. Er verwechselte 1779. die Prediger- mit der Hofkaplans-Stelle, und ist der Verfasser mehrerer Schriften unter folgenden Tituln:

Commentatio de jure ſacrorum ad magiſtratum politicum pertinente Tub. 1776. ein Supplement zum vierzehenden Band des Gerhardischen Werks.

Rede auf die Wiedergenesung Seiner Herzoglichen Durchlaucht rc. in der Akademie-Kirche gehalten, Stuttgart. 1778.

Obſervationes hiſtorico theologicae de exilio mortis Leibnitiano

nitiano Tub. 1779. Ein Supplement zum achtzehenden Band genannten Buchs.

Diss. de bis mortuis, sive iis qui ex morte in vitam revocati, iterum fato functi sunt. Tub. 1780.

Observatio de mortis universalitate ac necessitate, Tub. 1780. im neunzehenden Band dieser neuen Ausgabe, die er von dem vierzehenden an unter der Direktion des seel. Canzlers Cotta besorgte, und der er hie und da Anmerkungen beyfügte.

Kleine Aufsäze ohne Nahmen im Schwäbischen Magazin, wohin unter andern das Canticum Deborae gehört.

Gott-

Gottlieb Jakob Plank aus Nürtingen, wurde 1765. im vierzehnten Jahr seines Alters in das Kloster Blaubeuren aufgenommen, im Jahr 1767. nach Bebenhausen und 1769. nach Tübingen befördert, magistrirte 1771. und bekam vier Jahre darauf eine Repetenten Stelle in dasigem Stift. Im Jahr 1780. verließ er Tübiugen und trat zu Stuttgart das Vikariat an, wurde aber das folgende Jahr bey der hohen KARLS-Schule als Prediger und Professor der Religion angestellt, deren dogmatischen Theil er katechetisch unterrichtet. Er arbeitet noch an der Geschichte des Protestantischen Lehrbegrifs von Anfang der Reformation bis zu Einführung der Konkordien Formel, von welchem schäzbaren Werk das Publikum schon zwey Bände besizt. Dogmatisch katechetischer Unterricht.

Philipp Christian Friederich von Normann wurde 1756. zu Stresow in Schwedischpommern gebohren, empfieng seine erste Er- Juristische Encyklopädie.

Rechts- und deutsche Reichs-Geschichte, wie auch Praxis des bürgerlichen Rechts.

Erziehung zu Berlin und kam nach dem frühzeitigen Absterben seiner Aeltern 1768. als Edelknabe in die Dienste des HERZOGS. Nach vier Jahren ward er auf eigenes Bitten von dem HERZOG in die Militair-Akademie aufgenommen und zeichnete sich durch Fleiß und Geschiklichkeit darinn so aus, daß er 1773. den grossen akademischen Orden und 1774. den Rang und den Karakter eines Kammerjunkers erhielt. Nach Vollendung seiner juristischen Laufbahn ertheilte ihm der HERZOG 1778. die Stelle eines wirklichen Regierungs-Raths auf der adelichen Bank, ernannte ihn ein Jahr nachher zum Assessor des Hofgerichts zu Tübingen, und 1782. neben seinen Amts-Geschäften zum Lehrer einiger Rechtswissenschaften in der hohen KARLS-Schule. Vor seiner Entlassung aus der Akademie schrieb er eine historisch diplomatische Abhandlung unter dem Titel:

Obser-

Obſervationes ad reſcriptum commiſſoriale Johannis XXI. Rom. Pont. und vertheidigte ſie ſine Praeſide.

August Friederich Batz wurde 1757. zu Regensburg gebohren, empfieng daselbst Privat-Unterricht, ward nach dem Tod seines Vaters 1773. in die Militair-Akademie aufgenommen, und widmete sich anfänglich dem Kriegs-Stand. Mehrere Beweggründe veränderten aber bald seinen Entschluß, und er wählte jezt das Studium der Jurisprudenz. Nachdem er im Jahr 1778. seinen juristischen Kursus vollendet, wurde er mit dem Karakter eines Sekretair aus der Akademie entlassen, in der Herzoglichen Regierung in Pflichten genommen, und ihm die Erlaubniß auf einige Zeit in seine Vaterstadt zurük zu gehen nebst dem Auftrag gegeben, sich mit den Reichstags-Geschäften bekannt zu machen, und über die wichtigsten derselben von Zeit zu Zeit an den HERZOG

Institutionen, Völker- u. Krigs-recht.

zu berichten. Im Jahr 1783. erhielt er ganz unvermuthet den Ruf als Professor an die hohe KARLS-Schule, den er auch unter gewissen Bedingungen, die seine Verhältnisse nothwendig machten, annahm. Er trägt das römische Recht ganz unvermischt nach dem Hofakerischen Lehrbuch vor, und wird das Völkerrecht nach Moser und das Kriegsrecht so viel möglich nach dem Plan seines Vorgängers lesen. Während seinem Aufenthalt zu Regensburg überließ er folgende kleine Versuche dem Druk:

Gemeinschaftlicher Ursprung aller Direktorial-Aemter nebst einer kurzen Beleuchtung des Kur-Maynz zustehenden Reichs-Direktoriums 1780. 4. dessen Anfechtung er in einer Vertheidigung rc. 1780. 4. zu widerlegen suchte.

Penseés sur le droit d'appel illimité accordé au Duc de Meclenbourg. 1780.

Un-

Ungrund der Behauptung des Reichs-Städtischen Kollegiums zur Konkurrenz bey der Wiederverleihung aller dem Reich eröffneten Reichslehen berechtigt zu seyn. 1780.

Zusäze zu dem berüchtigten Kommentarius oder Denkbuch und Erklärung was der Reichstag sey? 1781.

Entwiklung des Begrifs unstandesmäßiger Ehen, hauptsächlich der deutschen Reichs-Stände aus deutschen Gewohnheiten und Gesezen. 1781. 4.

Bemerkungen über die in der Grafen Sache erschienene Schriften unter dem Titel: Revision rc. und über die Revision rc. rc. 1782.

Georg Friederich Vischer gebohren zu Stuttgart 1738. begab sich, nachdem er sich in dasigem Gymnasium Sprach- und andere Kenntnisse erworben hatte, auf die Universität Diplomatik, Heraldik und Numismatik.

Tübingen, wo er den Kursus seiner Studien vollendete, und in der Weltweisheit die Doktorwürde erlangte. Im Jahr 1764. wurde er wegen seiner besonderen Vorzüge bey den von dem HERZOG neuerrichteten Büchersäälen als Bibliothekär angestellt, ausserdem aber 1770. zum Antiquarius und 1777. zum Lehrer der Diplomatik, Heraldik und Numismatik bey der hohen KARLS-Schule ernannt. In den zwo ersteren Wissenschaften legt er den Eckard und Gatterer, und in lezterer Schulzens Anweisung zum Grund.

Mathematik. Johann Gottfried Moll, Doktor der Weltweißheit und Professor der Mathematik wurde 1747. zu Stuttgart gebohren, studierte im Herzoglichen Stift zu Tübingen und kam 1775. zur Militair-Akademie, wo er über die Geometrie, Trigonometrie, Algebre und Analysis Vorlesungen hält.

Johann Friederich Christoph Weisser, gebohren 1752. zu Baknang im Wirtembergischen lernte daselbst die Schreiberey, und war als Skribent in Maulbronn, Backnang und Kirchheim unter Teck. Im Jahr 1781. wurde er bey der hohen Karls-Schule mit dem Karakter eines Herzogl. Raths angestellt und trägt das Rechnungswesen nach eigenen Säzen, die Technologie nach Bekmann, die Policey aber nach Sonnenfels vor. Er verfaßte

Oekonomische und Kameral-Wissenschaften und Rechnungswesen.

Das Recht der Handwerker nach allgemeinen Grundsäzen und insbesondere nach Wirtemb. Gesezen. Stuttgart 1779. und 80. 8.

Nachrichten von den Gesezen des Herzogth. Wirtemb. ebendas. 1781. 8.

Anleitung zur Berechnung der Verwandschafts-Grade nach Grundsäzen des römischen und päbstlichen Rechts. Ebendas. 1781. 8.

Ferdinand Friederich Pfeiffer, 1759.

Eben dies und englische Sprache.

zu Pfullingen einer Wirtembergischen Landstadt gebohren, wurde, nachdem er einen kleinen Anfang in Sprachen gelegt hatte, 1773. in die Akademie aufgenommen, wo er anfänglich der Jägerey, nachher dem Kamerale sich widmete, und nach vollendeten fünfjährigen Studien 1780. aus der Akademie entlassen, als Sekretär bey der Herzogl. Rentkammer angestellt, 1782. aber in der englischen Sprache, die er sich durch Fleiß und langen Umgang mit einem Engländer ziemlich eigen gemacht, und bald darauf in der Landwirthschaft als Lehrer neben seinem Amt an die hohe Schule berufen wurde. Er legt hiebey Bekmanns deutsche Landwirthschaft zum Grund und hat sich übrigens durch zwo Abhandlungen:

Ueber den Luxus Stuttgart 1779. und über die Versicherungs-Anstalten bekannt gemacht.

Nikolaus Guibal Gallerie Direktor katholischer Religion und aus Lüneville gebürtig, lernte 1738. in einem Alter von dreyzehn Jahren die Mahlerey zu Nancy, bildete sich 1740. zu Paris hierinn noch mehr, und wurde 1745. zum Pensionair der Königlichen Akademie ernannt, verließ aber dieselbe 1749. und kam nach Stuttgart, wo er bey dem damals von dem HERZOG neuerbauten Theater gebraucht wurde. Im Jahr 1753. reiste er nach Rom mit dem Auftrag, vier in der Folge vom Feuer verzehrte Stüke in das neue Schloß zu Stuttgart zu mahlen, ward 1752. ein vierjähriger Schüler des grossen Mengs, und erhielt von dem HERZOG, als er ihm ein Jahr hernach zu Rom seine Stüke überreichte, ein jährliches Gehalt von 750. Gulden und die Erlaubniß in Rom noch zwey Jahre zu bleiben. Nach seiner Rükkehr nach Stuttgart mahlte er viele Plafonds, ordnete bey Feyerlichkeiten mehrere Kunstwerke an, und bekam 1763. auf der Solitude den Auftrag der in-

Theorie der Künste.

innern Verzierung des Schlosses und der Kapelle. Seit 1761. lehrt er die Mahlerey in der Akademie der Künste und seit 1776. als Professor in der hohen Schule, einzig und allein nach den Regeln seines durch ein langes Studium der Künste gebildeten Genies. Seine Lobrede auf Poussin eine Preis-Aufgabe der Akademie der schönen Wissenschaften und Künste zu Rouen, wurde erst in diesem Jahr vor vielen andern gekrönt.

Mythologie und Kunst-Alterthümer

Balthasar Haug, dessen Geburts-Ort Stammheim Hirsauer Kloster-Amts ist, legte die Anfangsgründe der Sprachen in dem Gymnasium zu Stuttgart, kam von da in die Klöster Blaubeuren und Bebenhausen und studierte hierauf noch sechs Jahr im Tübinger Stift. Im Jahr 1753. dem 22ten seines Alters nahm er den Gradus in der Philosophie, vikarirte bey verschiedenen Pfarreyen, bekleidete erst zu Stozingen, dann zu Magstatt das Predigeramt, wurde wegen einer

einer Ode auf Theresia zum Hof- und Pfalzgrafen ernannt, und in der Folge von verschiedenen deutschen gelehrten Gesellschaften Mitglied. Nach einem nicht angenommenen Ruf als Rektor an das Gymnasium zu Regensburg, ward er 1766. von Magstatt als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium illustre zu Stuttgart versezt, 1776. zum Mittwochs-Prediger und das Jahr vorher neben seinem Amt zum Lehrer an der Akademie ernannt, wo er erst philosophische Geschichte, Logik, schöne Wissenschaften und den deutschen Stil lehrte, nun aber Mythologie und die Kunstalterthümer nach eigenen Auszügen aus Lippert, Potter und Winkelmann vorträgt. Seiner Schriften sind viele, worunter die öffentlichen in der Akademie der Künste und an den Jahrstägen der hohen Schule, 1771. 72. 73. 74. gehaltene deutsche Reden, theils einzeln gedrukt, theils in dem Schwäbischen Magazin, die lateinischen aber in seinen Amoenitatibus Gymnasticis, und die übrigen Produkte

seiner Feder in Hambergers und Meusels gelehrten Deutschland angezeigt sind.

Französ. Litteratur und Sprache.

Joseph Uriot, katholisch und gebohren 1713. zu Nancy, fieng in der Schule der Jesuiten seine Studien an und vollendete sie auf der Universität zu Pont - à - Mousson. Im Jahr 1732. lehrte er einige Zeit Humaniora, 1737. ward er Professor der Geographie und Geschichte, und zugleich Bibliothekär bey der Ritter-Akademie des Königs Stanislaus von Pohlen zu Luneville, gieng aber nach vier Jahren auf das Theater und durchreiste die Hauptstädte von Deutschland, Frankreich und Holland. Hierauf wurde er 1744. an den Bayreutischen Hof berufen und Lehrer der Höchstseeligen Herzogin von Wirtemberg und der noch lebenden Herzogin von Hildburghausen. In der Absicht mit seiner Familie nach Paris zu reisen, wo man ihn auf dem Theater vermißte, verließ er 1759. Bayreuth, gieng über Stuttgart, und wurde

da von dem HERZOG durch vortheilhafte Bedingungen in seine Dienste zu tretten bewogen, 1761. zum Vorleser, und bey der von dem HERZOG 1765. gestifteten öffentlichen Bibliothek zum ersten Bibliothekarius, welches er zehn Jahre lang war, ernannt. Endlich berief ihn der HERZOG 1774. auf die Solitude an Sein Institut als Professor der französischen Sprache und Litteratur, welche er bis jezt nach eigenen Aufsäzen lehrt. Ausser vielen Aufsäzen in Prosa und Versen, die verschiedenen Journaux eingerükt sind, hat er alle Feyerlichkeiten des Bayreutischen Hofes von 1744. bis 1758. beschrieben; acht Reden zu Ludwigsburg an dem Geburtsfest des HERZOGS von 1765. bis 1773. gehalten,

eine didaktische Ode, die in den Memoires der Akademie der schönen Künste und Wissenschaften zu Nancy zu lesen,

Die

die Reise des Pater Crespel nach Kanada und dessen Schiffbruch bey seiner Rükkehr nach Frankreich. Frankfurt 1742. Paris 1757.

Briefe über die Freymaurer. Frankf. 1742. Haag 1743. Stuttg. 1769.

Beschreibung der vierzehntägigen Feyerlichkeiten bey dem Geburts-Fest des HERZOGS. Stuttg. 1763. und 1664.

das Buch la Vérite telle qu'elle est contre la pure Verité Stuttgart 1765. und

viele allegorische Opern verfaßt.

Johann Daniel Bär 1748. zu Collmar gebohren studierte in dasigem Gymnasio und zu Karlsruhe; wurde 1765. in das theologische Stift zu Tübingen aufgenommen, wo er die philosophische und theologische Laufbahn nach fünf Jahren endigte. Hierauf

gieng

gieng er nach Paris, wurde nach fünfzehn Monathen von dem HERZOG zum Sous Gouverneur der Edelknaben berufen, erhielt 1774. zugleich den Auftrag, als Professor die französische Litteratur bey der Akademie zu lehren, und bekam bald darauf die wirkliche Pagen-Hofmeisters-Stelle mit Hofraths-Karakter und Rang.

Karl August Goeriz kam zu Stuttgart 1747. zur Welt, legte hier im untern Gymnasium den ersten Grund in den Sprachen, sezte dann seine Studien zu Blaubeuren und Bebenhausen, und endlich von 1763. bis 1768. im theologischen Stift zu Tübingen fort, wurde nach Vertheidigung einer Streitschrift 1765. Magister und nach einer öffentlichen Prüfung im Konsistorium zum Kandidaten des Predigtamts erklärt. Nun verließ er sein Vaterland und brachte zuerst einige Zeit als Hofmeister junger Edelleute in Nassau, und dann von 1773. bis 1777. auf Reisen zu, die er mit Unterstüzung des

Deutsche Littera-tur und Sprache.

HER-

HERZOGS, theils allein durch die Oesterreichischen und vereinigten Niederlande und meisten Provinzen Deutschlands, theils in Gesellschaft des Reichs-Grafen von Werthern durch den grösten Theil von Frankreich und Spanien machte. Nach seiner Rükkehr erhielt er 1778. das geistliche Vorsteher- und Prediger-Amt am Stuttgarter Waisenhaus; 1779. die Lehrstelle der deutschen Litteratur und Sprache bey der KARLS-Akademie; 1780. den Rang und Titel eines Professors, und wurde 1781. Mitglied der Anhaltischen deutschen Gesellschaft. Seit Anfang dieses Jahrs giebt er bey der hohen Schule auch in der Geographie Unterricht. Seine herausgegebene Schriften sind:

Untersuchung über den Einfluß der Verbesserung der mutterländischen Sprache in den moralischen Karakter einer Nation. Stuttgart 1780. 4. welche Abhandlung er, ehe er Professor wurde, öffentlich vertheidigte.

Vom Wachsthum Wirtembergs unter den Herzogen 1767. 4. eine vor dem HERZOG zu Tübingen gehaltene Rede.

Zween Briefe vermischten Innhalts insonderheit von der Kleidungsart der Spanier und dem Intendanten Don Ludwig, im deutschen Musäum. 1776. S. 769. bis 785.

Don Pedro Rodriguez Compomanes Abhandlung von der Unterstüzung der gemeinen Industrie in Spanien aus dem Spanischen von K. A. G. Stuttgart 1778. 8.

c.) Andere Lehrer ausser den Professoren.

Johann Heinrich Morstatt, wurde zu Lahr im Breißgau 1736. gebohren, und widmete sich, nachdem er das Gymnasium zu Straßburg besucht hatte, 1752. der Chirurgie, wo- Osteologie.

wobey er zugleich Kollegia in der Medicin hörte, trat 1757. in die Dienste des HERZOGS, machte zwey Feldzüge mit, verließ aber dieselbe als Oberfeldscheerer bey der Garde zu Fuß, und reiste 1767. wieder nach Straßburg, wo er aufs neue Anatomie studierte und selbst präparirte. Im Jahr 1762. gieng er nach Verden und wurde Kur Hannövrischer Hospital - Chirurgus; von da ward er von dem HERZOG als Oberfeldscheerer berufen und bald darauf zum Regiments-Feldscheerer befördert. Im Jahr 1776. erhielt er die Stelle eines Prosektors bey der hohen Schule, gieng mit Erlaubniß des HERZOGS in eben diesem Jahr noch auf vier Monate, ein Collegium anatomicum zu hören, nach Straßburg, trat hierauf sein Amt an und giebt seit zwey Jahren, nachdem er in Tübingen den Doktors-Grad angenommen, in der Osteologie nach Walters Abhandlung von den trokenen Knochen Unterricht. 1782 ernannte ihn der HERZOG zum Regiments - Medikus bey dem Regiment von Auge.

Karl

Karl Friederich Duttenhofer aus Ober-Ensingen Nürtinger Oberamts gebürtig, wurde 1773. im vierzehnten Jahr seines Alters in die Militair-Akademie aufgenommen, studierte hier Kameral-Wissenschaft und Physik, ward 1779. nach Vertheidigung einer physisch-ökonomischen Streitschrift als Lehrer der Mathematik bey diesem Institut angestellt, und erhielt 1782. nach vorgängigem Examen und Vertheidigung einiger Säze aus der Philosophie, Mathematik und Physik, in der hohen Schule die Doktorswürde. Er lehret die Arithmetik, theoretische und praktische Geometrie. Mathematik.

Johann Simon Kerner 1755. zu Kirchheim gebohren kam gleich bey der Entstehung der jezigen hohen Schule nämlich 1770. in das Institut, legte sich anfänglich auf Gärtnerey, in der Folge aber auf Botanik und brachte es darinn so weit, daß er 1780. als Lehrer derselben angestellt wurde. Ausser dem giebt er in Zeichnung der Pflanzen und Thiere Unterricht. Naturgeschichte und Botanik.

Jakob Nädelen gebohren zu Nürtingen 1755. sezte in seiner Vaterstadt die Anfangsgründe der Sprachen bis 1771. fort, wo er nach Tübingen gieng und philosophische Wissenschaften zu seiner Hauptbeschäftigung machte. Im Jahr 1775. wurde er von dem HERZOG zum Unterricht der lateinischen und griechischen Sprache in die Akademie berufen, den er bisher mit Erklärung verschiedener Schriftsteller, dies Jahr aber mit Justin, Gedikes griechischer Chrestomathie und der politischen Erdbeschreibung nach Volzens Lehrbuch fortsezt. Inzwischen nahm er 1779. den Magistergrad an.

Griechische u. lateinische Sprache.

Christoph Friederich Gauß legte zu Urach, wo er 1754. gebohren wurde, den Grund seiner Studien, besuchte hierauf 1769. die Universität Tübingen und beschäftigte sich vorzüglich mit Philologie. Er wurde 1777. als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache bey der Akademie angestellt, und erhielt zwey Jahre hernach die

Ma-

Magisterwürde. Gegenwärtig lehrt er Latein und Geographie.

Franz Joseph Kellenbach 1728. aus Oppenheim gebürtig und katholischer Religion, hörte zu Heidelberg Humaniora und zu Fulda, wo er magistrirte, Philosophie. Im Jahr 1772. ward er bey dem KARLS-Institut Aufseher und Lehrer der lateinischen Sprache, und erklärt jezt wechselsweis den Cornelius Nepos und den Justin.

M. Philipp Wilhelm Hausleutner gebohren 1754. zu Neustadt an der Linde, lernte daselbst Sprachen und sezte dies Studium von 1772. bis 1775. zu Tübingen fort, in welchem Jahr ihn der HERZOG als Aufseher, im Jahr 1780. aber als Lehrer des Lateinischen, Griechischen und der Erdbeschreibung bey der Akademie anstellte. Er erklärt den Justin, den Cornelius Nepos und zu Bildung sowohl des Geschmaks als des Herzens Sulzers

Vorübungen. Von ihm ist eine Skizze der Kirchen-Geschichte und Gemälde aus der Märtyrer Geschichte der zu Zürch herauskommenden Sammlung zu einem Christlichen Magazin eingerükt.

Eberhard Friederich Hübner zu Neuenstatt in Wirtemberg 1763. gebohren, kam, nachdem er die lateinische Schule besucht und Privat-Unterricht gehört hatte, 1779. nach Tübingen. Hier widmete er sich nebst der Philologie auch der Philosophie und magistrirte. Im Jahr 1781. ward er von da an die hohe KARLS-Schule nach Stuttgart zum Unterricht der lateinischen und griechischen Sprache berufen. Dies Jahr lehrte er das Latein nach Schellers Anleitung, das Griechische nach Aesops Fabeln, Geographie nach Volz und Raff und erklärt Gedikens Chrestomathie.

Ernst Gottlieb Benedikt Köhler, aus Herrenberg im Wirtembergischen gebürtig, wurde 1773. von den lateinischen Schulen in

einem Alter von achtzehn Jahren unter die Alumnen zu Eßlingen aufgenommen, hörte da Philologie und versah, wenn die Präceptores krank waren, ihre Klassen. Im Jahr 1774. ließ er sich von dem Rektorat des Stuttgarter Gymnasiums auf einen Schuldienst examiniren, gab hierauf einige Zeit Privat Information und wurde 1781. zum Lehrer im Lateinischen, Griechischen und der Geographie an der hohen Schule ernannt, wo er Gedikens Chrestomathie und den Cornelius Nepos erklärt.

Matthäus Procopio ein Neapolitaner und 21. Jahr alt studierte zu Neapel Mathematik, Medicin und Poesie und ließ zu Wien zween poetische Aufsäze druken. Er wurde erst dies Jahr an der hohen Schule angestellt, lehrt die italienische Sprache, und spricht mit den Anfängern deutsch oder lateinisch. Denen, die schon einige Kenntnisse hierinn haben, erklärt er den Metastasio und Tasso.

Italienische Litteratur und Sprache.

Französische Sprache.

Matthias Mayerlen aus Geradstetten in Wirtemberg 1736. gebürtig lehrt seit 1771. neben seinem Aufseheramt in der hohen Schule die Anfangsgründe des französischen nach Peplier.

Johann Franz Stochdorph ein Straßburger giebt in eben dieser Sprache seit 1782. Unterricht und zugleich nach guten Mustern Anleitung zum Briefstil.

Christoph Friederich Kaußler 1760. zu Tübingen gebohren, kam 1773. als Eleve in die Herzogl. Militair-Akademie, studierte vorzüglich Kameral-Wissenschaft und Mathematik, erhielt 1770. einen Ruf nach Frankreich als Hofmeister, und wurde von dem HERZOG 1773. wieder zurük berufen, um bey Seiner hohen Schule die Französische Sprache zu lehren.

Civil-Bau-Kunst.

Johann Jakob Azel aus der Grafschaft Falkenstein gebürtig, 29. Jahr alt, kam

1768.

1768. nach Stuttgart, besuchte daselbst zwey Jahre die Akademie der schönen Künste und wurde hierauf in die neue Stiftung des HERZOGS aufgenommen. Hier legte er sich auf die Civil-Bau-Kunst, war bis 1778. Zogling, verwechselte dann wegen seiner Geschiklichkeit dies Verhältnis mit dem eines Lehrers, erhielt den Karakter eines Kabinets Dessinateurs und unterrichtet seit der Zeit die Künstler der hohen Schule in der freyen Handzeichnung, Geometrischen Architektur und dem Perspektiv nach des Pater Pozzo Methode.

Bildhauerey.

Johann Gottlieb Friederich gebohren zu Stuttgart 1755. kam 1770. als Zögling in das neue Institut, widmete sich acht Jahre hindurch der Bildhauer- und Stukkadorkunst und wurde hierauf wegen seiner glüklichen Fortschritte in diesem Fach als Lehrer der Bildhauer- und Zeichnungskunst bey der hohen Schule angestellt.

Gärtnerey. Karl Wilhelm Scheidlin, dessen Vaterstadt Karlsruhe ist, erlernte in seiner Jugend die Gärtnerey, trat 1747. mit 19. Jahren in des HERZOGS Dienste als Hofgärtner, ward in der Folge Oberhofgärtner auf der Sulitude und giebt seit 1771. in der hohen Schule in der theoretischen und praktischen Gartenkunst Unterricht.

Musik. Johann Friederich Seubert aus Marbach gebürtig, 48. Jahr alt und 1771. bey der KARLS-Akademie zum Musikmeister ernannt, unterrichtet in der Violin, Hautbois, Flöte, dem Waldhorn und Fagot. Ausserdem hat auch das Institut einen Klaviermeister und fünf andere Lehrer der Tonkunst.

Ortho- und Kaligraphie. Johann Roos gebohren 1738. zu Thomashart in Wirtemberg widmete sich vom vierzehnten bis ins zwanzigste Jahr dem Schulwesen, trat 1758. in Militair Dienste, stand siebenzehn Jahr als Sekretär (*) bey

(*) Bey andern Wirtemberg. Regimentern heißt er Fourier.

bey der Leib-Garde zu Fuß, drey Jahr als Quartiermeister bey der Leib-Garde zu Pferd, und wurde 1779. zum Aufseher und Schreibmeister an der hohen Schule gewählt.

Philipp Heinrich Reichmann aus Stuttgart gebürtig trieb gleichfals einige Zeit das Schulwesen, wählte aber nachher den Militair-Stand, und nachdem er zwey Jahre in dem 1779. neu errichteten militairischen Waisenhaus zu Ludwigsburg die Waisen den Katechismus, die Rechen- und Schreibkunst gelehrt, wurde er 1781. als Aufseher, Schreib- und Rechenmeister in die hohe Schule versezt.

Johann Eberhard Ludwig Vischer zu Ludwigsburg 1730. gebohren, durchlief das Gymnasium zu Stuttgart, und hatte, ungeachtet ihn seine Aeltern zu Civildiensten bestimmten, zum Militair-Stand und zur Reitkunst vorzügliche Neigung, der er auch folgte, und 1746. mit Erlaubniß des Reitkunst.

HERZOGS die Reitkunst erlernte. Nachdem er 1750. den Ruf als Stallmeister nach Dresden und 1756. nach Zweybrüken nicht angenommen, gieng er 1761. in dieser Eigenschaft in die Dienste des Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau Saarbrüken, machte 1762. eine Reise nach Wien, nahm seinen Rükweg über Stuttgart, präsentirte sich da dem HERZOG, wurde 1763. in Höchst Dessen Dienste als Stallmeister bey der Parforce Jagd zurük berufen und 1764. als Stallmeister zu dem Marstall versezt. Im Jahr 1768. kam er zwar ausser Thätigkeit, erhielt aber das Versprechen wieder angestellt zu werden, und ward es auch wirklich im Jahr 1771. wo ihn der HERZOG mit dem Karakter als Akademie Stallmeister zum Lehrer seiner Zöglinge in der Reitkunst annahm, und ihm 1781. Rittmeisters Würde und Rang gnädigst ertheilte.

Zur Unterweisung im Tanzen und Fechten wer-

werden fünf Tanz- und Fechtmeister besoldet. Einer von jenen Nahmens Malter, ein Mann von 83. Jahren und einst Lehrmeister des HERZOGS, erklärt, während sein Sohn und die übrigen im eigentlichen Tanzen unterrichten, den geschriebenen Tanz und dessen Schritte, oder mit einem Wort lehrt Choregraphie. Tanz- und Fecht-kunst.

Das Fechten wird nach französischer Methode von einem in dieser Kunst sehr geübten französischen Meister gelehrt.

II. Hülfs-Personen.

Ausser den bisher aufgezählten Personen sind in dem Institut noch andere vorhanden, die zwar an der Erziehung und Bildung selbst keinen Theil haben, aber doch wegen derselben aufgestellt worden; und von diesen und ihren Geschäften rede ich jezt. Diese sind:

Johann Wilhelm Christian Vischer, gebohren zu Stuttgart 1757. legte in dasigem Gymnasium den Grund seiner Studien, Der Sekretär der hohen Schule.

besuch-

besuchte 1774. die Universität Tübingen, blieb daselbst bis 1779. und widmete sich erst der Philosophie, dann seiner Bestimmungs-Wissenschaft, der Jurisprudenz. Nicht lange nach Vollendung seines akademischen Kursus, wurde er Kanzley-Advokat und prakticirte einige Jahre, bis ihn der HERZOG nach vorläufiger Prüfung 1781. zum Sekretär an der hohen Schule ernannte, wo er bey jedem akademischen Senat das Protokoll zu führen und die Arbeiten aller Fakultäten, besonders der Juristischen auszufertigen hat.

Der Kaßier.

Karl Anton Ströhlin aus Freudenstatt, kam von den niederen Schulen 1769. im vierzehnten Jahr seines Alters in die Schreibstube, erwarb sich in dem Rechnungs- und Kameral-Wesen mancherley Kenntnisse und bewährte dieselbe 1775. in einer besondern Prüfung. Hierauf wurde er 1780. bey der hohen Schule als Kaßier mit dem Karakter und Rang eines Kammerraths angestellt, und hat seit der Zeit alle Einkünfte

und

und Ausgaben derselben, wohin besonders die Bezahlung der jährlichen Besoldungen der vorgesezten Lehrer und übrigen Personen gehört, zu verwalten und dem HERZOG selbst hievon eine jährliche Rechnung abzulegen.

Karl Christ. Friederich Hopffenstok zu Beilstein 1759. gebohren, gieng einige Zeit auf das Gymnasium zu Stuttgart, ward 1773. in die hohe Schule aufgenommen, legte sich auf die Kameral-Wissenschaft, und wurde zu Führung der öffentlichen Korrespondenz und zu Aufbewahrung aller schriftlichen in das Innere der hohen Schule einschlagenden Sachen 1780. als Registrator mit Sekretärs Karakter bey dem Institut angestellt. Der Registrator.

Johann Pflüger von Münsingen kam 1777. als Hausmeister in die KARLS-Akademie. Er hat für alle Meubles und die ganze Oekonomie des Instituts, mit Ausnahme der Kost, Kleidung und Wäsche Der Hausmeister.

zu

zu sorgen, und eine Rechnung von Naturalien und Materialien zu führen, die sich fast jährlich auf 30,000. Gulden beläuft.

Der Magazins Verwalter. Georg Friederich Lang von Binningen Ludwigsburger Oberamts gebürtig, und 1772. bey der Akademie angestellt, hat die Uniformen, das vorräthige Tuch zu denselben und das weisse Zeug in seiner Aufsicht, und dafür zu sorgen, daß die Wäsche sauber gewaschen, von Zeit zu Zeit ausgebessert, richtig abgeliefert, kurz daß alles, worüber er gesezt ist, in gutem Stand erhalten werde. Zur Verwahrung des Vorraths hat er einen grossen Saal und vier Zimmer; jener enthält nebst zwey Zimmern ausser den Treffenhüten (*) die Uniformen der Zöglinge, deren jeder drey hat und wovon zwey stets in dem Magazin aufbewahrt werden. In dem dritten liegen ungefähr tausend Ellen blauen und weissen Tuchs zu Uniformen; und in dem vierten werden die Tafeltücher, die Servietten, das Bett-

(*) Zum täglichen Gebrauch haben die Zöglinge ganz simple Hüte.

Bettzeug und die übrige Wäsche verwahrt. Um aber das weisse Zeug zu ergänzen und den Vorrath desselben stets zu erhalten, werden jährlich ein ganzes Gedek, nämlich 36. Tafeltücher und 30. duzend Servietten, ferner 462. Leintücher, und eben so viel Küssen-Ueberzüge neu angeschafft. Ausserdem hat aber der Magazins Verwalter auch noch die neuen Betten, deren der gnädigste Stifter jährlich 54. (*) zu recht machen läßt, in seiner Verwahrung.

Jakob Friederich Wolff aus Dettingen Kirchheimer Oberamts, der 1772. bey dem Institut als Küchenmeister angestellt worden, besorgt seit der Zeit das Essen und den Einkauf der Lebens-Mittel, und hat einen Koch, zwey Küchenjungen und eilf Dienstbothen unter seiner Aufsicht. Der Küchenmeister.

Johann Lud. Volkmann aus Wolfhagen in Hessen-Cassel gebürtig, kam 1755. in Der Kontrolleur.

(*) So viel werden nämlich auf einen Schlafsaal, der für 50. Eleven, einen Officier, zwey Aufseher und den Bedienten bestimmt ist, gerechnet.

in Herzogliche Kriegsdienste, und wurde 1774. als Kontrolleur zur Akademie berufen. Unter ihm stehen die sogenannten Famuli (*) und vier Bedienten, mit deren Beyhülfe er in dem Speiß- und Rangier-Saal, wie auch in den Lehrsäälen die Reinlichkeit zu erhalten, diese im Winter zu heizen, die Tafeln zu deken und zu servieren, und sowohl die Symmetrie der Tische und Stühle, als die Ordnung und Pünktlichkeit des Gedeks zu besorgen hat.

Der Pedell. Bey Erhebung der Akademie zur hohen Schule wurde einer von den Aufsehern als Pedell angestellt, und ihm ausser den bekannten Verrichtungen die Auf- und Zuschliessung der Kommunikations-Thüren in dem ganzen Universitäts-Gebäude übertragen.

Der Hausschneider. Zur Uebernahme des grossen dem Institut nöthigen Holzvorraths ist seit 1775. ein

(*) Diese Famuli werden auf Kosten des HERZOGS ernährt, gekleidet, im erforderlichen Alter in die Lehre gegeben und zu Professionisten gebildet.

ein eigener Mann unter dem Namen Haus-schneider gesezt, der die Küche mit Holz zu versehen, im Winter für jeden Ofen, der geheizt wird, ein gewisses Quantum den Bedienten zu reichen und die ganze jährliche Konsumtion desselben zu verrechnen hat.

Der Portier.

Seitdem die KARLS-Akademie nach Stuttgart versezt worden, stellte man auch einen Portier auf, der an dem Eingangs-Thor, das mit einer doppelten Wache besezt ist, jeden eingehenden Fremden beobachten, wer derselbe seye, und zu wem er wolle, sich genau erkundigen, und solches dem Intendanten sofort anzeigen muß. Uebrigens wird Abends nach zehn Uhr niemand mehr eingelassen, sondern um diese Zeit das Thor von dem Portier geschlossen, die Schlüssel zu dem Intendanten gebracht und morgens um fünf Uhr wieder da abgeholt.

Die Bediente.

Endlich sind noch zur Reinigung der Schlafsääle, zu ihrer Erwärmung im Winter,

und zu anderweitigem Gebrauch eigene Bedienten bestellt, von denen, mit Ausnahme der dritten adelichen und vierten bürgerlichen Abtheilung, deren jede wegen des zarten Alters der darinn befindlichen Zöglinge, zwey Bedienten hat, für jeden Schlaf-Saal einer bestimmt ist.

III.

III.

Ausführung des Endzweks, oder wirkliche Erziehung.

A. Physische Erziehung.

Die Erfahrung, welche uns lehret, daß von dem Grad der Thätigkeit und Heiterkeit des Geistes, der Grad der Aufklärung und Empfänglichkeit für diejenigen Gefühle abhängt, die das gute Herz und vorzüglich jenen sittlich guten Menschen ausmachen, der sein gröstes Vergnügen in Handlungen sezt, die von Achtung und Liebe des Nächsten unmittelbar zeugen; Eben diese Erfahrung lehrt auch, daß Thätigkeit und Heiterkeit des Geistes gröstentheils sich nach Gesundheit des Körpers richten, und daß man also nebst vielen andern Rüksichten hauptsächlich hierauf zu achten hat, Ueberhaupt.

wenn

wenn man in der sittlichen Erziehung glüklich seyn will.

Der erhabene Stifter wählte daher mit ganz besonderer Sorgfalt alle die Mittel, welche zu Erhaltung und Wiederherstellung derselben bey Seinen Zöglingen die fruchtbarsten sind, und die bey jener in gesunder und einfacher Nahrung, in Reinlichkeit, Bewegung, Ruhe des Körpers und Ordnung, bey dieser in guter Heilungsart, Aufsicht und Pflege der Kranken bestehen.

Insbesondere. a) im Stand der Gesundheit.

1) Kost der Zöglinge.

Was zuerst die Kost oder Nahrung betrifft, so ist das Frühstük sämmtlicher Zöglinge eine mit Butter aufgekochte oder geschmelzte Brod-Suppe, die Sommers um sechs Uhr und Winters um sieben Uhr genossen wird. (*) Zu Mittag um zwölf Uhr haben die Eleven vier Gerichte, nämlich eine Fleischbrüh-Suppe, Rindfleisch, Gemüs, und ein Ragout von Wildpret, oder Braten, oder Gebakenes,

(*) Am Sonntag und hohen Festen, die man allein in dem Institut feyert, wird das Frühstück erst um 8. Uhr genommen.

bakenes, oder Obst; zum Abendessen aber, wozu man sich gewöhnlich um sieben oder halb acht Uhr sezt, zwey Speisen, eine geschmelzte Brod- Reis- oder Gersten- Suppe und eine Milchspeise, oder Ragout, und an heissen Tagen Salat mit Eyern, oder saure Milch. Nachmittag bekömmt jeder Zögling eine Kreuzer Semmel, (Wek) oder Obst, das, zu Vermeidung aller Unordnung in den Unterrichts-Stunden, von dem Küchenmeister gleich nach dem Mittagessen ausgetheilt wird. Auf den Erwachsenen wird von jeder Art Fleisch ein halb Pfund, auf den kleineren etwas weniger nämlich auf sechs Zöglinge zwey Pfund gerechnet. Sechs Eleven essen immer an einer Schüssel, legen sich einander selbst vor, und wechseln hierinn von Tag zu Tag ab. Die Zubereitung der Speisen ist so gut, als sichs bey einer so grossen Menge derer, die gespeißt werden, fast denken läßt; hiezu sind Hof-Köche, von denen einer den andern von acht zu acht Tagen ablößt, bestellt, und wenn hierinn eine Nachlässigkeit vorgehen sollte, und

die Zöglinge sich bey dem Essen über üble Zurichtung beschwerten, welches sie thun können, und in den zwar seltenen Fällen auch thun, so sezt sich der Küchenmeister schwerer Verantwortung aus, und muß auf seine Kosten etwas anders anschaffen. Um aber die verschiedenen Arten von Gemüse, deren manches in der hohen Schule früher, als in Privathäusern aufgetischt wird, und die übrigen Speisen desto besser zubereiten zu können, ist diesem Mann keine bestimmte Summe ausgesezt, sondern derselbe an die Hof-Oekonomie gewiesen, wo er so viel Geld, als er zum Einkauf der Viktualien nöthig hat, gegen Verrechnung empfängt.

Erlaubter Neben-Genuß ausser dem gewöhnlichen Essen.

Uebrigens ist den Eleven erlaubt, sich, wenn sie Lust haben, für ihr Geld Obst und andre unschädliche Dinge holen zu lassen, nur mit dem Unterschied, daß die grösseren, wie noch weiter unten vorkommen wird, hierinn etwas mehr Freyheit wie die kleineren haben, weil diese nicht gleich jenen Geld führen dürfen.

In Ansehung des Getränks entsteht durch das Alter der Zöglinge wieder eine Verschiedenheit; denn der adeliche und bürgerliche Elev der ersten und zwoten Abtheilung bekömmt Mittags das ganze Jahr hindurch zu dem Wasser einen halben Schoppen Wein: einem Kavalier der dritten, und einem bürgerlichen Elev der dritten und vierten Abtheilung aber wird nur im Sommer doch etwas weniger Wein vorgesezt, nämlich eine Maas nicht unter acht sondern zehen junge Leute getheilt, und der Ueberrest den Grössern zugelegt. Bey dem Abendessen trinken alle Zöglinge Wasser. 2.) Getränk.

Wegen des grossen Einflusses der Reinlichkeit des Leibes auf die Gesundheit, wird streng über dieselbe gehalten. Zu dem Ende sind, um die Köpfe der jungen Leute zu säubern, eigene Kämmstuben und zwo besonders hiezu aufgenommene alte Weibspersonen vorhanden. Damit sich aber keiner aus einem falschen Vorurtheil der Schande hierinn vernachlässige, so hat einer von den Aufsehern, 3) Reinlichkeit.

der die Zöglinge gleich nach dem Frühstük dahin bringt, eine eigene Liste, nach welcher er eine Eintheilung macht, und die, welche der Reinigung öfter oder seltener bedürfen, mehr oder weniger mit sich nimmt.

Ferner müssen die Zöglinge, die Füsse rein zu erhalten, sie zweymal in der Woche, und zwar Mittwoch und Samstag gleich nach dem Abendessen im Sommer in kaltem, und im Winter in warmen Wasser waschen; keiner ist ohne besondere Erlaubniß des Arzts von diesem Gesez frey, und wagt es um so weniger dagegen zu handeln, da er stets einer Besichtigung von dem Aufsicht habenden Officier ausgesezt ist, welche bey den kleineren sowohl an Füssen und Händen sehr häufig, bey den grösseren aber äusserst selten, doch immer ganz unvermuthet geschieht. Ausserdem wird überhaupt jedem Zögling Schonung der Kleider und Reinlichkeit im Schlafsaal und im Anzug öfters empfohlen, und der Nachlässige durch Ermahnungen, oder wo diese nichts

fruch-

fruchten, durch Strafen hieran gewöhnt. Man fordert sie auch mit so grösserem Recht, als Oberhembden und Strümpfe, von allen Zöglingen dreymal, Unterhemden und Schlaffkappen aber einmal in der Woche gewechselt, und die Betten alle sechs Wochen weiß überzogen werden.

An der jedem Menschen so wesentlichen und heilsamen Arzney, der Bewegung, fehlt es gewiß den Zöglingen nicht. Entweder gehen sie ausserhalb dem Institut, welches Sommers vorzüglich am Sontag und zwar meistens nach der Vesper gegen fünf Uhr, oder wenn es sehr heiß ist noch später, Winters aber, öfters, und gewöhnlich nach dem Mittagessen geschieht, Abtheilungen weis und in Begleitung der Officiere auf freyem Feld, oder innerhalb der hohen Schule täglich und so oft es das Wetter erlaubt, in dem grossen akademischen Garten spazieren, wo jeder sein eigenes Plätzchen zum willkührlichen Anbau und zur Zerstreuung in müssigen Stunden hat. Manche machen sich auch in ihrer Erholungszeit mit allerley 4.) Bewegung.

Spie-

Spielen, aber nur solchen, die eine gewisse Geschicklich- und Thätigkeit des Körpers voraussezen, als mit Kegeln, Ballonschlagen, Ballspielen, Billard ꝛc. Bewegung. Ferner sind hieher das im Sommer häuffige Baden, Schwimmen, Herumfahren auf Kähnen, und in gewisser Art auch die künstliche Bewegung zu rechnen, die mit Leibesübungen und den Zöglingen, die dem Militair-Stand sich widmen, mit Exerciren gemacht wird.

5.) Ruhe. Ueber Mangel an Ruhe, die dem Jüngling wie dem Greis neues Leben, neue Kraft zur Arbeit giebt, kann gleichfalls kein Zögling klagen. Nach einem mit dem Institut gleich altem Gesez legen sich alle Eleven nach geendigtem Abendessen nach acht oder längstens um neun Uhr zu Bett, und sezen ihre Ruhe in jener Jahrszeit bis morgens um fünf Uhr, und in dieser bis sechs Uhr ungestöhrt fort. Zu Erhaltung des Gesezes der Gleichheit und zu Verbannung der Weichlichkeit unter den Zöglingen, darf keiner ein Federbett haben; ihre Betten sind sich einander ganz gleich,

wer-

werden für alle Zöglinge mit Ausnahme des Kopfküssens, für das die meisten selbst sorgen, von dem Herzog angeschafft und unterhalten, und bestehen in einem Strohsak, einer Matraze, einem Polster von Roßhaar, zwey feinen Leintüchern und einer mit Baumwolle abgenähten Deke von blauem rothgeblümtem Kattun. Sowohl der Lieutenant, als die zwey Aufseher, die in dem Schlafsaal der adelichen oder bürgerlichen Abtheilung, über die sie gesezt sind, schlafen, haben das nächtliche Aufbleiben und Lichtbrennen der Zöglinge theils der Gesundheit, theils der Feuers-Gefahr wegen sorgfältig zu verhüten, und jeden neu ankommenden hievor zu warnen. Uebrigens ist es erwachsenen Eleven gar wohl erlaubt, an langen Sommertagen früher aufzustehen, und den Musen die Erstlinge ihrer neugestärkten Kräfte zu weihen.

Der Mensch, der die Natur und ihren Gang mit Ernst sich zum Augenmerk machen, und sie nachahmen will, hat zur Ordnung und Regelmäßigkeit keine besondere Anweisung nöthig

6.) Ordnung.

thig. Weil es aber vielen, die schon ein gewisses Alter erreicht haben, theils an dem Willen, theils an der Kraft dieser Nachahmung fehlt, ist Angewöhnung zur Ordnung ein wesentliches Stük jeder Erziehung. Ohne sie läßt sich eine öffentliche Erziehungs-Anstalt nicht denken, oder wenigstens würde sie nur die Erscheinung von einem Augenblick seyn. Je grösser, je zusammengesezter und je viel umfassender aber ein solches Institut ist, desto mehr muß sich die Ordnung und Pünktlichkeit auch auf das kleine erstreken. Kein Rad auch nicht das kleinste kann bey einer künstlich grossen Maschine in Unordnung kommen, keine auch nicht die kleinste Feder kann an ihrer Spannkraft verlieren, ohne dem ganzen schädlich zu werden. Der Durchlauchtigste und wohlthätige Stifter rechnete Sichs daher zur innigsten Freude, dieser Warheit in Seiner hohen Schule die beste Anwendung zu geben, und behielt hauptsächlich wegen des regelmässigen Gangs die von Anfang gemachte äussere

mili-

militairische Einrichtung in der Folge stets bey.

Jene äusserliche Ordnung, deren mächtigen Einfluß auf das Innere und die ganze Denk- und Handlungs-Art kein Vernünftiger läugnet, muß der erwachsene gleich dem noch zarten Zögling auch in Kleinigkeiten beobachten. Er darf z. E. wenn er nicht in dem Saal ist, kein Buch oder sonst etwas auf seinem Tisch oder Bett liegen lassen; sein Bett muß den übrigen gleich, sein Stuhl, wenn er denselben nicht braucht, in der Mitte seines Gangs, sein schwarzes Gitter, wenn er nicht da ist, zugemacht, die Schubladen an seinem Tische verschlossen, seine Bücher auf der Bücherstelle, die für jeden Zögling hinten über dem Bett an der Mauer befestigt und gleich dem Stuhl und Bettstelle mit bläulichter Farbe übertüncht ist, in Ordnung aufgestellt seyn. Man kann vielleicht sagen, diese Pünktlichkeit sey etwas übertrieben -- wenigstens sollte man zwischen den grö-

grösseren und kleineren Eleven hierinn einen Unterschied machen. Allein diese Bemerkung, auf die sowohl hier als bey andern Gelegenheiten so leicht derjenige fällt, der das ganze Institut nicht genug kennt, wird man unrichtig finden, wenn man bedenkt, daß, wenn dem Jüngern die Pünktlichkeit des Aeltern nicht zum Beyspiel diente, jener hieran schwerer zu gewöhnen, oder doch eher hierinn nachläßig seyn würde, und daß eine Nachsicht der Ordnung in Kleinigkeiten in Dingen von mehr Wichtigkeit, wo nicht Unordnung, doch wegen fehlender Gewohnheit pünktlich zu seyn, eine mühsame Erhaltung der Ordnung zur nothwendigen Folge haben, und eine nach und nach einschleichende Unregelmässigkeit fast unvermeidlich machen würde. Der weise Stifter, sahe dies wohl ein, veränderte daher bey Erhebung der Akademie zur hohen Schule in Ansehung der alten Ordnung des Instituts beynahe nichts, und überließ es stets der erforderlichen Klugheit der Vorgesezten, erwachsene Zöglinge in einzelnen

auf

auf Beobachtung gewisser Kleinigkeiten beruhenden Fällen etwas freyer und nachgiebiger, als die zu behandeln, welche Ordnung erst lernen und sie daher auch in geringfügigen Sachen streng beobachten müssen.

Jeder neu ankommende Zögling wird bey seiner Aufnahme befragt, ob er zu Bestreitung der nöthigen Ausgaben: als zu Erkaufung der Bücher noch einigen Geld Vorrath habe? und ist im Bejahungs-Fall verbunden, ihn dem Hauptmann, dem ersten Vorgesezten derjenigen adelichen oder bürgerlichen Abtheilung, der er einverleibt wird, zu behändigen, welcher alsdenn seine Ausgaben bestreitet, und ihm nach Verfluß jeden Monaths deren Anzeige und Berechnung vorlegt. Um aber nicht wegen jeder Kleinigkeit beunruhigt zu werden, giebt der Officier gemeiniglich dem Aufseher eine gewisse Summe Geldes, und dieser hat alsdann für die Eleven die nöthigen Auslagen zu machen, und sie am Ende des Monaths dem Officier zu berechnen. Ausserdem sind die

Ordnung und Verschiedenheit der Zöglinge in Betreff der Verwaltung ihres Geldes.

die erwachsenen Zöglinge wegen der Genauigkeit und zu ihrer völligen Ueberzeugung angewiesen, von Monath zu Monath eine besondere Rechnung zu führen, alle Ausgaben, die man theils auf ihren eigenen Antrieb, theils ohne denselben, doch stets mit ihrem Wissen gemacht hat, sorgfältig darinn aufzuzeichnen, und sie mit der ihnen vorgelegten Rechnung zu vergleichen; welche leztere hierauf nebst der Quittung dem Intendanten von dem Officier zur Einsicht übergeben, und bey der Registratur aufbewahrt wird. Hier ist aber unter den Zöglingen selbst noch eine schon oben berührte Verschiedenheit zu bemerken, welche darinn besteht, daß die erste und zwote Abtheilung der adelichen und bürgerlichen Eleven ein kleines Taschengeld führen, das sie von dem Officier, unter dessen Aufsicht sie stehen, erhalten, von dessen unschädlichem Gebrauch zu Obst und andern erlaubten Dingen, welche die Bedienten, von denen die Aufseher in einzelnen Fällen immer um die Erlaubniß der zu holenden Sache gefragt werden sollen, ihnen

aus

aus der Stadt bringen, sie mit Ausgang des Monats Rechnung ablegen müßen, und wozu nach den Vermögens Umständen der Zöglinge mehr oder weniger, doch monathlich nicht über vier Gulden ausgesezt sind, da hingegen die übrigen Eleven alle Dinge dieser Art von dem Aufseher verlangen, und aus dessen Händen empfangen.

Noch mehr zeuget von der grossen in der hohen Schule herrschenden Ordnung ihr täglicher Gang der ohngefähr folgender ist.

Abriß des regelmässigen täglichen Gangs der hohen Schule.

Sobald die Gloke die gesezte Stunde ausschlägt, werden die Zöglinge jeder Abtheilung von ihren beeden Aufsehern aus dem Schlafe gewekt; sie stehen dann nebst dem Officier, der sich in seinem Zimmer ankleidet, auf, ziehen sich an, machen sich ihre Haare wechselsweis, das Bett aber wenn sie erwachsen sind (*) ein jeder sich selbsten nach

(*) Bey den kleineren Eleven, thun gewöhnlich beydes die Bedienten, wenigstens machen sie die Betten, während die Zöglinge in den Lehrsäälen sind.

nach gleicher Form zurecht, nehmen zufolge ihrer Stunden-Eintheilung (*), die zu Anhörung des vormittägigen Unterrichts nöthigen Bücher zur Hand, und halten sich zum Abmarsch in den Speisesaal völlig gefaßt. Inzwischen kömmt der Lieutenant der Abtheilung wieder aus seinem Zimmer zurük, empfängt von einem der Aufseher, von jeder Veränderung in dem physischen und sittlichen Zustand derselben, Rapport, und meldet dann das nämliche seinem Hauptmann, der gleich allen Vorgesezten bey dem Frühstük zugegen seyn muß, und sich schon vorher in dem Saal seiner Abtheilung einfindet, wo auf seinen Befehl die Zöglinge nach der Grösse (**) in zwey

(*) Dies ist eine kleine geschriebene Liste, worauf der Eleve sich die verschiedenen Pensa und die Stunden worinn solche vorkommen in Ansehung seiner Lehr-Abtheilung für die ganze Woche zu Anfang jedes neuen Kursus aufzeichnet; Jeder Zögling ist diese bey sich zu tragen verbunden.

(**) Mit Ausnahme der Chevaliers, deren Pläze der früher oder später erhaltene Orden bestimmt. Zu Vermeidung der durch das ungleiche Wachsthum der Zöglinge entstehenden Ungleichheit in den Gliedern, werden alle Eleven im Frühling und Herbst von dem Durchlauchtigsten Erzieher Selbsten gemessen, und nach ihrem neuen Maas einrangiert.

zwey Glieder sich ordnen, unter Anführung und Begleitung der beeden Officiere und Aufseher, je zwey und zwey in den grossen Rangiersaal marschieren, und dorten vier nämlich auf jeder Seite zwey Glieder formiren. Wenn nun die ganze hohe Schule versammelt ist, und die drey ersten Officiere der adelichen Abtheilungen dem Major Alberti, die vier Hauptleute der bürgerlichen dem Major von Wolff, dann die Auffeher jeder Abtheilung dem Adjutanten Rapport gemacht haben und die Tafeln servirt sind, so marschiren alle Zöglinge nach den Abtheilungen, jede zwey Lieutenants und zwey Aufseher an ihrer Spize, durch zwey Hauptthüren zwischen den Stühlen, die von den zu beyden Seiten gedekten Tafeln (*) gleich weit abstehen, links und rechts so parallel auf, daß der erste und lezte an ihren Pläzen

 zu

(*) Ausser dem runden Tisch der ganz oben an der Thür ist, und an dem die Chevaliers sizen, sind 6. Tafeln, drey auf der linken und drey anf der rechten Seite servirt; die beeden ersten gegen über stehenden nehmen die adelichen Zöglinge, die übrigen die vier bürgerlichen Abtheilungen, die von der linken zur rechten gezählt werden, ein.

zu gleicher Zeit stehen. Hierauf wird die kommandierte ganze Wendung gegen die zwischen den Haupt-Thüren des Speisesaals befindliche Kanzel gemacht, auf welcher das für die Akademie besonders verfaßte Morgen- und Abendgebeth von dem Aufseher, und das sowohl vor als nach dem Essen darauf folgende Vater unser von den Zöglingen der dritten und vierten bürgerlichen Abtheilung, die hierinn wie die Aufseher von Tag zu Tag abwechseln, mit lauter Stimme gebethet, und von der ganzen hohen Schule mit aufgehabenen Händen und einer feyerlichen Stille angehört wird; worauf sich alle nach einer neuen Wendung zu Tisch sezen und das Frühstük geniessen.

Während nun die Eleven sich vorlegen und essen, machen die beede Majors, und der erste Officier jeder Abtheilung wieder besonders, dem Intendanten, der schon in dem Speisesaal zugegen, und jezt an jeder Tafel vorüber gehet, mündlichen, der

Ab-

Adjutant aber von dem ganzen Institut schriftlichen Rapport, und erhalten öfters dagegen im Nahmen des HERZOGS neue Befehle. Nach geendigtem Frühstük stehen, auf das durch einen Wink des Obrist ertönende Kommandowort des Adjutanten alle Zöglinge zugleich auf, machen die vor und nach dem Gebeth gewöhnlichen Wendungen, und werden jezt nach den Lehr-Abtheilungen, von denen der Adjutant eine nach der andern abruft, unter Anführung der Lieutenants oder Aufseher in die Lehrsääle gebracht, wo jeder in den Subsellien, die zur Bequemlichkeit oben mit Dintenfässern, unten mit besonderen Fächern und bey den höheren Abtheilungen (*) zu Verwahrung der mehreren Unterrichts-Bücher mit Fallthüren und Schlössern versehen sind, seinen durch die Lokation angewiesenen Plaz einnimmt, und sich auf sein Pensum bereitet. Damit aber in diesen Vorbereitungs-Stunden keine

(*) Ich verstehe hierunter diejenigen, welche sich nicht mehr mit Vorbereitungs- sondern Bestimmungs-Wissenschaften beschäftigen.

Unordnung entstehe und die Zeit der Absicht des gnädigsten Stifters gemäß angewandt werde, sind die Eleven niemals allein, sondern so lang unter der Aufsicht des Vorgesezten, bis der Lehrer ankömmt, der hierauf nach verflossener Unterrichts Zeit seine Abtheilung bey dem Eintritt des Vorgesezten wieder verläßt.

Kein junger Mensch darf während der Stunde ohne besondere Erlaubniß des Vorgesezten oder des Lehrers den Lehrsaal verlassen, und selbst in diesem Fall nicht in eine andere Etage, als die seines Lehrsaals ist, ohne Officier oder Aufseher gehen. Hingegen ist es nach Umlauf jeder Stunde allen Zöglingen erlaubt in ihrer Etage einige Minuten freye Luft zu schöpfen, oder sich zu zerstreuen; welche Zeit keiner so leicht überschreitet, da sowohl während als nach jeder Stunde der Major in den unteren, und, da er das Ganze nicht allein übersehen kan, der Hauptmann der Inspektion, in den mittleren, dann der Adjutant in den oberen Lehrsäälen für

die

die darinn in Ansehung der Zöglinge, Officiere und Lehrer festgesezte Ordnung sorgfältig wachen. Wenn daher einem Zögling zur Unterrichts = Zeit irgend etwas begegnet, oder sonst die angezeigte Ordnung eine Veränderung leidet, so muß dies dem Hauptmann der Aufsicht, die von 24. zu 24. Stunden unter den Hauptleuten wechselt, und vermög welcher derselbe von jeder Modifikation des täglichen Zustandes des Instituts dem Intendanten Rechenschaft geben, für die allgemeine und besondere Ordnung zu stehen, und daher auch Nachts vor Schlafengehen das ganze Gebäude, vorzüglich aber die Krankenstuben und Schlafsääle der jungen Leute genau zu besichtigen hat, sogleich angezeigt und von diesem alles, was das Lehrfach betrift, dem Major (selbst in dem Fall wenn er es schon wüßte) gemeldet, von beyden aber dem Intendanten Rapport gemacht werden. In allen andern Fällen hingegen hat sich der Hauptmann der Inspektion mit seiner Anzeige gleich unmittelbar an den Intendanten zu wenden,

welcher dann jeden Morgen hierüber an den HERZOG, entweder mündlich, wenn der gnädigste Vater dieses Hauses, in Stuttgart, oder schriftlich, wenn Er abwesend ist, unterthänigst berichtet.

Um eilf Uhr, dem Ende des vormittägigen Unterrichts werden die Zöglinge aus den Lehrsäälen jeder Etage von einem Officier zurük in die Schlaafsääle geführt. Hier hat jeder Zögling alles was ihm den Vormittag über begegnet ist: Z. E. wenn er ein Billet (*) bekommen, oder auch Sachen von geringer Bedeutung, wenn er z. B. aus der Nase geblutet hat, dem Aufseher zu melden, und in den jezt ausgesezten dreyviertel Stunden seine Frisur auszubessern, Schuhe oder Stiefeln rein zu machen, Knöpfe und Schnallen zu puzen, kurz die Reinlich- und vorzüglich Pünktlichkeit des ganzen Anzugs zu besorgen. Denn ob man gleich über diese zwo Eigenschaften zu jeder Zeit genau hält, so ist es

(*) Was hierunter zu verstehen seye, ist weiter unten erklärt.

es doch den Eleven erlaubt bey dem Frühstük ungepudert und in Ueberröken, worinn sie die Lektionen besuchen, zu erscheinen. Etwas vor zwölf Uhr kömmt der Hauptmann der Abtheilung, empfängt von dem Aufseher (denn meistens sind die Lieutenants in dieser Stunde bey Tisch) Rapport, läßt die junge Leute wie am Morgen in zwey Glieder rangieren, besichtigt jeden einzelnen Zögling, und begleitet sie dann, wenn alles in Ordnung ist wieder in den Rangiersaal. So bald man nun den HERZOG oder in Höchst Dessen Abwesenheit den Intendanten von weitem herbey kommen sieht, nimmt auf das Kommando der Hauptleute das adeliche und bürgerliche Korps die militairische Richtung; der Adjutant überreicht dem HERZOG seinen Rapport; jeder Hauptmann meldet dem seiner Abtheilung sich nahenden Erzieher mündlich und der Durchlauchtigste Stifter geht jezt an den einzelnen vier Gliedern, die links und rechts zwey gerade Linien formiren in Gefolg des

Intendanten, des Majors und des Kapitaine der Abtheilung langsam vorbey, schenkt jedem Zögling Seinen gnädigsten Blik, unterhält Sich mit manchem auf das herablassendste und wandelt gleich dem liebreichsten Vater unter dieser blühenden Jugend. Verdient einer oder der andere wegen Trägheit, Ungehorsam, oder auf andere Art Vorwürfe oder gar Strafe, so wird ihm sein Fehler von dem Stifter mit Gründen verwiesen, und er mit einer der gewöhnlichen Strafen, wovon ich noch reden werde, belegt. Inzwischen werden von den Bedienten und sogenannten Famulis die Tafeln servirt; und wenn der Küchenmeister die Besezung der Tische angezeigt hat, so begiebt sich der HERZOG in den Speisesaal, stellt sich ganz oben an den Tisch der Chevaliers, wo rechter Hand sich die Professoren versammlen, und sieht in höchster Zufriedenheit den von unten aufmarschierenden Zöglingen zu. So bald sie an ihren Pläzen sind, winkt der HERZOG dem Adjutanten, und nun geht es wie bey dem Frühstük. Wenn die

Ele-

Eleven sich zu Tisch gesezt haben, so halten sie ein wenig inne; der erhabene Stifter tritt dann mit dem Wort: Dinez Messieurs dem Chevaliers Tisch näher und alle Zöglinge gehörchen mit einer tiefen Verbeugung. Der HERZOG bleibt während dem Essen stets in dem Saal, und spricht bald mit dem Intendanten, bald mit den Lehrern, bald aber auch mit den Eleven vorzüglich den jüngeren, die Ihm Belustigung und angenehmer Zeitvertreib sind. Nach geendigtem Essen stehen auf das Kommandowort die Zöglinge wieder zugleich vom Tisch auf, und marschieren nach dem Geberh, den Adjutanten, die Lieutenants und Aufseher an ihrer Spize, Abtheilungenweis zu zwey und zwey an dem HERZOG mit gegen Ihn gewandten Gesichtern vorbey, und durch die obere Thüre in ihre Schlafsääle zurük. Hierauf gehen sie meistens, wenn es das Wetter erlaubt, im Garten, oder in den Herbst- und Winter-Monathen sehr oft auf freyem Felde von den Officieren begleitet bis dreyviertel auf

zwey Uhr spazieren, oder bringen bey üblem Wetter diese Zeit mit Bewegung in ihren Schlafsäälen zu.

Gegen zwey Uhr begeben sich die Zöglinge in eben der Ordnung wie am Morgen in den Gang der mittleren Etage, werden von da durch den Adjutanten nach den Lehr-Abtheilungen abgerufen, und wieder in die Unterrichts-Sääle gebracht, die sie um sechs Uhr verlassen, um die folgende Stunde entweder in den Schlafsäälen oder bey warmem Wetter im Garten zu seyn. Um sieben Uhr kommen die Eleven in dem Rangiersaal zusammen und dann wird es vor und bey dem Abend Essen wie am Mittag gehalten. Nach demselben kleiden sich die Zöglinge allmählig aus, stellen der Vorschrift gemäß ihre Schuhe oder Stiefel unten an das Bett, hängen ihre Strümpfe über die beeden Enden der Bettstelle, legen ihre übrigen Kleider auf den in der Mitte ihres Gangs stehenden Stuhl, und gehen hierauf zu Bett.

Indessen begeben sich die Officiere zu Tisch, und überlassen ihre Abtheilung den sich jezt auch zu Bett legenden Aufsehern. Nach einer Stunde kömmt der Lieutenant wieder zurük, und geht, noch ehe er sich schlafen legt, in dem Saal auf und ab, um zu sehen ob die Nachtlampen brennen? (*) und ob sonst alles in Ordnung ist, weil es sehr häufig doch unvermuthet geschieht, daß der Intendant, oder wohl der gnädigste Stifter in Höchst eigener Person die Schlafsääle Nachts in gröster Stille besichtigen.

Eben die Weisheit und Vorsicht, die man in den Anstalten zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit der Zöglinge findet, nimmt man auch bey denjenigen wahr, welche deren Wiederherstellung betreffen, und auf Vorschrift guter Arzneymittel, ordentlichen Gebrauch derselben und gute Pflege der Kranken gerichtet sind. An keinem dieser b) In Krankheiten.

drey

(*) Sie sind von Blech, und deren drey in jedem Schlafsaal; sie hängen ausserhalb der Fenster und müssen von dem Bedienten des Saals besorgt werden.

drey Erfordernisse läßt es der HERZOG je fehlen, und selbst krank gewesene Zöglinge pflichten dieser Wahrheit einstimmig bey.

Heilungs Art.

Zur Heilung äusserer Uebel ist oben gedachter Chirurgien Major und für eigentliche Krankheiten der auch schon erwähnte Leibmedikus Reuß aufgestellt. Ausser der Erfahrenheit, womit diese zween Männer die gröste Sorgfalt und Menschenliebe verbinden, besizen sie das ganze Zutrauen des Zöglings, und wissen es durch die zwischen ihnen bestehende Freundschaft stets zu befestigen. Sie finden sich alle Morgen in den Krankenzimmern ein, erkundigen sich genau nach den Umständen jedes Eleven, der entweder schon der Heilung unterworfen ist, oder erst nach dem Frühstük wegen eines Uebels dahin gebracht wird, und suchen, jeder in seinem Fach, dem Leidenden durch die besten und heilsamsten Mittel seine Gesundheit wieder zu geben.

Weil

Weil aber sowohl die äussere als innere Heilung von dem ordentlichen Gebrauch dieser Mittel abhängt, so gefiel es dem gnädigsten Stifter einen seiner sonstigen Zöglinge, nach geendigten medicinischen Studien mit dem Karakter als Hof-Medikus zur Aufsicht über die Kranken der hohen Schule zu sezen; woraus ein gedoppelter Vortheil erwächst, deren einer dessen Vervollkommnung in der praktischen Heilungskunde durch Beobachtung der Krankheiten, der andere die frühere Wiederherstellung ist, wozu der Kranke dadurch gelangt, daß er sich unter dessen Aufsicht der vorgeschriebenen Arzney und Diät regelmäßig bedient, oder daß, wenn sein Schaden blos äusserlich ist, die Wunde von dem Feldscheerer, der Tag und Nacht in dem Krankenzimmer seyn muß, zur rechten Zeit besichtiget, und nach der Vorschrift des Oberwundarzts verbunden wird. Damit aber die Wirkung der Arzneymittel auch durch den Genuß der Speisen nicht gehemmt werde, ist der Hof-Medikus angewiesen, bey dem

Essen

Essen der Kranken stets gegenwärtig zu seyn, um zu sehen, ob es so beschaffen und zubereitet ist, wie es der Leibarzt befahl. Uebrigens wird jede Speise, wozu der Patient Lust hat, und dessen Genuß seine Umstände erlauben, wann sie auch noch so köstlich seyn sollte, für ihn so wie die ganze Heilung, auf Kosten des HERZOGS bereitet.

Pflege. Wegen der dem Kranken so nöthigen Unterstüzung und Verpflegung wird ein beständiger Krankenwärter gehalten, der sowohl für die Herbeyschaffung alles dessen, was der Patient braucht, als für die Reinlichkeit der Zimmer und des Kranken zu sorgen, ihn wenn es nöthig ist zu heben und zu legen, jede Veränderung, die er an ihm wahrnimmt, dem Hof-Medikus zu melden, das Morgen- und Abendgebeth laut zu verrichten, und zu verhüten hat, daß im Fall einer sich mittheilenden Krankheit, sich ausser den unentbehrlichen Personen kein Zögling oder sonst jemand

jemand ihm nahe, und der Kranke überhaupt nichts ohne des Arzts besondere Erlaubniß geniesse; bey gefährlichen Patienten werden theils die Bedienten wechselsweis, theils andere Personen zu Wächtern bestellt. Wollte aber dem ungeachtet jemand an der Fürtreflichkeit der physischen Erziehung der Zöglinge in gesunden und kranken Tagen noch zweifeln und meiner Erzählung nicht völligen Glauben beymessen, so überzeuge er sich durch die geringe Mortalität in dem Institut seit seiner Entstehung. (*)

Ausser den nothwendigen Besuchen des Leib- und Wund-Arzts, deren Wiederholung von der grösseren oder geringeren Gefahr der Kranken abhängt, ist es den Aeltern, Verwandten und andern guten Freunden des Patienten, worunter ich auch seine Mitbrüder ver- und Besuch der Kranken

(*) Von ohngefehr 1100 Zöglingen, die schon in dem Institut waren, sind im ganzen 35, nämlich 1771 vierzehn, 1772 fünf, 73 einer, 74 zwey, 75 einer, 76 drey, 78 einer, 80 einer, 81 zwey, 82 zwey und in diesem Jahr, wo gegen 200 an dem in Stuttgart herschenden hizigen Gallenfieber krank lagen, drey Zöglinge gestorben.

verstehe, nach vorher geschehener Anfrage, gar gern erlaubt, zu ihm zu kommen, ihm die Zeit zu verkürzen und seinen Geist aufzuheitern. Ja selbst KARL besucht oft voll Mitleid und Theilnehmung den leidenden Zögling, wünscht ihm baldige Genesung und giebt durch die sorgfältigste Beobachtung und Erforschung aller hiezu beytragenden Umstände es vorzüglich hier zu erkennen, wie lieb Ihm Seine Stiftung, wie theuer das Wohl Seiner Zöglinge sey.

B. Moralische Erziehung.

Ueberhaupt. Vielleicht würde man an der wirklichen Verbindung eines aufgeklärten Geistes mit einem bösen und schwarzen Karakter noch zweifeln, wenn man diese zwo Eigenschaften nicht öfters zum Schaden und zur Schande der Menschheit vergesellschaftet sähe. Diese traurige Vereinigung enthält übrigens nichts paradoxes, sie ist das nothwendige Resultat der menschlichen Natur, die zwar nach ihrer

Einrichtung und zu ihrer eigenen Erhaltung mit Recht in der Empfindung ihre Glückseeligkeit sucht, aber niemals sie findet, wenn sie die Sinne, die Quelle ihres Glüks, nicht zwekmäßig, nämlich nicht blos als Mittel und Aufmunterung zum Guten gebraucht, nicht ihre Bestimmung, sondern ihre Triebe zum Maaßstab im Genuß ihrer Vergnügungen macht, nicht arbeitet, ihre Leidenschaften im Zaume zu halten, oder ihnen doch eine wohlthätige Richtung zu geben, und endlich sich nicht beeifert, jene Herrschaft der Sinne zu fliehen, bey welcher der edelste Gedanke, der festeste Entschluß unter einem einigen sinlichen Reize erliegt, und wobey die gute Handlung nicht mehr das Verdienst des handelnden, sondern des Zufalls, und der grosse oder geringere Grad des moralischen Verderbens, nur die Folge von mehr oder weniger Verführung, oder nach Verhältniß des Genie, von mehr oder weniger Leidenschaft ist. Um aber dieser Herrschaft der Sinne widerstehen zu können, werden richtige Grundsäze erfordert,

die aus der Seele des Menschen und seiner Bestimmung für diese und die künftige Welt, abgeleitet, und dem Jüngling schon in seiner zarten Jugend eingeprägt werden müssen, damit sie in sein Wesen gleichsam verwebt, mit ihm aufwachsen, und ihn vor der Anstekung mit dem so häufig sittlichen Uebel bewahren.

Dies ist das Werk der moralischen Erziehung, deren Werth von der glüklichen Wahl und Anwendung der Mittel abhängt, die den Zögling tugendhaft, das ist, glükseelig machen. Sie folgt bey der öffentlichen, wie bey der Privat-Erziehungs-Anstalt gleichen Gesezen, und sezt nur bey jener mehr Aufsicht und Sorgfalt, ja eine fast beständige Beschäftigung der Zöglinge voraus, damit diese nicht auf unmoralische Dinge verfallen, und durch ihre gesellschaftliche Verbindung, die ein Weg zur Beförderung und Stärkung der Tugend seyn soll, sich nicht eine Bahn zum Laster bereiten. Die moralische Bildung in der hohen KARLS-Schule, von der wir jezt reden, wird ohngefehr nach diesen Regeln vollzogen.

Die

Die Jünglinge, die in dieses Erziehungshaus kommen, sind an Bildung und Aufklärung so sehr als an Jahren verschieden. Einige haben eine vorzügliche, andere eine minder gute Anlage; bey manchen hat sie nach der ersten Erziehung schon eine gute, bey manchen eine schlimme und bey manchen noch keine bestimmte Richtung; Der eine handelt schon nach gewisen Grundsäzen, der andere blos aus Gewohnheit. So leicht es nun ist, einen Hang zu guten Handlungen, den man bey Zöglingen wahrnimmt, durch echt moralische Grundsäze zu befestigen und zu verstärken, so schwer ist es auf der andern Seite, Vorurtheile zu zerstören, üble Gewohnheiten in gute, Laster in Tugenden umzuschaffen. Hier ist die Sittenlehre allein zu unmächtig; entweder rührt sie das Herz gar nicht, oder doch nur so lange, als keine Gelegenheit zur verderbten Handlungsweise sich zeigt. Gute Beyspiele, guter Umgang, gewise Belohnung des Guten, unausbleibliche Bestrafung des Bösen, sind hier die

Insbesondere Bildung des Herzens.

einzigen Mittel ein noch nicht ganz verdorbenes Herz für sitliche Wahrheiten fühlbar, für Bildung empfänglich zu machen.

a) durch Religion und Moral.

Da aber die meisten Zöglinge bey ihrer Aufnahme noch keinen Karakter haben und mehr nach einzelnen Vorstellungen als nach allgemeinen Regeln zu handeln gewohnt sind, so sucht man ihnen den Zwek ihres Daseyns, und die Pflichten, die sie Gott, ihrem Nächsten und sich selbst schuldig sind, durch die reine Lehre der heiligen Schrift, und durch den Vortrag der aus der Natur und Bestimmung des Menschen abgezogenen sitlichen Wahrheiten in eigenen Unterrichts-Stunden recht lebhaft vor Augen zu mahlen, und sie zum Genuß desjenigen Vergnügens zu loken, das die Seele nicht nur in dem Augenblik, wo sie gut handelt, sondern in jeder süssen Erinnerung solcher Augenblike empfindet. Dieser Saame des guten, in noch ungebildete Herzen gestreut, reift dann nach ihrer Empfänglichkeit oft bald, oft aber

erst nach gemachter traurigen Erfahrung der schädlichen Folgen des Bösen, und der dadurch erlangten grösseren Fühlbarkeit für die sonst zu leichtsinnig betrachtete Wahrheit zur gesegneten Frucht.

b) Durch Leitung des Betragens der Zöglinge, 1) unter sich.

Ungeachtet schon die genaue gesellschaftliche Verbindung, in welcher die Zöglinge unter sich stehen, eine widernatürliche Ungeselligkeit oder schädliche Absonderung von seines gleichen nicht wohl aufkeimen läst, sondern vielmehr jeden Zögling zu denjenigen Pflichten des Wohlwollens, der Freundschaft und Höflichkeit einladet, ohne die er dem Haß seiner Mitbrüder, unter denen er wandeln, leben und aufwachsen muß, stets ausgesezt ist; so bedarf doch diese wechselsweise Vertraulichkeit und Zuneigung einer gewisen Führung und Leitung, damit nicht ungesittete Jünglinge sie zu leichterer und freyerer Ausübung des Bösen mißbrauchen. In dieser Absicht wird über das Betragen der Zöglinge eine stete Aufsicht gehalten, der neu ankommende ge-

gewisen Eleven, deren gute Aufführung entschieden ist, von den Vorgesezten besonders empfohlen, und derselbe durch diesen ersten ihm angewiesenen Umgang vor der zu genauen Bekantschaft mit Zöglingen von einem zweydeutigen Karakter schon zum voraus verwahrt. Diese Vorsicht ist von einem zweyfachen Nuzen; sie sezt den noch unerfahrnen Ankömling nicht so leicht einer Verführung aus, und ist für diejenigen, die bey ihrer Abtheilung in keinem guten Ruf stehen, der stärkste Sporn zur Besserung, um nicht die empfindlichste der Strafen, eine stete Geringschäzung von Personen, in deren Gesellschaft sie nothwendig seyn müssen, ununterbrochen zu fühlen.

2) gegen ihre Vorgesezte.

So natürlich jungen noch ungebildeten Leuten eine gewisse Zurükhaltung, eine Art von Unzufriedenheit und Abneigung gegen diejenige ist, die sie zur pünktlichen Ausübung ihrer Pflichten anzuhalten, und sie auf den Weg des Guten und der Ordnung, an die

die sich die Jugend meistens etwas ungern gewöhnt, zu leiten haben, so unentbehrlich ist den Vorgesezten zum glüklichen Erfolg der moralischen Erziehung die Kunst, das Zutrauen und die Liebe ihrer Untergebenen zu gewinnen. Ohne sie werden, entweder knechtische Furcht, oder Verstellung, zwo gleich schädliche Eigenschaften, erzeugt; mit ihr leben Offenherzigkeit, sittliches Gefühl, Ehrerbietung und stetes Bestreben, so viel möglich nach den Absichten des erhabenen Erziehers und Seiner edlen Werkzeuge zu handeln, in den Gemüthern der Zöglinge auf.

Ueberzeugt von diesem Grundsaz geht KARL auf die gnädigste, liebreichste und väterlichste Art mit Seinen Jünglingen um, und giebt sowohl hierinn als in Ausübung strenger Unpartheilichkeit, Lehrern und Vorgesezten zur Nachfolge ein trefliches Beyspiel. Zwar erfordert die Erwerbung der Zuneigung und Freundschaft bey einer so manichfaltigen Jugend eigene Güte des Herzens, Grundsäze

 und

und Menschenkentnisse, wovon sich natürlicherweise weder die Vorgesezte noch Lehrer der hohen Schule einander gleich sind. Doch werden viele derselben, so allgemein geschäzt und geliebt, daß die junge Leute ihre Nahmen mit einer besondern Freude aussprechen und deren fröliche oder traurige Begebenheiten gleichsam zu den ihrigen machen.

c) durch gute Beispiele.

Inzwischen hat wohl die sittliche Bildung das meiste den guten Beyspielen zu danken, welche die Vorgesezte den Zöglingen nicht nur im Verhältniß gegen sie, sondern in der Verbindung mit andern Personen zu geben gewohnt sind. Das in die Sinne fallende gröstentheils rechtschaffene Benehmen derselben prägt sich nach und nach den jungen Seelen so ein, daß die Stärke dieser wiederholten Eindrüke ihren Handlungen eine Richtung zur Rechtschaffenheit gibt, bey welcher die Wirkung der geringern Anzahl übler Beyspiele so zu sagen verschwindet. Bey jüngeren Zöglingen erliegt dann der verführerische Reiz

theils

theils hierunter theils unter der immerwährenden Beschäftigung und Aufsicht, indeß ihn meistens bey erwachsenen Ehrbegierde und Voraussehung der Schwierigkeiten, ihn zu ernähren, ersticken. Ein Jüngling von verdorbenen Sitten wird daher in der hohen Schule gebessert, oder sein Aufenthalt wird für ihn eine Hölle, woraus er, wenn der seine Besserung stets hoffende Erzieher ihn nicht selbsten entläßt, mit der kühnsten Unternehmung sich rettet. (*)

Da aber die Sicherstellung vor Verführung bis auf ein Alter, wo die Vernunft sich selbst zu hüten vermag, zur guten Erziehung eines der wichtigsten Hülfsmittel ist, so werden die Zöglinge von jeder üblen und den Sitten Gefahr drohenden Gesellschaft sorgfältig entfernt. Keine Person von zweydeutiger Aufführung darf den Zögling, noch die

b) durch guten Umgang.

(*) Und von solchen undankbaren Taugenichts, an denen sich die Langmuth des HERZOGS gleichsam ermüdete, rühren gröstentheils auch die ausgestreuten schwarzen Verläumdungen her.

dieselbe der Zögling besuchen. Ausserdem ist, vermuthlich um erwachender Leidenschaft wenigstens keine Nahrung zu geben, dem erwachsenen ledigen Frauenzimmer der Zutritt zu den Eleven versagt. Hingegen können Aeltern, Verwandte und andere Personen von gutem Ruf, sie seyen nun fremd oder einheimisch, auf geschehenes vorläufiges Ansuchen bey dem Intendanten die Zöglinge nicht nur sprechen und mit ihnen umgehen, sondern beede erstere nebst den Vorgesezten des Instituts können sogar jeden Sonntag einige zu sich einladen, und bis zur bestimmten Zeit bey sich behalten. (*) Diese neuerlich den Zöglingen gestattete Freyheit suchte zugleich der HERZOG noch dadurch zu einer neuen Triebfeder eines untadelhaften Benehmens zu machen, daß er alle die, welche sich durch ihre Hand-

(*) Nur muß in diesem Fall der Vater, Verwandte und Lehrer den Zögling gleich nach dem Mittag = Essen der Eleven selbst abholen, und ihn etwas vor 3 Uhr wieder in die hohe Schule zurück bringen; Ueber jedes Haus aber, in welches der Zögling gehen will, von dem HERZOG Selbst die besondere Erlaubniß eingeholt werden.

Handlungen Strafe zuziehen, dieser Einladung so lange unfähig erklärt, bis sie durch eine bessere Aufführung jene Erlaubnus verdienen.

Jünglinge, deren Gemüther schon eine vorzügliche Richtung zur Sittlichkeit haben, bedürfen zwar keiner besondern Belohnungen, welche ohne Zweifel zum Guten mehr reizen als im Guten erhalten. Sie werden ohne Vorstellung einer Belohnung, die auf sie wartet, fortfahren rühmlich zu handeln, und nie von dem lebhaften Eindruk derselben die Kraft zur Uebung der Tugend entlehnen.

e) durch Belohnungen.

Die Zufriedenheit und die Gunst ihrer Obern, die sie erworben, sind bey ihnen mehr Wirkung als Ursache, und die Liebe und das Wohlwollen ihrer Mitbrüder, das sie besizen, natürliche Folgen des uneigennüzigsten Herzens. Aber dieser Art jugendlichen Karakters sind wenige; der gröste Theil der Zöglinge besteht immer aus solchen, die entweder noch

blosse

blosse Empfänglichkeit ohne Bildung, oder schon einigen Uebergang zur Unsittlichkeit haben. Für diese zwo Klassen der Jugend sind eigentlich Belohnungen bestimmt. Sie sollen zum Gegenwicht gegen die Reize des Lasters dienen, und bestehen in Dingen, die nebst der damit verknüpften Vorstellung von Vorzug und Ehre zugleich den Sinnen schmeicheln.

So beschenkt der HERZOG an jedem Stiftungstag diejenigen Zöglinge einer Abtheilung mit einer Medaille, die sich durch eine gute Aufführung besonders auszeichnen. Um aber bey dieser Belohnung jeden betrüglichen Schein zu vermeiden und das wahre Verdienst zu erforschen, werden am lezten Abend der öffentlichen Prüfungen nicht nur die Stimmen des Intendanten, der Officiere, des Oberaufsehers und der Aufseher derjenigen Abtheilung, wovon ein Zögling den Preiß erhält, sondern auch die einzelnen Stimmen der Eleven dieser Abtheilung gesammelt, von dem

HER-

HERZOG selbsten gezählt, und dann die Preiße den Zöglingen entweder einstimmig oder nach der Mehrheit derselben, oder in dem Fall, wo gleich viele Stimmen für mehrere Zöglinge sprechen, durch das Loos zuerkannt. Zugleich ließt auch KARL an diesem feyerlichen Abend die Nahmen aller einzelnen Zöglinge ab, giebt Sein gnädigstes Wohlgefallen oder Mißfallen an ihren Sitten öffentlich zu erkennen, und schließt dann diese Handlung mit einer rührenden Rede, worinn Er Seine blühende Jugend durch die schönsten und treffendsten Lehren zu einem rechtschaffenen und gutsittlichen Wandel ermuntert.

So werden ferner gutgesittete Jünglinge von Zeit zu Zeit gewürdigt, neben Ihrem Durchlauchtigsten Erzieher, der zu Stuttgart sehr selten im Schloß sondern gewöhnlich in der hohen Schule nach dem Essen der Zöglinge Nachttafel hält, an einem besondern Tisch zu essen, wo sie der HERZOG nicht nur mit Seinen eigenen

Spei=

Speisen bewirthen, sondern auch sehr oft ihnen die Gnade einer ganz ungezwungenen Unterhaltung mit Seiner Höchsten Person zu Theil werden läßt. Und so giebt es noch viele kleine Vorzüge, womit der erhabene Stifter die jüngsten unter den Zöglingen, die so zu sagen noch allein durch sinnliche Eindrücke regiert werden, zum guten einladet. Allmählig wächst dann der Zögling, dessen Herz jenen süssen Lokkungen unter KARLS scharfsichtigem Auge folgt, heran, seine Vernunft entwickelt sich von Zeit zu Zeit mehr, er fährt fort, gut zu handeln, aber nicht wie sonst wegen des blossen Genusses jener kleineren Freuden, sondern aus Grundsäzen und Neigung, und nun preißt er, so oft er sich seines Knaben-Alters erinnert, die Weisheit des Erziehers, der durch den Weg der Ehrbegierde und eines gewisen Eigennuzes ihn zur Tugend und Uneigennüzigkeit führte.

f) durch Strafen. Endlich sezt auch die Ausführung der Erziehung die Bestimmung gewiser Strafen oder

oder Uebel voraus, die der mit Vorsaz oder aus wiederholter Nachläßigkeit pflichtwidrig handelnde Zögling nothwendig leidet. Allein die Festsezung der Arten von Strafen und vorzüglich die der Vergehung stets angemessene Ausübung derselben ist in einem so großen Erziehungs-Institut wie die hohe Schule ist, wo nicht unmöglich, doch äusserst schwer. Nur ein Vater, der die ersten Neigungen seines Kindes, der jede Falte dessen noch ungeheuchelten Herzens, und ihre allmählige Entwiklung ohne Vorurtheil und Nachsicht mit steter Aufmerksamkeit erforscht, besizt die Kunst, sein Kind der Natur des Verbrechens gemäß zu bestrafen; aber in diesem öffentlichen Erziehungs-Haus, wo junge Leute in so grosser Anzahl, von so verschiedenem Alter und so mancherley Herzen sind, läßt sich dies Studium und ohne dasselbe auch jene Kunst nicht denken. Von dieser Warheit vielleicht überzeugt, und aus Furcht, durch allzuviele oder zu strenge Strafen der Moralität mehr zu schaden als zu nüzen, bedien-

te sich KARL seit dem Anfang Seiner wohlthätigen Stiftung sehr gelinder Strafmittel bey Seinen Zöglingen, und erlaubte es nie, daß sie ohne Sein Wissen oder Seinen ausdrüklichen Befehl die unangenehmen Folgen ihres üblen Benehmens empfanden.

Wenn daher ein Zögling nicht thut, was er thun sollte und könnte, wenn er nämlich in den Lehrstunden unruhig, unaufmerksam und träg ist, wenn er sich gegen seine Vorgesezte unehrerbietig, und ungehorsam, gegen seine Mitbrüder unhöflich oder boshaft bezeigt, wenn er, ungeachtet er schon gewarnt worden, fortfährt, in der vorgeschriebenen äusseren Ordnung und Reinlichkeit nachlässig zu seyn, so wird sein begangener Fehler, je nachdem er in einer Kränkung der Pflichten als Lehrling oder als Zögling besteht, von einem Lehrer, Officier, oder Aufseher ganz kurz auf einem geschriebenen Quartblatt bemerkt, und ihm dies sogenannte Billet zugestellt, um

es

es dem Herzog, oder in Höchst Dessen Abwesenheit, dem Intendanten im Rangier-Saal zu überreichen und dadurch sein eigener Ankläger zu werden. Der Herzog sezt dann den jungen Menschen wegen seines Vergehens zur Rede, hört mit der grösten Gelassenheit dessen Entschuldigungs-Gründe an, ruft, wenn sie erheblich scheinen, den Vorgesezten vor sich, vergleicht beede Aussagen, und läßt es in dem seltenen Falle, da der Zögling nicht ganz schuldig seyn sollte, bey einem blossen Verweise bewenden; oder Er wikelt die eine Seite des Billets zusammen, giebt es einem der Eleven, um es dem Schuldigen, der zu seiner Beschämung mit demselben bis nach vollzogener Strafe herum gehen muß, an die Brust zwischen die Weste zu steken, und läßt ihn hierauf entweder einsperren, (Karcer) oder während dem Abendessen der übrigen Zöglinge stehend und allen Anwesenden zur Schau ausgestellt kariren, oder, wenn er noch ein kleiner Knabe ist und schon öfters karirt hat, mit der Ruthe züchtigen. Doch auch bey dieser

leztern Strafe erwartet man die Besserung mehr von der Schande, die dem, der sie leidet, in den Augen seiner Mitbrüder zugefügt wird, als von der Stärke des körperlichen Eindrucks; und daher wird diese Züchtigung stets öffentlich in dem Schlafsaal durch einen Aufseher in Gegenwart eines Officiers und der Eleven der Abtheilung, jedoch nur in dem Fall, wenn es der Herzog ausdrücklich befahl, mit einiger Strenge vollzogen.

Uebrigens weiß der erhabene Erzieher ausser diesen wirklichen Strafen, in einer Menge kleiner Vorzüge, die nur gutgesitteten Zöglingen zu Theil werden, und deren Beraubung dem unartigen Jüngling oft so schmerzlich ist, daß er sich lieber einer von jenen, als ihr unterwärfe, nüzliche Mittel zu Verstärkung seines gnädigen Rufs zum Guten zu finden. Ueberzeugt, daß Anfachung der Ehrbegierde und Nacheiferung die erste Quelle der Vervollkommnung in einem öffentlichen Erziehungs-Institut sey, wird

KARL durch die Einwendung: Ehrbegierde schade oft dem moralischen Karakter: in seinem Grundsaz nicht irre gemacht; unermüdet in der Sorgfalt dem Mißbrauch derselben auf alle Arten Einhalt zu thun, darf es der Stifter, wenn auch hie und da des Zöglings Herz durch eine falsche Anwendung der Ehrliebe leidet, doch für tröstende Warheit halten, daß, da Ehrgeiz zuweilen, Niederträchtigkeit aber nie gute Handlungen zeugt, Sein Institut in dem bösartigen Zögling wenigstens eine Leidenschaft angefacht habe, wodurch er der Welt weniger schädlich als durch jede andere seyn wird.

Daß eine absichtliche Richtung schwankender und noch unbestimmter Gefühle zum Guten ohne einige Aufklärung, ohne gewisse von der Seele deutlich erkannte Wahrheiten nicht statt hat; daß ferner die wohlwollenden Aeusserungen des bestgearteten Herzens ohne Grundsäze mißbraucht, ohne reife Beurtheilung oft edlen Gegenständen geraubt und an unedlen

Aufklärung des Verstandes

len verschwendet; daß endlich, ohne nach fester Ueberzeugung, der wahren Mutter des Karakters zu handeln, so manche, in dieser Stunde Sokraten, in der andern Neronen, unseelige Phänomene versäumter Naturkräfte werden; dies sezt man als tägliche Erfahrung billig voraus. Hier ist hauptsächlich davon die Frage, wie der Geist eines Zöglings auf die natürlichste, leichteste, und seinen jedesmaligen Verhältnissen angemessenste Art aufzuklären sey, und wie er in der hohen KARLS-Schule aufgeklärt werde? Von jenem bemerke ich nur: daß die Fähigkeiten des Zöglings und seine Kenntnisse sorgfältig erforschen; aus dem unermeßlichen Reich der Warheiten diejenigen ausheben, die auf sein Alter und seine Fassungskraft passen; sie in einem solchen Kleide und Licht, mit derjenigen Bestimmtheit, und in der Anzahl und Ordnung vortragen, die den Verstand des Zöglings mit hellen und richtigen Begriffen erfüllen, ihn ohne Ermüdung oder Verwirrung allmählig bereichern, und seine Phantasie

*) in jedem guten Erziehungs Haus,

an eine zusammenhängende Darstellung der Ideen gewöhnen; daß den Vorbereitungs-Unterricht zugleich mit nach dem wahrgenommenen Hang des Zöglings zu einem besondern künftigen Stande abmessen, die Bestimmungs-Wissenschaften nach der Natur der Sache, so wie sie sich zur leichtern Verständlichkeit einander voraussezen, vollständig, deutlich, systematisch, und in möglichster Kürze abhandeln; daß den Vortrag nach einer vorgängigen genauen Eintheilung der Zeit regelmäßig vollenden, um auf der einen Seite den Zögling weder verdrießlich zu machen, noch auf der andern ihm die Muße zu Erwerbung anderer nöthigen Kenntnisse zu rauben; daß die Anhörung des Unterrichts in nüzlichen aber doch entbehrlichen Nebenkenntnissen nur einem in seiner Berufswissenschaft gut gegründeten Zögling, der hiezu Lust hat, gestatten; mit einem Wort, daß den Studienlauf und die Methode so einrichten, damit der Elev das Studiren nicht für Arbeit sondern angenehmen Zeitvertreib, für eine geistnährende und ge-

schmakvolle Beschäfftigung halte, jener wichtige und vielfassende Plan sey, dessen glükliche Ausführung das Verdienst des Erziehers und Lehrers ausmacht.

b) in der hohen Schule

Es ist schon (S. 33. bemerkt worden, daß ein junger Mensch bey seinem Eintritt in die hohe Schule in Ansehung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse geprüft, und nach Beschaffenheit derselben derjenigen Lehr-Abtheilung einverleibt werde, die für den Grad seiner Aufklärung die schicklichste scheint. Solcher Lehr-Abtheilungen sind gegenwärtig in dem Institut neunzehen: 3. Juridische, 2. Medicinische, 3. Militairische, eine für Kameralisten, eine für Jäger, eine für Kaufleute, 2. für die, so sich mit Philosophie, und 6. für diejenigen, die sich noch mit Philologie beschäftigen. Doch stieg auch schon von Zeit zu Zeit die Zahl der philologischen Abtheilungen höher, wenn nämlich eine wegen ihrer Grösse getheilt wurde, oder mehrere neue Ankömmlinge,

Anzahl der Lehr-Abtheilungen.

die

die schon zu alt waren, als daß sie zu den jüngeren Zöglingen, mit denen sie gleich viel wußten, hätten gesezt und mit ihnen geführt werden können, die Errichtung einer eigenen Abtheilung nothwendig machten.

Für so mancherley Abtheilungen, die so weit es seyn kann, mit Jünglingen besezt sind, welche beynahe gleich große Fortschritte gemacht haben, oder doch durch Fleiß machen können, mußten mehrere Arten oder Stufen des Unterrichts festgesezt, jede Stufe den Jahren, Naturgaben und der künftigen Bestimmung der Lehrlinge angepaßt, und vorzüglich darauf gesehen werden, daß der Verstand des fast noch ganz unwissenden Zöglings nicht auf einmal mit zu viel unbekannten Dingen überhäuft werde. Hieraus entstand ein dreyfacher Unterricht, wovon der erste ein Vortrag von Wahrheiten ist, deren jeder Zögling bedarf, so fern man bloß den künftigen Mann von Karakter und den guten Welt-

1) Allgemeiner Unterricht und dessen Stufen

Weltbürger ohne Rüksicht auf Stand und einstige Gelehrsamkeit sich denkt; indeß sich der zweyte mit Vorbereitungs-Wissenschaften auf die Berufs-Wissenschaft, und der dritte mit lezterer selbsten beschäftigt. Doch mußte wegen der etwas beschwerlichen Erwerbung mancher Kenntnisse einiges von dem Vorbereitungs-Unterricht mit der ersten Unterweisung verbunden, und dann wegen der Hauptabsicht des Stifters junge Leute zu eigentlichen Geschäftsmännern, nicht zu Privat-Gelehrten zu bilden, manches, das zu dem ersten Unterricht schon gehört haben würde, erst auf den zweyten verschoben und stets in einiger Hinsicht auf Berufs-Wissenschaft gelehrt werden.

Erste Stufe.

Die jüngsten unter den Zöglingen, die bey ihrer Aufnahme noch nichts wissen als Lesen und Schreiben, werden mit den vornehmsten Säzen des christlichen Glaubens und der Sittenlehre auf eine verständliche und ihr zartes Herz rührende Art bekannt ge-

gemacht, *) und diese Säze in einem katechetischen Unterricht alle Sonntage Nachmittag in der Kirche **) mit ihnen wiederholt; worauf der Unterricht in der Geschichte des alten und neuen Testaments und dann bey höheren Jahren und reiferem Verstand der Vortrag der Christlichen Glaubenslehre im Zusammenhang folgt, den die Zöglinge auch während ihrer künftigen Bestimmungs-Beschäfftigung eine Stunde in der Woche anhören.

Mit diesem Unterricht wird zugleich die Anweisung in der Ortho- und Kalligraphie verbunden, und damit so lange fortgefahren, bis

*) Ein Unterlehrer Namens Bernhard, den ich oben zu benennen vergessen, und der zugleich Aufseher ist, beschäftigt sich fast schon seit der Entstehung des Instituts mit diesem ersten Religions-Unterricht.

**) Es versteht sich von selbst, daß reformirte und katholische Zöglinge eben den Unterricht und zu eben der Zeit von Geistlichen ihrer Religion empfangen, und ihrem Gottesdienst in den zu Stuttgart befindlichen Kirchen beywohnen.

bis der Zögling es darinn zu einem gewissen Grad von Vollkommenheit gebracht hat; zugleich aber, um die Zöglinge an einen grammatischen und deutlichen Ausdruck zu gewöhnen, und sie auf eine nüzliche Art bey den etwas trockenen Anfangsgründen der Sprachen aufzuheitern, wird mit ihnen theils eine Vorlesung über das klassische Buch von Sulzer gehalten, theils zur Vorbereitung auf Geschichte und Geographie ihnen jeder grosse Mann in jedem Zeit-Alter geschildert und das allgemeinste aus der Geographie faßlich und unterhaltend erzählt.

Wegen Schwierigkeit in Erlernung der Sprachen empfängt auch der Zögling gleich Anfangs Lehrstunden in der Französischen und Lateinischen Sprache. Man sucht so bald es nur seyn kann, mit ihm eine Chrestomathie zu lesen, erklärt bey dieser Gelegenheit die in einzelnen Stellen vorkommende Regeln der Grammatik, und prägt ihm dieselbe insonderheit dadurch ein, daß man ihn in gegebenen

ähn-

ähnlichen Exempeln diese Regeln anwenden lehrt. In der Folge und bey weiteren Fortschritten macht man die Jugend mit guten prosaischen und poetischen Schriftstellern bekannt, dekt ihnen die einzelnen Schönheiten derselben auf, und sucht neben Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse ihren Geschmak zu verfeinern. Der eigentliche Unterricht in beeden Sprachen dauert zwar nur bis auf die Zeit, wo die Zöglinge an ihre Bestimmungs-Wissenschaft kommen; doch werden sie zu weiterer Uebung in der Französischen Sprache auch nachher noch an gute Lektüre, eigene Aufsäze und Sprechen gewöhnt. *)

Die Griechische Sprache wird eigentlich nur mit künftigen Juristen und Medicinern von der Zeit an getrieben, wo sie im Latein schon ziemlich fortgerükt sind, bey den übrigen aber

*) Man tadelt zwar hie und da sehr, daß die Zöglinge so wenig Fertigkeit im französischen Ausdruck haben; aber bey den meisten rührt dieser Fehler mehr von Schüchternheit als Mangel an Sprachkenntniß her.

aber die Erlernung derselben ihrem eigenen Verlangen überlassen.

Ausser dem begreift dieser erste Unterricht die praktische Rechenkunst, die unmittelbar vor den mathematischen Vorlesungen vorher geht und ordentlicher Weise bey allen Zöglingen zwey Jahre lang statt findet: das Zeichnen, das nach erreichtem zehenjährigen Alter anfängt, und zugleich mit dem Vorbereitungs-Kursus sich endet, und die Leibesübungen, wovon das Tanzen schon die jüngsten Eleven, das Fechten und Reiten aber erst diejenigen lernen, deren Körper hiezu Kraft genug hat. Leztere werden übrigens von den Zöglingen bis auf den Austritt aus der hohen Schule getrieben.

Zweyte Stufe

Auf diese erste Anweisung folgt nun der eigentliche Vorbereitungs-Unterricht, der nebst Fortsezung der Französischen, Lateinischen und Griechischen Sprache nachstehende Wissenschaften umfaßt: 1) zu besserer Verständniß der

der Römischen Schriftsteller den Vortrag der Antiquitäten in einem systematischen Grundriß; 2) die Geschichte und zwar im ersten Jahr nach ihrem ganzen Zusammenhang und ohne Rücksicht auf Zeit-Alter, im zweyten in Hinsicht auf ältere und im dritten und vierten auf neuere Nationen; 3) Politische Erdbeschreibung, die, das wichtigste aus der mathematischen mit einbegriffen, zwey Jahre gelehrt, und in einem dritten kurz wiederholt wird; 4) Mathematik wozu gleichfalls zwey Jahre bestimmt sind, das erste für Geometrie und Trigonometrie, und das zweyte für theoretische Arithmetik und Algebra; 5) Physik, die man während des zweyjährigen philosophischen Kursus zuerst theoretisch abhandelt, dann durch Versuche erklärt; 6) Philosophie, wovon Psychologie und Moral mit Aesthetik verbunden, im ersten; Metaphysik, Logik und Geschichte der Meinungen der Philosophen aber im zweyten Jahr vorkommen. Diese veränderte Ordnung der Theile der Philosophie gründet sich mehr auf die Natur

der-

derselben, und scheint vor der gewöhnlichen wirkliche Vorzüge zu haben.

Dritte Stufe

Ausgerüstet mit diesen wissenschaftlichen Kenntnissen öfnet sich jezt dem für einen künftigen Stand sich erklärenden Zögling das Feld seiner Berufslehren, die man ihm wie schon angeführt worden, über die besten Lehrbücher, oder, wo es an solchen noch fehlt, nach eigenen Säzen vorträgt. Ich zeige hier jede derselben, und die Ordnung nach welcher man ihre einzelnen Theile abhandelt, insbesondere an.

Bestimmungs-Wissenschaften. 1) Jurisprudenz

Bey der Rechtsgelehrsamkeit wird der Anfang mit Erklärung des Naturrechts gemacht, worauf die römischen Alterthümer, deutsche Reichsgeschichte, Institutionen, Pandekten, deutsches Privatrecht, Völkerrecht, kanonisches und Kirchenrecht, Lehenrecht, Theorie des gemeinen Prozesses, deutsches Staatsrecht, Theorie des Reichsprozesses, Praxis des gemeinen

Pro-

Prozesses, peinliches Recht, Wirtembergisches Recht, und Praxis des Reichs-Prozesses folgen. Ausserdem werden aber noch über die Staatskunde, die Kameral- und Polizey-Wissenschaft, über Heraldik, Numismatik und Diplomatik als über Hülfs-Wissenschaften einige Stunden in der Woche Vorlesungen gehalten.

Die erste Vorlesung in der Arzneykunde beginnet mit der Geschichte derselben, dann werden Osteologie, Geschichte des Pflanzenreichs im Botanischen Garten, praktische Anatomie, Physiologie, Mineralogie, theoretische Anatomie, Chemie, General-Pathologie und Semiotik, Materia medica, Zoologie, Chirurgie, Special-Pathologie und Therapie, die Kunst der Geburtshülfe, und gerichtliche Arzney-Kunde gelesen. 2. Medicin

Da die dem Kriegsstand gewidmete Jünglinge Geometrie, Trigonometrie, theore- Kriegswissenschaft

tische Arithmetik, und Algebra während des philosophischen Kursus hören, so beschäftigen in dem Bestimmungsunterricht sich die, welche nicht Ingenieurs werden wollen, mit Artillerie, Lagerkunst, Taktik, und Feldbefestigung; künftige Ingenieurs aber werden noch ausserdem in der praktischen Geometrie, mathematischen Geographie, im geometrischen Zeichnen, in der Artillerie, Statik, Hydrostatik, Wasserbaukunst, Aerometrie, Kriegsbaukunst, Civilbaukunst, und im Angriff und Vertheidigung der Festungen unterwiesen. Zugleich empfangen sie in dem Natur- und Kriegsrecht, und in der Italienischen Sprache eigenen Unterricht.

4) Kameralwissenschaft

Künftige Kameralisten lernen Naturrecht, Botanik, Handlungsgeographie, praktische Geometrie, Pflanzenzeichnung, theoretische und praktische Landwirthschaft, Forstwissenschaft, Zoologie, Mineralogie, Chemie, Polizeywissenschaft,

den

den Bergbau, Wasserbaukunst, Münzwissenschaft, bürgerliche Baukunst, Technologie, Staatshandlungskunde, das Kameralrecht, den Rechnungs-Stil, die Finanzwissenschaft und Kanzley-Praxis.

Die Vorlesungen für diejenigen Zöglinge, die sich der Jägerey widmen, bestehen im Naturrecht, in der Botanik, praktischen Geometrie, Pflanzen- und Thier-zeichnung, Landwirthschaft, Forst- und Jagdwissenschaft, Zoologie, Mineralogie, im Rechnungs-Stil und im Forstrecht. 5) Forstwissenschaft

Endlich erhalten Eleven, die zu ihrem Stand die Kaufmannschaft wählen, zuerst im Naturrecht, dann in der Handlungsgeographie, Handlungsgeschichte, in der Privathandlungskunde mit einer praktischen Anleitung verbunden, in der Technologie, Staatshandlungs- und Münzwissenschaft, im Wechselrecht, und in den lebenden Spra- 6) Handlungskunde

chen besondere Anweisung, und werden auch im Zeichnen geübt.

7) bildende und andere Künste

Zöglinge, die sich den Künsten und der Musik widmen, werden nicht zu den Abtheilungen gezählt. Ihren Uebungen in der Kunst geht der oben angeführte erste Unterricht voran; So bald sie sich aber mit ihrer Kunst beschäftigen, werden sie nebst Fortsezung jenes ersten Unterrichts in der Theorie der Kunst, in der Italienischen Sprache, Mythologie, den Kunstalterthümern, Geometrie und in dem Perspectiv unterwiesen.

8) besonderer Unterricht

Ausser dieser allgemeinen Anweisung steht es aber auch einzelnen Zöglingen frey neben ihrer Bestimmungs-Wissenschaft Musik, und neben der Französischen Sprache, Italienisch *) Englisch und Griechisch zu lernen, oder

*) Künftigen Kaufleuten und Künstlern ist diese Sprache unentbehrlich, und daher gehört sie mit zu dem allgemeinen Unterricht.

oder sonst, so fern die Ordnung des Gangs der Lektionen und ihre Berufswissenschaft hierunter nicht leidet, mit einer andern Abtheilung etwas zu hören, wozu sie vorzügliche Lust und Neigung bezeigen.

Der Unterrichtsplan selbst aber ist auf gewisse Regeln gebaut, die theils aus der Natur eines guten Unterrichts, theils aus den Verhältnissen des Instituts fliessen, für das er gemacht ist. Zufolge derselben wird

Verhältnißmäßige Anordnung des Unterrichts

1) nur in wenigen Fächern zu gleicher Zeit unterrichtet, und um diese Absicht desto leichter ausführen und mit dem Ganzen vereinigen zu können, jedes besondere Kollegium in einem halben Jahre geendigt. Hiedurch werden die Zuhörer in den Stand gesezt, jeden einzelnen Theil des Unterrichts schneller zu übersehen, und den Zusammenhang leichter zu fassen. Ein längerer Zeitraum hat oft bey lebhaften Jünglingen, Ermüdung

oder Ueberdruß, zwey gleich schädliche Dinge, zur Folge.

2) kein neues Fach angefangen, wenn man an den Zöglingen nicht einige Fortschritte in dem alten bemerkt. Denn nichts ist der Ausbildung des Verstandes so schädlich, als die Anhäufung neuer Ideen, ehe die erstere Begriffe in der Seele Licht worden sind.

3) immer mit den leichtesten, allgemeinsten und vorbereitenden Wissenschaften den Anfang gemacht. Es ist dies der natürliche Gang des menschlichen Geistes, ohne den man stets später oder gar nicht zum Ziele gelangt. Nur zu oft führt die Mathesis den zu raschen Jüngling auf diesen Weg der Ordnung zurück.

4) werden die vorbereitenden Wissenschaften wo möglich vor den Berufs-Scienzen geendigt, damit der Zögling seine ganze

ze Aufmerksamkeit auf leztere wenden, und mit ungetheilter Verstandskraft in den Geist derselben eindringen kann.

5) sind zu Sprachen und Leibes-Uebungen zu Anfang ihrer Erlernung verhältnißmäßig mehr Stunden als zu ihrer Fortsezung bestimmt.

Vereinbarung des Abtheilungs-Systems mit dem Unterricht

Die Lehrabtheilungen stehen mit der oben berührten Eintheilung der Eleven in drey und vier Abtheilungen, die allein in den Verhältnissen von Stand, Alter und Grösse ihren Grund hat, in gar keiner Verbindung. Sie werden durch eine gewisse herrschende oder Haupt-Wissenschaft bestimmt, und gründen vermittelst derselben einen eigenen Kursus. So sind lateinische Sprache, Philosophie und Berufs-Wissenschaft dergleichen herrschende Lehren und der Zeitraum, worinn man sie vorträgt, ihr Kurs. Nach diesem Begriff kann also ein Zögling, der viel Latein weiß, in der sech-

 sten

sten, das ist in der höchsten philologischen Abtheilung, sizen, wenn er auch noch so wenig von Geschichte, Mathematik u. s. w. verstünde, und in Ansehung dieser Fächer zu einer weit niedrigeren Klasse *) gehörte. Für einen solchen nun, der hierinn mit den übrigen seiner Abtheilung, welche viel weiter, oder vielleicht in der Mitte einer Wissenschaft sind, von der er noch den Anfang nicht kennt, einerley Unterricht hätte, würde dies wahrer Zeitverlust, oder höchstens nur Erwerbung verstümmelter und unzusammenhängender Kenntnisse seyn. Beydes zu vermeiden, wird daher das Abtheilungs-System blos auf die Hauptwissenschaft angewandt; bey dem übrigen Unterricht aber werden einzig und allein die Fähigkeiten und gemachten Fortschritte ohne Rücksicht auf eine gewisse Abtheilung zum Maasstab genommen, und oft

*) Die grössere dem Wort (Abtheilung) vorstehende Zahl bezeichnet durchaus Zöglinge, die in der Haupt-Wissenschaft am weitesten vorgerückt, und die kleinere diejenigen, die noch Anfänger sind.

oft Jünglinge aus ganz verschiedenen Abtheilungen zu Anhörung derselben gewählt.

Eintheilung der täglichen Unterrichts-Stunden

Aber je weniger Aufklärung, eigenes Nachdenken und Freude an Selbstbeschäftigung die Jugend noch hat, desto mehr muß man sie auf eine abwechselnde und nüzlichunterhaltende Art zu beschäftigen suchen, desto weniger sie ihrem eigenen Fleiß, der erst mit wachsenden Einsichten entsteht, überlassen. Deßwegen haben die Zöglinge in den niederen Abtheilungen nur so viel Vorbereitungs-Stunden, als sie ohngefähr zur Gedächtniß-einprägung ihrer Lektionen bedürfen. Aussezung einer besonderen Zeit, den gehörten Unterricht zu wiederholen, würde bey ihnen eher Müßiggang und Langeweile als Betriebsamkeit und Eifer zum Lernen erzeugen. Ihr Geist muß erst durch den Lehrer aufgewekt werden, ehe er sich selbst aufwecken kann. Eigene Gedanken-Sammlung ist eine Frucht des reiferen Verstandes und sezt eine Angewöhnung zur Aufmerksamkeit, durch

eine gute Anweisung voraus. Die Lehrer bringen daher den grösten Theil der zum Lernen täglich ausgesezten Stunden mit ihnen zu, und bereichern ihr Gedächtniß mit Ideen, die erst bey erwachender Beurtheilungskraft, und wenn ihr Verstand an Wissenschaften geübt wird, sie in den Stand sezen, richtig zu schliessen, und durch eine systematische Verkettung ihrer Begriffe sich selbst zu unterrichten. Hier ist der Zeitpunkt, wo der Jüngling mehr Tagesstunden seinem eigenen Nachdenken als dem Ohr des Lehrers schenken, wo er zuerst zweifeln und prüfen muß, ehe er glaubt. In dieser Hinsicht nimmt in der hohen Schule mit der Ausbildung der Fähigkeiten der Zöglinge und ihren Fortschritten zu höheren Kenntnissen die Zahl der Unterrichts-Stunden durch Lehrer allmählig ab; man gönnt ihrer eigenen Belehrung mehr Muße, und sucht sie vor Zerstreuung und jeden Verlust dieser köstlichen Zeit durch stete Aufsicht zu hüten.

Jede Stufe des Unterrichts begreift gewisse Jahre oder einen bestimmten Zeitlauf in sich, auf den sie eingeschränkt ist. So endigt sich der philologische Kursus mit sechs, der philosophische mit zwey, der juristische, medicinische, militairische und kameral = wissenschaftliche mit drey, und der Kursus der Jäger und Kaufleute mit zwey Jahren. *) Die Zeit des Unterrichts der Künstler läßt sich im allgemeinen nicht wohl bestimmen, sondern da kömmt es mehr auf die besondere Fähigkeiten einzelner Subjekte und ihrer relativen früheren oder späteren Vervollkommnung an. Aus der Bezeichnung dieser Laufbahn erhellet nicht nur die Zeit des Aufenthalts eines Zöglings, sondern man sieht zugleich, daß vermög dieser Einrichtung der ganze Kursus in jedem Jahr sich anfangen und endigen läßt; daß näm=

Studien-lauf.

*) Nur ist zu bemerken, daß die, so vor dem neunten Jahr Zöglinge werden, ihren philologischen Kursus bis ins fünfzehnte Jahr fortsezen müßen, weil sonst die Philosophie nur Gedächtnißwerck für sie seyn würde.

nämlich in jedem Jahr in allen darinn begriffenen Fächern gelehrt wird, wenn sich anderst nur Zöglinge finden, die in einem oder dem andern Fach Anweisung verlangen oder deren bedürfen. Dieser jährliche Kursus beginnt und endigt mit Ostern; die Gränzscheide der halbjährigen Vorlesungen macht der lezte Oktober.

Methode

Wenn gleich Ordnung, Deutlichkeit und Kürze im Unterricht die echten Kennzeichen jeder guten Methode überhaupt sind, so müssen sie doch in einem Institut wie die hohe Schule ist, nach dem Alter und der grössern oder geringern Ausbildung der Fähigkeiten der Zöglinge modificirt und näher bestimmt werden. So trägt man z. E. einem unwissenden Jüngling von zwölf Jahren die Warheiten bestimmter und kürzer vor, als einem von sieben, der gleich unwissend ist, weil jener schon einige Vergleichungs- und Beurtheilungs-Kraft, dieser fast nur Gedächtniß hat; So muß ferner der Lehrer bey einer

Ab-

Abtheilung, die aus guten Köpfen besteht, wenn er sie in der Aufmerksamkeit erhalten und ihren Geist stets beschäftigen will, sich kürzer fassen und schneller vom leichtern zum schwereren fortrüken, als bey einer andern, die Jünglinge von weniger Gaben hat.

In dieser Hinsicht war es nöthig den Unterlehrern der hohen Schule, die in Sprachen und anderen niederen Fächern, welche zu den höheren führen, die jungen Leute zu unterrichten haben, eine gewisse Vorschrift über die Art des Unterrichts in jedem besondern Fache zu geben, die ohngefähr dahin geht: daß der vorgetragene Saz durch Beyspiele erläutert und faßlich gemacht, das Gedächtniß der Lehrlinge so viel möglich an Dingen, die sie verstehen, geübt, die Sprache mehr aus Wörter-Verbindung und Uebersezung ganzer Perioden als aus einzelnen Worten und allzufrühen meist schädlichen eigenen Ausarbeitungen gelernt, die Aufmerksamkeit auf sehr schöne Stellen geheftet, das Schöne derselben ge-

gezeigt, die Seele des Schülers allmählig an das Gefühl dieser Schönheiten und ihre Aufsuchung gewöhnt, der sich entwikelnde Verstand zur Vergleichung und schiklichen Anwendung derselben geleitet, und dadurch Lust und Verlangen zu Vervielfältigung der Begriffe und stufenweisen Erwerbung neuer Kenntnisse angefacht werde. Zwar hängt die glükliche Ausführung dieser Methode von der mehr oder weniger vorzüglichen Lehrgabe ab; doch wird immer nach jener Vorschrift gelehrt, und von dem Kanzler, der bey dem Unterricht der Unterlehrer sich unvermuthet und häufig einfindet, nach der Absicht des gnädigsten Stifters genau darüber gehalten.

Was die Professoren betrift, so suchen dieselben jeder in seinem Fach zuerst eine kurze Uebersicht von der abzuhandelnden Wissenschaft zu geben, die Begriffe, welche in ihren Heften die sie diktiren, oder in dem Kompendium, woraus sie ihren Zuhörern einzelne Säze vorlesen, enthalten sind, richtig und deut=

deutlich zu bestimmen, sie mit zwekmäßig gewählten Beyspielen zu erläutern, den Zusammenhang einer Materie mit der andern sorgfältig zu zeigen, bey noch bestrittenen Säzen die in der möglichsten Kürze vorgetragenen Gründe und Gegengründe zu prüfen, *) und in einzelnen Vorlesungen eine Gleichheit zu halten, die sie von dem so gewöhnlichen Fehler eines im Anfang zu umständlichen und, um doch zur bestimmten Zeit fertig zu werden, in der Folge zu kurzen Vortrags gleich weit entfernt. Sie lesen auch über lateinische Lehrbücher grössentheils deutsch, üben zuweilen durch eingestreute Fragen und Einwürfe die Urtheilskraft ihrer Zuhörer, und erlauben denselben, wenn sie von der vorgetragenen Lehre nicht überzeugt sind, auch ihre Zweifel zu sagen und mit Gründen zu unterstüzen. Es hat dies einen zweyfachen Nuzen; der Lehrer, um sich nicht blos zu geben, durch-

*) Die hiezu nöthigen Bücher werden den Professoren gegen ausgestellte Scheine aus der sehr ansehnlichen öffentlichen Bibliothek gereicht.

durchdenkt das, was er sagt, schärfer, und der Lehrling schwört nicht auf seinen Lehrer, sondern prüft, denkt und raisonnirt selbst.

Ermunterung der Zöglinge zum Fleiß

Um aber der dem grösten Theil der Jugend im Anfang etwas unangenehmen Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen neue Reize zu geben, wählt der erhabene Stifter verschiedene Mittel, welche insgesammt dahin abzwecken, in Seinen Zöglingen den Trieb der Nacheiferung zu wecken, und sie zu ununterbrochenem Fleiß und Anstrengung ihrer Geisteskräfte zu ermuntern. Ausser mehreren kleineren Vorzügen, die dem, der sich vor andern hierinn auszeichnet, zu Theil werden, und deren schon oben Erwähnung geschah, scheinen mir die sogenannten Lokationen, die öffentlichen Prüfungen und die den Fleiß krönende Medaillen und Akademischen Orden solche Ermunterungs-Mittel zu seyn.

Durch Lokationen,

Alle Zöglinge werden von Zeit zu Zeit locirt, oder ihnen nach einer von jedem Lehrer in seinem Fach angestellten Prüfung gewisse Pläze bestimmt, die den relativen Fleiß und die Geschicklichkeit der Eleven bezeichnen. Bey den jüngeren Zöglingen, die noch den ersten und zweiten Unterricht hören, und deren Wetteifer stets gereizt werden muß, werden dergleichen Lokationen alle 4. Wochen *), bey denen aber, die sich schon mit Bestimmungs-Wissenschaften beschäftigen, von 3. zu 3. Monathen erneuert, die Nahmen der Lehrlinge von jedem Lehrer nach dem Plaz, den jeder durch seine Verdienste erwirbt, aufgezeichnet, dem Universitäts-Sekretär eingehändigt, diese Lokationen über einzelne Pensa von demselben verglichen, und die Zöglinge nach einer Ordnung,

*) Wer den ersten Plaz in einer dieser Abtheilungen hat, trägt vorzugsweise auf der rechten Achsel ein gelbes Band mit einer rothen Einfassung, das er so lang behält, als der Wetteifer einer seiner Mitbrüder ihm nicht diesen Plaz raubt.

tung, die auf ihre Vorzüglichkeit in mehreren Fächern, wobey aber doch besondere Rücksicht auf das Hauptfach genommen wird, sich gründet, nach den Lehr-Abtheilungen in eine allgemeine Lokation gebracht, welche hierauf gedruckt, dem Herzog überreicht, und nicht selten in dem Speise-Saal während dem Essen der Zöglinge laut von dem Herzog verlesen, und mit väterlichen Ermahnungen begleitet wird. Die öffentlichen 14. tägigen Prüfungen, die mit dem Institut gleich alt sind, und vor seiner Erhebung zur hohen Schule mit Ende Novembers anfiengen, seit der Zeit aber wegen Verlegung der Feyer des Stiftungs-Tags von dem vierzehenten auf den zwey und zwanzigsten December am achten eben dieses Monaths beginnen, *) müs-

öffentliche Prüfungen,

*) Wegen der dies Jahr in Stuttgart und in der hohen Schule eingerissenen langwiehrigen Krankheit, wurden weder öffentliche Prüfungen gehalten, noch ein Stiftungs-Tag gefeyert. Der Herzog erließ hierüber eine besondere schriftliche Ordre an den Intendanten des Innhalts: Hohenheim, den 9ten Dec. 1783. „Mein lieber Oberst und Intendant von Seeger. Ich habe dessen „unter-

müssen unstreitig ehrliebende Zöglinge reizen, vor den Augen des Herzogs und eines aufgeklärten Publikums, durch Beantwortung der Fragen, die bey dem Examen ihnen vorgelegt, oder durch Auflösung der Zweifel, die bey Disputir-Uebungen gewissen Warheiten entgegen gesezt werden, so aufzutreten, daß sie, würdig der unermüdeten Sorgfalt des erhabenen Stifters, in Höchst Dessen und der Zuhörer Beyfall sich süssen Lohn und der Stiftung Ruhm und Ehre erwerben. Diese Prüfungen werden die bestimmte Zeit hindurch drey Stunden vor und drey Stunden nach Mittag, und zwar, was Hauptwissenschaften betrift, in dem grossen Examinations-Saal in Gegenwart des Herzogs, was aber Nebenfächer anlangt, in einem andern Zimmer, und weil

„ unterthänigsten Rapport von gestern erhalten. Da „ bey meiner Herzogl. hohen Karls-Schule in diesem „ Jahr kein Examen gewesen, mithin auch keine Preise „ ausgetheilt werden können; den Jahrstag der hohen „ Schule aber allein ohne dieses zu halten, der Erhabenheit „ des Instituts nicht gemäß wäre; So werde ich nur für „ dieses Jahr den Stiftungstag nicht feyern, als wornach rc.

der Durchlauchtigste Stifter sich meistens hier nicht lange verweilt, in Beysevn einiger aufgeklärten, von dem Herzog dazu gewählten Räthe, oder anderer geschickten und der Sache kundigen Männer gehalten, die von den Künstlern verfertigte Kunstwerke geprüft, und dann dem Herzog diejenigen Zöglinge angezeigt, welche sich in Wissenschaften durch passende und gründliche Antworten, oder in der Kunst durch einfache und glückliche Komposition am meisten hervorgethan haben. Hierauf sammelt der erhabene Erzieher Selbsten die Stimmen sowohl der wichtigsten Fremden, als des Intendanten, der anwesenden Professoren, und des prüfenden Lehrers, zählt dieselbe sorgfältig ab, und fügt die Seinige bey. Hierüber wird dann von dem Universitäts-Sekretär ein Aufsaz gemacht, derselbe kurz vor geendigtem Essen der Zöglinge öffentlich in dem Speise-Saal verlesen, der Zögling, dem der Preiß durch die Mehrheit der Stimmen zuerkannt worden, benannt, oder wenn gleiche Stimmen für meh-

mehrere sprechen, derselbe durch den Würffel entschieden.

Diese Preise, die in silbernen Medaillen *) bestehen, und bleibende dem Fleiß von Fürsten = Händen errichtete Denkmähler sind, theilt KARL am Stiftungs = Tag mit grosser Feyerlichkeit seinen Zöglingen aus. Der zum erstenmal gekrönte Jüngling freut sich seines süssen Gewinns; seine Ehrbegierde nimmt zu, sein junges von sinnlichen Reizen noch sehr abhängiges Herz strebt im folgenden Jahr nach neuer Belohnung, und er macht vielleicht anfänglich zum Zweck, was er bey grösserer Aufklärung seines Verstandes, und bey der ihm allmählig zur Gewohnheit wer= Durch Preise.

den=

*) Eine jede solche Denk = Münze enthält 7. bis 8. Loth an Silber; auf der einen Seite ist das Brustbild und der Nahme des Herzogs, auf der andern aber ein Sinnbild der Wissenschaft, auf welche der Preis gesezt ist nebst einer allegorischen Aufschrift. Die Preise der Chevaliers und adelichen Zöglinge unterscheiden sich durch die Vergoldung.

denden nüzlichen Geistes = Beschäftigung ungesucht und als unausbleibliche Folge erhält.

und Orden.

Ausser diesen Medaillen glaubte der gnädigste Stifter dem Fleiß und der Vervollkommnung im wissenschaftlichen Fach noch einen neuen Sporn durch Errichtung zweyer akademischen Orden *) zu geben. Der kleinere ziert die Brust eines Zöglings, dem in einem Jahr vier Preise entweder in philosophischen oder Berufs = Wissenschaften zu Theil werden, der grössere aber, der mit einem auf der rechten Seite in das Kleid von Gold und Silber gestickten Stern und dem Wort: Emulation: um den Hals hängt, ist der Vorzug eines Eleven, der durch seine Verdienste acht solche Preise erwirbt.

Da-

*) Ein solcher Orden ist aussen von braunen Email, hält gegen 12. Dukaten an Gold, und hängt an einem gelben roth eingefaßten Band. Bey der Entlassung aus der Hohenschule muß er abgelegt und zurückgegeben werden.

Damit aber der in den Jünglingen angefachte Trieb zu gründlichen Studien, den der Herzog mit so unermüdetem Eifer in Seinem Institut weckt und ernährt, nicht durch eine oft eben so anziehende als schädliche Neben-Lekture unterdrückt, und mancher Zögling von guter Anlage kein trauriges Opfer jener verderblichen Grundsäze werde, die in der schönsten und reizendsten Hülle unvermerkt ihr Gift in seine Seele streuen, und Warheit und Tugend zugleich rauben, so wird über die Lekture der Eleven in und ausser den Lehrsäälen ein sehr wachsames Auge gehalten, ihre Bücher in den Schlafsäälen öfters, und ohne daß sie es vermuthen, genau durchsucht, gefährliche Schriften entfernt, die Besizer derselben in der Stille zur Rede gesezt, und für Werken der Art aus überzeugenden Gründen gewarnt. Aufsicht über die Lekture der Zöglinge.

Dies ist die wahre Beschaffenheit der hohen Karls-Schule, von der man seit einiger Zeit, ohne sie ganz zu kennen, viel ur- Schluß Anmerkung.

urtheilte und schrieb. Nie, scheint es, wollte Ihr Stifter sie gegen irgend eine Anklage vertheidigt wissen; Sein Zweck, gute Menschen, nüzliche Bürger zu bilden, wurde nicht selten erreicht, und dies war KARLN Apologie genug. Die Seiner Hofnung nicht entsprechen, und vor den Augen der Welt ihre Fehler auf das Erziehungs-Institut werfen, täuschen die Welt nur eine Zeit lang, schaden der Stiftung wenig oder nichts, und sezen nach abgezogener Maske der Verachtung und Schande sich aus. Gleich unbekümmert um blinde Anbeter und schnöde Verläumder umfaßt der Erzieher die Jugend mit fürstlicher Milde, und zeigt durch tägliche Verbesserung (*) dessen, was Er für mangelhaft

(*) Zum Beweiß dessen dient die erst neuerdings von dem Herzog getroffene Einrichtung, nach welcher es sowohl Inn- als Ausländern, die in der hohen Schule nicht erzogen, sondern bloß unterrichtet seyn wollen, erlaubt ist, hier diejenigen Kollegia oder Vorlesungen zu hören, die jeder nach seinen Kenntnissen und seiner Bestimmung sich wählt. Jedes Kollegium wird wie auf an-

haft hält, wie weit Er Sich von dem Gedanken entferne, daß Sein Institut untadelhaft oder ganz Vollkommenheit sey.

andern Universitäten, und zwar nach den mehreren oder wenigeren Vorlesungs-Stunden das halbe Jahr mit 10. und 6. fl. bezahlt, von den Studenten die akademische Uniform getragen, der Ausländer in Hinsicht seiner Oekonomie, wenn seine Aeltern oder Verwandte hievor nicht selbsten Sorge getragen, einem der Professoren empfohlen, allen aber die unten N. 4. angehängte besondere Matrikel gegeben, welche bekanntlich ihre Verhältnisse und Pflichten als akademische Bürger bestimmt.

Beylagen.

Nro. I.

Beschreibung des Akademie-Gebäudes.

1) im Allgemeinen

Das Akademie-Gebäude kann wegen seiner zwekmäßigen Anlage als Muster dienen. Es hängt sehr nahe und symmetrisch mit der südöstlichen Seite des neuen Residenz-Schlosses zusammen, und von diesem ist zu jenem (nach beyliegenden Kupfertafeln bey Nro. 1. im ersten Stokwerk) ein eigener Kommunikations-Gang gemacht, damit die Jugend des Staats gleichsam unter den Augen des Stifters dieses Hauses aufwachse.

In einer Länge von 634. Schuh (*) steht ein mit Vor- und Rücklagen abwechselndes Quer-Gebäude, an welches vier Flügel-Gebäude von 389. Schuh angehängt sind, die in der Mitte gegen das Corps de Logis des Schlosses einen grossen Hof und auf den Seiten zwey Neben-Höfe bilden.

In jenem steht das Monument des Stifters (**); und auf beeden Seiten des

*) Wirtembergischen Maaßes, das sich zu dem Rheinländischen wie 1268:1391. verhält.

**) Es stellt die Bildsäule des Stifters vor, der auf einem Piedestal steht, um welches vier kolossalische Figuren sizen: nämlich an der Vorderseite die Stärke und die Dankbarkeit und an der entgegengesezten das Genie der Künste und Wissenschaften und die Sanftmuth.

Die vier Seiten des Fußgestells sind an den Ecken mit Throphäen der Künste und Wissenschaften geziert und zwischen denselben vier Basreliefs angebracht.

Das

des Quer-Gebäudes zwey eiserne Brunnen, diese sind mit zwey simplen den Augen sehr angenehmen Wasen-Parterres geziert, und enthalten hin und wieder für die Zöglinge Pläze zum Kegeln und andern Spielen. Vor den mittlern Flügel-Gebäuden sind noch zwey Pavillons, jeder von 86. Schuh lang und

50.

Das vorderste zeigt, wie der Eifer die Zöglinge zur Erlernung der Wissenschaften und Künste ermuntert; auf der rechten Seite ist die Naturgeschichte, die Physik und die Medicin, zur linken die von der Sonne umleuchtete Wahrheit, und an der Rückseite die Geschichte und Erdbeschreibung.

Vorn
liest man die Innschrift:

CAROLO
FONDATORI SUO
MONUMENTUM HOC
EREXIT
ACADEMIA MILITARIS
XImo. FEBR. MDCCLXXX.

50. Schuh breit angehängt. Der ganze Bau-Plaz enthält einen Raum von 634. Schuh lang und 486. Schuh breit. In Ansehung der Lage ist zu bemerken, daß das Akademie-Gebäude gegen die nordwestliche Gegend, wo die stärkste Winde und Schlagregen herkommen, vor dem Residenz-Schloß gesichert ist; die übrigen drey Seiten sind frey. Das Flügel-Gebäude rechter Hand, welches Lehr-Sääle enthält, hat Alleen von Kastanien Bäumen, verschiedene Wasen Parterres und im Prospekt das neue Komödien-Gebäude und Waisenhaus. Vor dem Quer-Gebäude ist die Landstrasse und Aussicht in die Gärten und Weinberge, und das Flügel-Gebäude linker Hand steht von aussen in einem der hohen Schule eigenen Garten, und der schönsten Aussicht des Stuttgarter Thals.

Alle diese Gebäude sind meistens massiv bis unter das Mansarden Dach aufgeführt.

Der

Der Geschmak in der Dekoration ist ernsthafte Simplicität.

Das Corps de Logis hat in der Mitte unten zum Aussteigen einen freyen Portikus von dorischer Ordnung, oben einen mit Blech beschlagenen Glocken-Thurn und im Frontispiz die Uhrtafel. Ueberhaupt aber stellen die verschiedenen Abwechslungen sowohl in den Höhen der Theile, als auch in der Art der Dekoration selbst, welche durch hin und wieder angebrachte Attiken, Frontispize und Refends eine angenehme Mannigfaltigkeit bildet, den Augen ein wohl geordnetes Ganze dar.

Der Pavillon rechter Hand enthält im ersten Stokwerk die Zimmer für den Kassier, (2) Sekretär (4) und die Registratur. (3) Im zweyten und dritten Stokwerk ist die Wohnung des Intendanten, welcher alles im Gesicht hat was an der Wache ein und ausgeht.

Der

Der Pavillon linker Hand hat unten Zimmer für einige Officiere (5) und Aufseher (6) oben ist der Senats-Saal (2) 45. Schuh lang und 25. Schuh breit durch das dritte Stokwerk gebrochen. In der Mitte steht der Thronhimmel für den Herzog, der gleich dem Tisch rechter Hand, worauf das Universitäts-Scepter liegt, und dem Pult linker Hand, von rothem Damast und mit goldenen Tressen besezt ist. An den fünf Fenstern hängen von dem nämlichen Damast grosse Vorhänge herunter. Rechter Hand steht wieder ein Tisch für den Intendanten, linker Hand für den Prorektor und Kanzler. Die Senatoren sizen an einem Hufeisentisch.

Um den Senat-Saal sind die besonderen Zimmer der fünf Fakultäten und des Kollegiums der Künste. Dieser Pavillon enthält in dem dritten Stokwerk noch Wohnungen für Officiere (2) und

und Zimmer nebst Magazin für einen Aufseher (3)

Das vorderste Flügel-Gebäude rechter Hand wie auch ein Theil der Vor- und Rück-Lage des Quer-Gebäudes bestehen durch alle drey Stockwerke aus Lehr-Säälen. In jedem Lehrsaal steht dem Zögling ein Gemälde vor Augen, in welchem die Hauptwissenschaft der Lernenden mit dem Bildniß des Stifters verbunden ist. Alle sind grün angestrichen, und werden nach und nach mit den Preiß-Ausarbeitungen der bildenden Künste geziert.

In dem untersten Stokwerk sind zur Vermeidung der Zerstreuungen der Lernenden niedere taffente Vor-Fenster.

Alle Stokwerke haben Fenster-Vorhänge und Jalousien und jedes Zimmer seine eigene Thüre in den Gang; in den Thüren sind kleine Fenster angebracht, um die Aufmerksam-

keit

keit der Lehrlinge in der Stille zu beobachten. Der Katheder und die Subsellien sind schwarz angestrichen.

Dieses Flügel-Gebäude hat in dem untersten Stokwerk gleich bey dem Thor ein grosses Vestibul (7) und unmittelbar an der Seite das Treppenhaus, neben welchem der Pedell seine Wohnung hat (8). Von dem Vestibul kömmt man in einer Enfilade von 340. Schuh (und diese ist in allen drey Stokwerken gleich,) durch zehn Lehr-Sääle. In den sechs ersteren (9) absolviren die Bestimmungs-Abtheilungen; die folgenden sind zum Pflanzen-, Thier- und Geometrisch-, Artillerie- und Fortifications-Zeichnen, (10) Stukkador und Modelir Arbeiten, (11) Architektur und Gärtnerey, (12) Mahlerey, (13) freyen Hand- (14) und Natur-Zeichnen bestimmt, (15) wovon aber die zwey lezteren in der Vorlage des Quer-Gebäudes sind. Hier ist auch wieder ein Treppenhaus in die übrigen Stokwerke.

In dem mittlern Stokwerk über dem Vestibul ist die Bibliothek (3) in Form eines runden mit zwölf ionischen Säulen gestüzten Tempels. Die wirkliche Anzahl der Bücher beläuft sich auf vier tausend Bände, und mit zwey tausend Bänden wird sie vollends nach und nach gefüllt werden. In der Kuppel sieht man einen schönen Plafond von Hetsch einem ehemaligen Zögling in Oehl gemahlt. Neben dem Treppenhaus wohnt der Oberaufseher. (4) Der erste Saal, welcher an die Bibliothek stößt, ist für die Uebungen in der Experimental-Physik, zu welchem Endzwek auch hier die kostbarsten Instrumenten verwahrt stehen. (5) Die neun übrigen Lehr-Sääle (6) in der Enfilade sind für die jüngeren Abtheilungen bestimmt. In der Vorlage des Quer-Gebäudes haben die Kupferstecher (9) nebst ihrem Professor (8) ihre verschiedenen Zimmer sammt einem Magazin (7) und im dritten Stokwerk bey dem Treppenhaus ihre Druckerey. (10) Die ganze Reihe der Lehrsääle

des

des dritten Stokwerks (7) ist den Anfängern gewidmet. Neben dem durchbrochenen Büchersaal sind noch für den Portier (4) Schneider und Schumacher (5) und zur Reinigung der Zöglinge besondere Zimmer. (6)

In der Vor- und Rüklage des Quergebäudes befinden sich noch vierzehn Zimmer zu den Uebungen in der Musik, (9) und Wohnungen für drey Officiere. (7)

Die zwey mittleren Flügel-Gebäude bestehen durch alle drey Stokwerke aus Schlafsäälen, wovon jeder 244′ lang 30′ breit und mit einer Kolonade von 50. dorischen Säulen gestüzt ist. Ordentlicherweise können in einem jeglichen Saal funfzig Zöglinge links und rechts einzeln schlafen. Auf beeden Seiten der zwo Thüren, wo man alles übersehen kan, stehen die Betten der Officiers, der beeden Aufseher und des Bedienten. Ein jeder Zögling hat hier durch ein niederes schwarz angestrichenes Gitter seinen

verschlossenen Eingang nebst einem mit blauem Wachstuch beschlagenen Kommode (*). In allen Schlafsäälen sind Vorhänge und in der Mitte über einem Kanape die Bildnisse des Stifters. Die Erwärmung wird in den Säälen, ungeachtet ihrer Länge, durch vier grosse Kanonen-Oefen auf das beste erreicht. An den beeden Enden der Schlafsääle sind zwey Zimmer zum Pudern, Waschen rc. und zugleich die Treppenhäuser in alle Stokwerke angebracht.

Die Chevaliers haben ihre besondere Schlafsääle in der Rüklage des Quer-Gebäudes; I. Stokw. (19.) (23.) II. Stokw. (12.) Sie sind im Ganzen den andern gleich, ausser daß zwischen den Bettstellen mehr Raum ist und hohe eingelegte Kommode stehen. Die übrigen Zimmer der beeden Rüklagen enthalten Wohnungen für Officiers, I. Stokw. (16.) und (18.) II. Stokw. (13) (15) III. Stokw. (13) und (16) und Aufseher

*) Was die Zöglinge hierinn nicht verwahren können, verschliessen sie in ihre Koffers, die in den Zimmern der Auffseher stehen.

seher I. Stokw. (17) II. Stokw. (11) (19) III. Stokw. (15) die Noten- und Buchdrukerey, I. Stokw. (21) die Magazine des Hausmeisters, I. Stokw. (22) die Anatomie, (24) Kleiderverwahrungs-Zimmer II. Stokw. (16) und Schlafstuben für die Bedienten III. Stokw. (14) und das sogenannte Famulat. III. Stokw. (11).

Im Corps de Logis ist unten (20) der Examinations-Saal, 109′ lang und 40′ breit mit 36 freystehend gekuppelten dorischen Säulen gestüzt. An den Wänden sind in verschiedenen Füllungen die Trophäen der Wissenschaften und Künste in Stukkadorarbeit. Die Statue des Stifters und die Belohnungen des Fleißes sind in zwo Nischen in der Mitte des Saals gegeneinander angebracht.

Im zweyten Stokwerk ist in eben der Grösse der Hörsaal zu Disputir-Uebungen und Austheilung der Preise. (14) Der Saal ist mit hohen korinthischen Pilastern geziert. In der Mitte der Seitenwand steht unter

dem in Lebensgrösse gemahlten Bildniß des Stifters, der Katheder. Rechter Hand ist der Thronhimmel für den HERZOG von rothem mit goldenen Tressen besezten Damast. Auf beeden Seiten stehen die Stühle für die Professoren, und in zwey Reihen dazwischen die Bänke für Dispu- tanten und Zuhörer. Leztere haben auch noch auf der Tribune Plaz, die an drey Seiten des Saals herumgeht und im drit- ten Stokwerk ihre Eingänge hat. Die- ser Saal dient jezt so lang zum Gottes- dienst, bis zu dem Ende eine besondere Kir- che erbaut seyn wird.

Ueber dem Hörsaal ist noch ein grosses Kleider- und Meubles-Magazin.

In der Vorlage des Quer-Gebäudes linker Hand sind in dem ersten Stokwerk die verschiedenen Zimmer zu der Küche, Ba- kerey und den nöthigen Gewölben. (25)

Der zweyte Stok enthält die verschiedenen Krankenzimmer. (21) Man ordnete sie deswegen hieher, weil sie da in der reinsten Luft stehen und die den Augen so angenehme Aussicht ins Grüne der Gärten und Weinberge haben. Alle Zimmer gehen in einer Enfilade fort, und im Fall es nöthig seyn sollte, so kan auch jedes verschlossen bleiben und seine eigene Thüre in den Gang beybehalten. In dem ersten Zimmer (20) schläft der Medikus, welcher die beständige Aufsicht bey den Kranken hat. Seine Wohnung (17) ist ganz nahe dabey in der Rüklage neben dem Verbindzimmer. (18) Ausser diesem schlafen noch zwischen den neun andern Zimmern ein Chirurgus und Krankenwärter, der auch ein eigenes Magazin (22) zur Verwahrung der Tränke, Arzneyen und Dinge dieser Art hat. Das dritte Stokwerk der Vorlage dieses Quergebäudes enthält noch auf den Nothfall einige Schlafzimmer für 20 junge Leute. (17)

In dem äussersten Flügel-Gebäude linker Hand ist in dem ersten Stokwerk (27) das Winter-Bad 65′ lang und 30′ breit. In den vier Eken stehen grosse eiserne Oefen, in welchen besondere Kessel, um das Wasser heiß zu machen, angebracht sind. Das kalte wird aus dem Brunnen der Küche geleitet. Zu beeden gehen die Röhren unter dem Boden in das Bassin, wo man auf drey Stufen die Tiefe des Wassers und das Verhältnis der Wärme und Kälte durch Drehung der Schrauben nach Belieben bestimmt. Oben an der Wand sind besondere Oeffnungen, durch die sich die vom Wasser aufsteigende Dünste verlieren. Neben dem Winterbad ist noch ein Badzimmer (26.) mit zwölf Betten. Ferner sind in dem ersten Stokwerk dieses Flügel-Gebäudes, ein grosses Treppenhaus, der Rangier-Saal (28) 190. Schuh lang und 38. Schuh breit, wo zugleich die Uebungen im Fechten, Tanzen und Voltigiren geschehen. Vor dem Rangier-Saal ist ein grosses Vestibul mit 20. freystehenden dorischen Säu-

len, und unmittelbar an der Seite sind neben dem Treppenhaus 2 Bedientenzimmer (I. 29) (II. 27). Hier kömmt man in einen runden Tempel (II. Stokwerk 26) von vier und zwanzig freystehenden und eben so viel gekuppelten Wand-Säulen der korinthischen Ordnung. Dies ist der Ort, wo gewöhnlicher Weise von dem Herzog, der von hier aus durch 3 Thüren den grosen Speise-Saal der Zöglinge (25) übersieht, Tafel gehalten wird. Dieser Speise-Saal hat die Grösse des oben beschriebenen Rangier-Saals. Seine Dekoration ist sehr schön. Zwey und achtzig gekuppelte Wand-Säulen von jonischer Ordnung tragen rings herum eine Gallerie. Zwischen den Säulen sind die Busten der grösten Beförderer der Wissenschaften und Künste; unten in der Mitte steht die Statue des Stifters, bey der man das Gebeth verrichtet. Die Decke ist in fünf verschiedene Plafonds eingetheilt, die der Gallerie-Direktor Guibal, Heidelof ein ehmaliger Zögling, und der oben erwähnte Hetsch in

Dehl mahlten. Ueber der Gallerie ist eine schlagende Uhr. Dieser Saal sowohl als der Tempel sind durch das dritte Stokwerk gebrochen. Zu dem Speise = Saal führt ein Treppenhaus, wo die Zöglinge von dem Rangier = Saal in jenen durch zwey Thüren aufmarschiren. Hier liest man die Innschriften:

DEO
VIRTVTI AC LITTERIS
SACRVM
PONIT.

CAROLVS EVGENIVS
PATRIAE PARENS AD
MAG-

MAGNA QVAE LIBET
NATVS.

DEO, PATRIAE,
ATQVE VIRTVTI SACRVM
CAROLVS
PATRIAE PARENS.

Ein Saal, die Speisen zu rangieren, (24) nebst einem Speise-Zimmer der Aufseher (23) machen das Ende des zweyten Stockwerks dieses Flügel-Gebäudes. Das dritte Stokwerk enthält noch ein grosses Magazin (18) und neben dem Treppenhaus das Karcer. (19)

Die-

Dies alles ist durch die verschiedene Kommunikations-Gänge und Treppenhäuser auf das bequemste mit einander verbunden, und wird durch eine glänzende Reinlichkeit in gutem Stande erhalten.

Die Seele der ganzen Einrichtung ist KARL. Seine Plane führte der Hauptmann und Architekt Fischer aus.

Der Universitäts-Garten enthält einen Raum von sechs und einen halben Morgen. Er dient zum Baden, Spazieren gehen, Gärteln, und unschuldigen Ergözlichkeiten. Die Bäder bestehen aus drey grossen steinernen ovalen Bassins, die durch das Rondel in der Mitte und durch einen etwas erhöhten Spaziergang sehr gut zu einem Ganzen verbunden sind. Das Wasser springt immer in jedem Bassin, und hat also auch einen immerwährenden Abfluß. Dies sowohl als die eigene Struktur des Ganzen verschaffen den Bädern ein sehr gutes Wasser. Rings um den Garten

ten und auch in der Mitte stehen hohe Pappelbäume. Zwischen diesen Pappel-Alleen und den Bädern ist jedem Zögling ein besonderer Plaz angewiesen, den er nach seinem Geschmack anlegen kan. Die meisten haben darinn ganz kleine, theils offene, theils geschlossene Garten-Häuschen.

Manche Anpflanzungen um dieselben sind wild, in manchen ist eine schöne Abwechslung von meist nüzlichen Garten-Pflanzen und wenigen Blumen; verschiedene aber haben eine regelmässige Anlage. Ausserdem wird das schauende Aug durch schönes Gitterwerk und durch angenehme Blumen-Parterres geheftet, und ungeachtet der Menge der Gegenstände nie von Einförmigkeit müde.

Beylagen.

Nro. II.

Kaiserliches Erhöhungs-Diplom.

Wir JOSEPH der Andere, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König in Germanien, zu Jerusalem, Ungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oesterreich rc. (tot. tit.)

Bekennen offentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich: Daß, da Uns vorgebracht worden, mit was für einem löblichen Eifer der Durchleuchtige KARL Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard und Herr zu Heidenheim, Unser lieber Vetter und Fürst, eine Akademie in seiner Residenz-Stadt Stuttgardt zur Ehre GOttes und zum Nuzen des gemeinen Wesens errichtet habe, Wir diese Akademie nicht allein mit Unserer Kaiserlichen

Aller-

Allerhöchsten Machtsvollkommenheit gnädigst beståttigen und dergestalt in Unsern Kaiserlichen Schutz nehmen, daß obgedachte Akademie in allen künftigen Zeiten nicht nur von jedermann als eine Kaiserlich-beståttigte und gefreyte Akademie angesehen, genennet und geschrieben werde, sondern auch alle und jede Privilegien und Freyheiten, welche andere im heiligen Römischen Reiche sich befindende Akademien haben, geniessen und sich deren zu erfreuen haben solle, auch daß ein jeder Schüler, welcher in

dem

dem Matrikul-Buche gedachter Akademie eingeschrieben ist, und in derselben Vorlesungen gehöret hat, all jener Privilegien, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, welche andere in was immer für einer Akademie Studirende geniessen, sich ebenfalls zu erfreuen haben solle, und des gedachten Herzogs Liebden, dessen Erben und Nachfolger, welcher Regierender Fürst deren Herzoglich-Würtembergischen Landen seyn wird, die weitere besondere Gnade, Freyheit und Recht verleihen, daß Seine

Liebden und selbe auf dieser Akademie für die Drey Fakultäten, als die Juridische, Medizinische und Philosophische, gleich andern im Römischen Reich befindlichen: von Kaiseren bestättigten Universitäten und Akademien durch die Professoren der obbemeldten drey Fakultäten, die in gedachter Akademie immatrikulirten Schüler, und welche darinnen Vorlesungen gehöret haben, nach vorhergehender scharfer Prüfung (welche Wir gedachten Professoren auf ihr Gewissen geben:) für tauglich erkannt werden,

nach

nach den den übrigen Universitäten und Akademien von Uns und andern Römischen Kaisern oder Königen verliehenen oder noch zu verleihenden Privilegien zur Baccalaureats - Licentiats - Magister - oder Doctors - Würde einer der obgedachten drey Fakultäten nach der bey andern Universitäten und Akademien herkommlichen Art und Feyerlichkeit beförderet werden können und sollen;

Da dieselbe nun auf diese Art die Würden erlanget haben, so sollen sie aller Orten

im heiligen Römischen Reiche derjenigen Privilegien, Freyheiten, Gnaden, Recht und Gerechtigkeiten sich zu erfreuen haben, welche andere Kaiserliche gefreyte und bestättigte Akademien und Universitäten in dem heiligen Reiche geniessen, ungehindert aller dagegen vorkommenden Gesezen, Verordnungen, Prärogativen, Dekreten, Gebräuchen, welche Wir alle samt und sonders abgethan wissen: und die in vorgedachter Verleihung etwa untergelaufenen Mängel hiemit ersetzen wollen.

Wir

Wir gebiethen und befehlen demnach allen und jeden Unseren und des heiligen Römischen Reiches Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes oder Wesens die sind, ernst und festiglich, daß Sie diesen Unsern Kaiserlichen Bestättigungs- und Gnaden-Brief, Unserm Allerhöchsten Willen entgegen, keineswegs schmälern- beeinträchtigen- oder demselben vermessentlich zuwider handeln sollen, in keine Weiß noch Weege, als lieb einem jeden sey Unsere, und des heiligen Römischen Reiches schwere

Un-

Ungnade und Strafe und dar-
zu eine Poen, nämlich Vier-
zig Mark löthigen Goldes
zu vermeiden, die ein jeder, so
oft freventlich hierwider thäte,
Uns halb in Unsere und des
Reiches Kammer und den an-
dern halben Theil vielbemeld-
ter von Seiner Liebden er-
richteter und von Uns hiemit
feyerlich bestättigter Akademie
zu bezalen verfallen seyn solle.

Mit Urkund dieses Briefs
besiegelt mit Unserm Kaiserli-
chen anhangenden Insiegel der
ge-

gegeben ist zu Wienn den zwey und zwanzigsten Christ-Monates nach Christi Unsers lieben HErrns und Seligmachers Gnadenreichen Geburt im Siebenzehenhundert Ein und Achtzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Achtzehenden: des Hungarischen und Böhmischen aber im zweiten Jahre.

(L. S.) Joseph.

Vt. RFürst Colloredo.

Ad Mandatum Sacr. Caes. Maiestatis proprium.
Franz Georg von Leykam.

Beylagen.

Nro. III.

Verzeichnis derjenigen Erfordernisse, welche ein junger Mensch bey seiner Ankunft in der Herzoglichen Hohen Karls = Schule sich anzuschaffen oder mitzubringen hat.

Als:

1. Parade = Uniform, bestehend in

1. Rock,	von stahlfarben Tuch.
1. Vesten,	

1. paar weiswollenen Beinkleidern.

1. Alletags = Uniform, samt Vesten von gleicher Farbe.

1. paar

1. paar weiswollenen } Beinkleidern.
1. paar ledernen }
3. paar leinwandenen Sommer-Beinkleidern.

1. Tressen Huth.
1. Simplen Huth.
1. stahlfarben Ueber = Rock.
2. Garnitur = Uniforms = Schnallen.
8. Taghemder mit glatten Manchetten von Battist, oder feiner Leinwand.

4. Nachthemder.
3. Nachthauben.
6. paar baumwollene Strümpfe.
2. paar weiswollene dicke Winterstrümpfe.
4. paar zwirnene Strümpfe.
4. baumwollene Kappen.
8. Schnupftücher.
6. Stück Servietten zum Waschen.
1. Schlafrock nach Belieben.
2. Nacht = Camisöhler nach Belieben.
2. paar grobe leinwandene Ueberbeinkleider.
1. paar leinwandene Beinkleider zum Baden.

Alle obige Stücke sind mit dem Namen zu bezeichnen.

2. paar Handschuhe, davon ein Paar mit Wollen gefüttert.

1. Kopfkissen mit 2. weissen Ueberzügen.

2. paar Stiefel, über die Winterstrümpfe gerichtet.

2. paar bocklederne Schuhe.

1. paar Pantoffel.

2. schwarze lederne Halsbänder.

12. Ehlen Taffet = Zopfband.

1. weisen oder schwarzen Taffet = Mantel zur Redoute nach Belieben.

1. Degen.

1. silbern Besteck, als: Messer, Gabel und Löffel.

1. Toilette Spiegel.

2. Schuh= }
1. Kleider= }
1. Schnallen= } Bürsten.
1. Zahn= }

2. Frisier= }
1. weiten } Kamm.

1. Fe=

1. Feder = Messer.

1. Sack = Messer.

1. Stiefelzieher.

1. Pettschafft.

1. Meßingenen Leuchter.

1. Reißfeder } zum Zeichnen.
1. Porte = Feuille }

1. Puder = Beutel, samt 1 Quaste.

1. paar Bettscheeren.

1. Knopfscheer.

1. Nagel = oder Papier = Scheer und Reißzeug.

Bücher nach den Jahren und Bestimmungen.

Die Unterhaltung obiger Sachen möchte jährlich ungefähr 60. fl. bey höherem Alter aber und vielem Bücher = Gebrauch noch mehreres kosten.

1. Rayß = Coffre.

1. Taufschein.

Einschreibgeld in die Universitätsmatrikel bey dem Eintritt 4. fl.

An Kostgeld

ist für einen jungen Menschen jährlich zu bezahlen in seinem

8ten Jahr	=	=	150. fl.
9. —	=	=	200. —
10. —	=	=	200. —
11. —	=	=	300. —
12. —	=	=	350. —
13. —	=	=	400. —
14. —	=	=	450. —
15. —	=	=	500. —

Diese 500. fl. steigen nach dem 15ten Jahr nicht mehr, wann auch gleich ein junger Mensch bis in das 20ste und noch mehrere Jahre in der Akademie fortstudiren würde.

Wollte man sich aber für einen jungen Menschen, der von dem achten Jahre an auf der Universität studirt, auf eine gleiche Summe des Kostgelds dem Jahr nach, oder überhaupt von jedem Jahr an auf die ganze Zeit des zu bestimmenden Aufenthalts einlassen, so wird

wird in dem ersten Fall jährlich 300. fl., in dem andern aber eine nach dem Verhältnis der Zeit einzurichtende geringere oder grössere Summe bezahlt.

Wer mehr als einmal in der Woche auf die Reitbahn gehen will, hat solches besonders zu bezahlen, und an den Stallmeister die auf andern Universitäten gewöhnliche Einstand- und Sporngelder zu entrichten.

Die Bezahlung des Kostgelds geschiehet nach Verfluß eines jeden Viertel, bey entfernten aber eines jeden halben, oder ganzen Jahres.

Bey-

Beylagen.

Nro. IV.

SUB AUSPICIIS
SERENISSIMI PRINCIPIS
AC
DOMINI DOMINI
CAROLI
DUCIS WIRTEMBERGIAE ET
TECCIAE REGNANTIS
rel. rel.
STATORIS ET RECTORIS
ACADEMIAE CAROLINAE
MAGNIFICENTISSIMI
CORAM
PRO RECTORE,

Quod felix faustumque sit, sancte et in vim iurisiurandi pollicitus est.

I. Se pietatem veram ſedulo ſectaturum.

II. SERENISSIMO DUCI ſubiectionem fidemque debitam praeſtiturum.

III. Commiſſario Principis, Prorectori, Cancellario, et univerſo Senatui academico obtemperaturum.

IV. Leges academicas omni tempore ſtrenue et fideliter ſervaturum.

V. Sobrios et elegantes mores, qui ingenuum et liberalem hominem decent, culturum.

VI. Se iurisdictioni academicae quamcunque ob cauſam illico ſubiecturum.

VII.

VII. Nihil se unquam contra Academiae huius statum et dignitatem moliturum, sed utilitatem et commoda eius promoturum.

VIII. Si ob delictum commissum vel consilium abeundi acceperit, aut ab Academia hac exclusus plane fuerit, statuto tempore ex oppido et vicinia abiturum.

Quo pacto, data etiam dextra, in numerum civium Academiae Stuttgardianae relatus est, et litteras hasce, eius rei testes, sigillo Academiae munitas, manuque mea subscriptas accepit, Stuttgardiae die Mensis

Anni MDCCXXXIV.

(L. S.)

Errata.

S. 18 Lin. 15 lies des
S. 29 Lin. 8 — und Eigenschaften
S. 30 Lin. 12 — Rechts
S. 52 in der Note ist (gleichfalls) zu viel
S. 54 Lin. 16 Algebre
S. 64 Lin. 13 fortgesezt
S. 65 Lin. 17 1775.
S. 85 Lin. 7 erhoben,
S. 98 Lin. 19 sur le privilège illimité contre les appels,
Eb. das. Lin. 21 Mecklenbourg
S. 118 Lin. 14 1780.
Eb. das. Lin. 16 1783.
S. 138 Lin. 8 und von den
Eb. das. Lin. 18 im Sommer (statt in jener Jahrszeit)
Eb. das. Lin. 19 im Winter (statt in jener)
S. 146 in der Note Lin. 1 kleine
S. 150. Lin. 2 gemäß

S. 151

S. 151 Lin. 11 zu geben
S. 152 (in der Note) sey
S. 153 Lin. 23 formiren
S. 163 Lin. 10 Zaum
S. 164 Lin. 23 ohngefähr
S. 165 Insbesondere.
Eb. das. Lin. 9 gewissen
S. 166. Lin. 2 sittliche
Eb. das. Lin. 20 Guten
S. 170. Lin. 1 woran
S. 171 Lin. 1 hierunter,
— — Lin. 3 Erwachsenen
S. 173 Lin. 3 Erlaubnis
S. 174 Lin. 2 Ueberhang
S. 176 Lin. 8. Guten
— — Lin. 12 sich nach und nach mehr
— — Lin. 13 fährt fort gut ꝛc.
S. 198 Lin. 12 der

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Batz, August Friedrich,

Beschreibung der Hohen Karls-Schule zu Stuttgart

S.l. 1783

H.lit.p. 38 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10730715-5
VD18 15232301-001